VISIT…

Edmund Husserls

Vorlesungen zur Phänomenologie des inneren Zeitbewußtseins

herausgegeben von

Martin Heidegger
Freiburg i. Br.

Sonderdruck aus:
„Jahrbuch für Philosophie und phänomenologische Forschung", Bd. IX
herausgegeben von E. Husserl, Freiburg i. Br.

Halle a. d. S.
Max Niemeyer Verlag
1928

Inhalt.

Seite

Vorbemerkung des Herausgebers 367

Erſter Teil.

Die Vorleſungen über das innere Zeitbewußtſein aus dem Jahre 1905.

Einleitung.

§ 1. Ausſchaltung der objektiven Zeit 369
§ 2. Die Frage nach dem »Urſprung der Zeit« 373

Erſter Abſchnitt.

Brentanos Lehre vom Urſprung der Zeit.

§ 3. Die urſprünglichen Aſſoziationen 374
§ 4. Die Gewinnung der Zukunft und der unendlichen Zeit . . . 377
§ 5. Die Abwandlung der Vorſtellungen durch die Zeitcharaktere . 378
§ 6. Kritik 378

Zweiter Abſchnitt.

Analyſe des Zeitbewußtſeins.

§ 7. Deutung der Erfaſſung von Zeitobjekten als Momentanerfaſſung und als dauernder Akt 382
§ 8. Immanente Zeitobjekte und ihre Erſcheinungsweiſen 385
§ 9. Das Bewußtſein von den Erſcheinungen immanenter Objekte . 387
§ 10. Die Kontinua der Ablaufsphänomene. — Das Diagramm der Zeit 388
§ 11. Urimpreſſion und retentionale Modifikation 390
§ 12. Retention als Intentionalität 392
§ 13. Notwendigkeit des Vorangehens einer Impreſſion für jede Retention. — Evidenz der Retention 393
§ 14. Reproduktion von Zeitobjekten (ſekundäre Erinnerung) . . . 395
§ 15. Die Vollzugsmodi der Reproduktion 397
§ 16. Wahrnehmung als Jetztſetzung im Gegenſatz zur Retention . . 397
§ 17. Wahrnehmung als ſelbſtgebender Akt im Gegenſatz zur Reproduktion 400
§ 18. Bedeutung der Wiedererinnerung für die Konſtitution von Zeitobjekten 401
§ 19. Unterſchied von Retention und Reproduktion (primärer und ſekundärer Erinnerung bzw. Phantaſie) 404
§ 20. Die »Freiheit« der Reproduktion 406
§ 21. Klarheitsſtufen der Reproduktion 407
§ 22. Evidenz der Reproduktion 407
§ 23. Deckung des reproduzierten Jetzt mit einem Vergangen. Unterſcheidung von Phantaſie und Wiedererinnerung 408

Seite

§ 24. Protentionen in der Wiedererinnerung 410
§ 25. Die doppelte Intentionalität der Wiedererinnerung 411
§ 26. Unterschiede zwischen Erinnerung und Erwartung 413
§ 27. Erinnerung als Bewußtsein vom Wahrgenommen-gewesen-sein 414
§ 28. Erinnerung und Bildbewußtsein. Erinnerung als setzende Reproduktion 416
§ 29. Gegenwartserinnerung 417
§ 30. Erhaltung der gegenständlichen Intention in der retentionalen Abwandlung 418
§ 31. Urimpression und objektiver individueller Zeitpunkt 420
§ 32. Anteil der Reproduktion an der Konstitution der einen objektiven Zeit 425
§ 33. Einige apriorische Zeitgesetze 426

Dritter Abschnitt.

Die Konstitutionsstufen der Zeit und der Zeitobjekte.

§ 34. Scheidung der Konstitutionsstufen 427
§ 35. Unterschiede der konstituierten Einheiten und des konstituierenden Flusses 428
§ 36. Der zeitkonstituierende Fluß als absolute Subjektivität . . . 429
§ 37. Erscheinungen transzendenter Objekte als konstituierte Einheiten 430
§ 38. Einheit des Bewußtseinsflusses und Konstitution von Gleichzeitigkeit und Folge 431
§ 39. Die doppelte Intentionalität der Retention und die Konstitution des Bewußtseinsflusses 433
§ 40. Die konstituierten immanenten Inhalte 437
§ 41. Evidenz der immanenten Inhalte. Veränderung und Unveränderung 438
§ 42. Impression und Reproduktion 441
§ 43. Konstitution von Dingerscheinungen und Dingen. Konstituierte Auffassungen und Urauffassungen 443
§ 44. Innere und äußere Wahrnehmung 446
§ 45. Konstitution der nichtzeitlichen Transzendenzen 448

Zweiter Teil.

Nachträge und Ergänzungen zur Analyse des Zeitbewußtseins aus den Jahren 1905–10.

Beilage I. Urimpression und Kontinuum der Modifikationen 450
» II. Vergegenwärtigung und Phantasie. – Impression und Imagination 452
» III. Die Zusammenhangsintentionen von Wahrnehmung und Erinnerung. – Die Modi des Zeitbewußtseins 455
» IV. Wiedererinnerung und Konstitution von Zeitobjekten und objektiver Zeit 459
» V. Gleichzeitigkeit von Wahrnehmung und Wahrgenommenem 461

Seite

Beilage VI. Erfassung des absoluten Flusses. — Wahrnehmung in vierfachem Sinn 463
» VII. Konstitution der Gleichzeitigkeit 468
» VIII. Doppelte Intentionalität des Bewußtseinsstromes 469
» IX. Urbewußtsein und Möglichkeit der Reflexion 471
» X. Objektivation der Zeit und von Dinglichem in der Zeit . 473
» XI. Adäquate und inadäquate Wahrnehmung 478
» XII. Das innere Bewußtsein und die Erfassung von Erlebnissen 481
» XIII. Konstitution spontaner Einheiten als immanenter Zeitobjekte; Urteil als Zeitgestalt und absolutes zeitkonstituierendes Bewußtsein 486

Sachregister 490

Edmund Huſſerls Vorleſungen zur Phänomenologie des inneren Zeitbewußtſeins.

Herausgegeben von

Martin Heidegger (Marburg a. d. L.).

Vorbemerkung des Herausgebers.

Die nachſtehenden Analyſen zur »Phänomenologie des inneren Zeitbewußtſeins« zerfallen in zwei Teile. Der erſte umfaßt das letzte Stück einer vierſtündigen Göttinger Vorleſung »Hauptſtücke aus der Phänomenologie und Theorie der Erkenntnis« aus dem Winterſemeſter 1904/5. Während der zweite Band der »Logiſchen Unterſuchungen« (1901) die Interpretation der »höheren« Akte der Erkenntnis zum Thema hatte, ſollten in dieſer Vorleſung die »zu unterſt liegenden intellektiven Akte: Wahrnehmung, Phantaſie, Bildbewußtſein, Erinnerung, Zeitanſchauung« unterſucht werden. Der zweite Teil ſtammt aus Nachträgen zur Vorleſung und aus neuen ergänzenden Studien bis zum Jahre 1910.

Weiterführende, beſonders ſeit 1917 wieder aufgenommene, mit dem Individuationsproblem zuſammenhängende Unterſuchungen über das Zeitbewußtſein ſind einer ſpäteren Veröffentlichung vorbehalten.

Das durchgehende Thema der vorliegenden Unterſuchung iſt die zeitliche Konſtitution eines reinen Empfindungsdatums und die einer ſolchen Konſtitution zugrunde liegende Selbſtkonſtitution der »phänomenologiſchen Zeit«. Entſcheidend wird dabei die Herausſtellung des intentionalen Charakters des Zeitbewußtſeins und die wachſende grundſätzliche Klärung der Intentionalität überhaupt. Das allein macht ſchon, von dem beſonderen Inhalt der einzelnen Analyſen abgeſehen, die folgenden Studien zu einer unentbehrlichen Ergänzung der in den »Logiſchen Unterſuchungen« zum erſtenmal aufgenommenen grundſätzlichen Erhellung der Intentionalität. Auch heute noch iſt dieſer Ausdruck kein Loſungswort, ſondern der Titel eines zentralen Problems.

Dem Text wurde, von äußeren, den Stil nicht berührenden Glättungen abgeſehen, der bewegliche Charakter der Vorleſung ge-

laſſen. Die freilich immer wieder wechſelnden Wiederholungen wichtiger Analyſen blieben im Intereſſe einer konkreten Nachprüfung des Verſtändniſſes abſichtlich erhalten.

Die Kapitel- und Paragrapheneinteilung wurde von Frl. Dr. Stein gelegentlich der Übertragung des ſtenographiſchen Konzepts im teilweiſen Anſchluß an Randbemerkungen des Verfaſſers eingefügt.

Das Inhaltsverzeichnis und Sachregiſter hat Herr Dr. Landgrebe hergeſtellt.

Marburg a. d. L., April 1928. Martin Heidegger.

Erſter Teil.

Die Vorleſungen über das innere Zeitbewußtſein aus dem Jahre 1905.

Einleitung.

Die Analyſe des Zeitbewußtſeins iſt ein uraltes Kreuz der deſkriptiven Pſychologie und der Erkenntnistheorie. Der erſte, der die gewaltigen Schwierigkeiten, die hier liegen, tief empfunden und ſich daran faſt bis zur Verzweiflung abgemüht hat, war Auguſtinus. Die Kapitel 13–28 des XI. Buches der Confessiones muß auch heute noch jedermann gründlich ſtudieren, der ſich mit dem Zeitproblem beſchäftigt. Denn herrlich weit gebracht und erheblich weiter gebracht als dieſer große und ernſt ringende Denker hat es die wiſſensſtolze Neuzeit in dieſen Dingen nicht. Noch heute mag man mit Auguſtinus ſagen: si nemo a me quaerat, scio, si quaerenti explicare velim, nescio.

Natürlich, was Zeit iſt, wiſſen wir alle; ſie iſt das Allerbekannteſte. Sobald wir aber den Verſuch machen, uns über das Zeitbewußtſein Rechenſchaft zu geben, objektive Zeit und ſubjektives Zeitbewußtſein in das rechte Verhältnis zu ſetzen und uns zum Verſtändnis zu bringen, wie ſich zeitliche Objektivität, alſo individuelle Objektivität überhaupt, im ſubjektiven Zeitbewußtſein konſtituieren kann, ja ſowie wir auch nur den Verſuch machen, das rein ſubjektive Zeitbewußtſein, den phänomenologiſchen Gehalt der Zeiterlebniſſe einer Analyſe zu unterziehen, verwickeln wir uns in die ſonderbarſten Schwierigkeiten, Widerſprüche, Verworrenheiten.

Als Ausgangspunkt kann unſerer Unterſuchung eine Darſtellung von Brentanos Zeitanalyſe dienen, die er leider nie publiziert,

sondern nur in Vorlesungen mitgeteilt hat. Ganz kurz dargestellt hat sie Marty in seiner Schrift über die Entwicklung des Farbensinnes, die Ende der siebziger Jahre erschienen ist, und mit einigen Worten auch Stumpf in der Tonpsychologie.

§ 1. Ausschaltung der objektiven Zeit.

Einige allgemeine Bemerkungen müssen noch vorausgeschickt werden. Unser Absehen geht auf eine phänomenologische Analyse des Zeitbewußtseins. Darin liegt, wie bei jeder solchen Analyse, der völlige Ausschluß jedweder Annahmen, Festsetzungen, Überzeugungen in betreff der objektiven Zeit (aller transzendierenden Voraussetzungen von Existierendem). In objektiver Hinsicht mag jedes Erlebnis, wie jedes reale Sein und Seinsmoment, seine Stelle in der einen einzigen objektiven Zeit haben — somit auch das Erlebnis der Zeitwahrnehmung und Zeitvorstellung selbst. Es mag sich jemand dafür interessieren, die objektive Zeit eines Erlebnisses, darunter eines zeitkonstituierenden, zu bestimmen. Es mag ferner eine interessante Untersuchung sein, festzustellen, wie die Zeit, die in einem Zeitbewußtsein als objektive gesetzt ist, sich zur wirklichen objektiven Zeit verhalte, ob die Schätzungen von Zeitintervallen den objektiv wirklichen Zeitintervallen entsprechen, oder wie sie von ihnen abweichen. Aber das sind keine Aufgaben der Phänomenologie. So wie das wirkliche Ding, die wirkliche Welt kein phänomenologisches Datum ist, so ist es auch nicht die Weltzeit, die reale Zeit, die Zeit der Natur im Sinne der Naturwissenschaft und auch der Psychologie als Naturwissenschaft des Seelischen.

Nun mag es allerdings scheinen, wenn wir von Analyse des Zeitbewußtseins, von dem Zeitcharakter der Gegenstände der Wahrnehmung, Erinnerung, Erwartung sprechen, als ob wir den objektiven Zeitverlauf schon annähmen und dann im Grunde nur die subjektiven Bedingungen der Möglichkeit einer Zeitanschauung und einer eigentlichen Zeiterkenntnis studierten. Was wir aber hinnehmen, ist nicht die Existenz einer Weltzeit, die Existenz einer dinglichen Dauer u. dgl., sondern erscheinende Zeit, erscheinende Dauer als solche. Das aber sind absolute Gegebenheiten, deren Bezweiflung sinnlos wäre. Sodann nehmen wir allerdings auch eine seiende Zeit an, das ist aber nicht die Zeit der Erfahrungswelt, sondern die immanente Zeit des Bewußtseinsverlaufes. Daß das Bewußtsein eines Tonvorgangs, einer Melodie, die ich eben höre, ein Nacheinander aufweist, dafür haben wir eine Evidenz, die jeden Zweifel und jede Leugnung sinnlos erscheinen läßt.

Was die Ausſchaltung der objektiven Zeit beſagt, das wird vielleicht noch deutlicher, wenn wir die Parallele für den Raum durchführen, da ja Raum und Zeit ſo viel beachtete und bedeutſame Analogien aufweiſen. In die Sphäre des phänomenologiſch Gegebenen gehört das Raumbewußtſein, d. h. das Erlebnis, in dem »Raumanſchauung« als Wahrnehmung und Phantaſie ſich vollzieht. Öffnen wir die Augen, ſo ſehen wir in den objektiven Raum hinein – das heißt (wie die reflektierende Betrachtung zeigt): wir haben viſuelle Empfindungsinhalte, die eine Raumanſchauung fundieren, eine Erſcheinung von ſo und ſo gelagerten Dingen. Abſtrahieren wir von aller tranſzendierenden Deutung und reduzieren die Wahrnehmungserſcheinung auf die gegebenen primären Inhalte, ſo ergeben ſie das Kontinuum des Geſichtsfeldes, das ein quaſi-räumliches iſt, aber nicht etwa Raum oder eine Fläche im Raum: roh geſprochen iſt es eine zweifache kontinuierliche Mannigfaltigkeit. Verhältniſſe des Nebeneinander, Übereinander, Ineinander finden wir da vor, geſchloſſene Linien, die ein Stück des Feldes völlig umgrenzen uſw. Aber das ſind nicht die objektiv-räumlichen Verhältniſſe. Es hat gar keinen Sinn, etwa zu ſagen, ein Punkt des Geſichtsfeldes ſei 1 Meter entfernt von der Ecke dieſes Tiſches hier oder ſei neben, über ihm uſw. Ebenſowenig hat natürlich auch die Dingerſcheinung eine Raumſtelle und irgendwelche räumlichen Verhältniſſe: die Hauserſcheinung iſt nicht neben, über dem Haus, 1 Meter von ihm entfernt uſw.

Ähnliches gilt nun auch von der Zeit. Phänomenologiſche Data ſind die Zeitauffaſſungen, die Erlebniſſe, in denen Zeitliches im objektiven Sinne erſcheint. Wieder ſind phänomenologiſch gegeben die Erlebnismomente, welche Zeitauffaſſungen als ſolche ſpeziell fundieren, alſo die evtl. ſpezifiſch temporalen Inhalte (das, was der gemäßigte Nativismus das urſprünglich Zeitliche nennt). Aber nichts davon iſt objektive Zeit. Durch phänomenologiſche Analyſe kann man nicht das Mindeſte von objektiver Zeit vorfinden. Das »urſprüngliche Zeitfeld« iſt nicht etwa ein Stück objektiver Zeit, das erlebte Jetzt iſt, in ſich genommen, nicht ein Punkt der objektiven Zeit uſw. Objektiver Raum, objektive Zeit und mit ihnen die objektive Welt der wirklichen Dinge und Vorgänge – das alles ſind Tranſzendenzen. Wohl gemerkt, tranſzendent iſt nicht etwa der Raum und die Wirklichkeit in einem myſtiſchen Sinne, als »Ding an ſich«, ſondern gerade der phänomenale Raum, die phänomenale raum-zeitliche Wirklichkeit, die erſcheinende Raumgeſtalt, die erſcheinende Zeitgeſtalt. Das alles ſind keine Erlebniſſe. Und die Ordnungszuſammenhänge, die in den Erlebniſſen als echten Im-

manenzen zu finden sind, lassen sich nicht in der empirischen, objektiven Ordnung antreffen, fügen sich ihr nicht ein.

In eine ausgeführte Phänomenologie des Räumlichen gehörte auch eine Untersuchung der Lokaldaten (die der Nativismus in psychologischer Einstellung annimmt), welche die immanente Ordnung des »Gesichtsempfindungsfeldes« ausmachen, und dieses selbst. Sie verhalten sich zu den erscheinenden objektiven Orten wie die Qualitätsdaten zu den erscheinenden objektiven Qualitäten. Spricht man dort von Lokalzeichen, so müßte man hier von Qualitätszeichen sprechen. Das empfundene Rot ist ein phänomenologisches Datum, das von einer gewissen Auffassungsfunktion beseelt eine objektive Qualität darstellt; es ist nicht selbst eine Qualität. Eine Qualität im eigentlichen Sinne, d. h. eine Beschaffenheit des erscheinenden Dinges, ist nicht das empfundene, sondern das wahrgenommene Rot. Das empfundene Rot heißt nur äquivok Rot, denn Rot ist Name einer realen Qualität. Spricht man mit Beziehung auf gewisse phänomenologische Vorkommnisse von einer »Deckung« des einen und anderen, so ist doch zu beachten, daß das empfundene Rot erst durch die Auffassung den Wert eines dingliche Qualität darstellenden Momentes erhält, an sich betrachtet aber nichts davon in sich birgt, und daß die »Deckung« des Darstellenden und Dargestellten keineswegs Deckung eines Identitätsbewußtseins ist, dessen Korrelat »ein und dasselbe« heißt.

Nennen wir empfunden ein phänomenologisches Datum, das durch Auffassung als leibhaft gegeben ein Objektives bewußt macht, das dann objektiv wahrgenommen heißt, so haben wir in gleichem Sinne auch ein »empfundenes« Zeitliches und ein wahrgenommenes Zeitliches zu unterscheiden.[1]) Das letztere bedeutet die objektive Zeit. Das erstere aber ist nicht selbst objektive Zeit (oder Stelle in der objektiven Zeit), sondern das phänomenologische Datum, durch dessen empirische Apperzeption die Beziehung auf objektive Zeit sich konstituiert. Temporaldaten, wenn man will: Temporalzeichen, sind nicht tempora selbst. Die objektive Zeit gehört in den Zusammenhang der Erfahrungsgegenständlichkeit. Die »empfundenen« Temporaldaten sind nicht bloß empfunden, sie sind auch mit Auf-

1) Empfunden wäre dann also Anzeige eines Relationsbegriffes, der in sich nichts darüber besagen würde, ob das Empfundene sensuell, ja ob es überhaupt immanent ist im Sinne von Sensuellem, m. a. W. es bliebe offen, ob das Empfundene selbst schon konstituiert ist, und vielleicht ganz anders als das Sensuelle. — Aber dieser ganze Unterschied bleibt am besten beiseite; nicht jede Konstitution hat das Schema Auffassungsinhalt—Auffassung.

faſſungscharakteren behaftet, und zu dieſen wiederum gehören gewiſſe Forderungen und Berechtigungen, die auf Grund der empfundenen Daten erſcheinenden Zeiten und Zeitverhältniſſe aneinander zu meſſen, ſo und ſo in objektive Ordnungen zu bringen, ſo und ſo ſcheinbar in wirkliche Ordnungen zu ſondern. Was ſich da als objektiv gültiges Sein konſtituiert, iſt ſchließlich die eine unendliche objektive Zeit, in welcher alle Dinge und Ereigniſſe, Körper mit ihren phyſiſchen Beſchaffenheiten, Seelen mit ihren ſeeliſchen Zuſtänden ihre beſtimmten Zeitſtellen haben, die durch Chronometer beſtimmbar ſind.

Es mag ſein – hier haben wir darüber nicht zu urteilen – daß dieſe objektiven Beſtimmungen letztlich ihren Anhalt beſitzen an Konſtatierungen von Unterſchieden und Verhältniſſen der Temporaldaten oder in unmittelbarer Adäquation an dieſe Temporaldaten ſelbſt. Aber ohne weiteres iſt z. B. empfundenes »Zugleich« nicht objektive Gleichzeitigkeit, empfundene Gleichheit von phänomenologiſch-temporalen Abſtänden nicht objektive Gleichheit von Zeitabſtänden uſw., das empfundene abſolute Zeitdatum nicht ohne weiteres Erlebtſein objektiver Zeit (auch für das abſolute Datum des Jetzt gilt das). Erfaſſen und zwar evident Erfaſſen eines Inhalts, ſo wie er erlebt iſt, das heißt noch nicht, eine Objektivität im empiriſchen Sinne erfaſſen, eine objektive Wirklichkeit in dem Sinne, in welchem von objektiven Dingen, Ereigniſſen, Verhältniſſen, von objektiver Raumlage und Zeitlage, von objektiv wirklicher Raumgeſtalt und Zeitgeſtalt uſw. die Rede iſt.

Blicken wir auf ein Stück Kreide hin; wir ſchließen und öffnen die Augen. Dann haben wir zwei Wahrnehmungen. Wir ſagen dabei: wir ſehen dieſelbe Kreide zweimal. Wir haben dabei zeitlich getrennte Inhalte, wir erſchauen auch ein phänomenologiſches zeitliches Auseinander, eine Trennung, aber am Gegenſtand iſt keine Trennung, er iſt derſelbe: im Gegenſtand Dauer, im Phänomen Wechſel. So können wir auch ſubjektiv ein zeitliches Nacheinander empfinden, wo objektiv eine Koexiſtenz feſtzuſtellen iſt. Der erlebte Inhalt wird »objektiviert«, und nun iſt das Objekt aus dem Material der erlebten Inhalte in der Weiſe der Auffaſſung konſtituiert. Der Gegenſtand iſt aber nicht bloß die Summe oder Komplexion dieſer »Inhalte«, die in ihn garnicht eingehen, er iſt mehr als Inhalt und anderes. Die Objektivität gehört zur »Erfahrung« und zwar zur Einheit der Erfahrung, zum erfahrungsgeſetzlichen Zuſammenhang der Natur. Phänomenologiſch geſprochen: die Objektivität konſtituiert ſich eben nicht in den »primären« Inhalten, ſondern in den

Auffassungscharakteren und in den zu dem Wesen dieser Charaktere gehörigen Gesetzmäßigkeiten. Das voll zu durchschauen und zum klaren Verständnis zu bringen, ist eben Erkenntnisphänomenologie.

§ 2. Die Frage nach dem »Ursprung der Zeit«.

Wir verstehen nach diesen Reflexionen auch den Unterschied der phänomenologischen (bzw. erkenntnistheoretischen) Ursprungsfrage von der psychologischen hinsichtlich aller für Erfahrung konstitutiven Begriffe, und so auch hinsichtlich des Zeitbegriffs. Die erkenntnistheoretische Frage nach der Möglichkeit der Erfahrung (die zugleich die Frage nach dem Wesen der Erfahrung ist) erfordert den Rückgang zu den phänomenologischen Daten, aus denen das Erfahrene phänomenologisch besteht. Sofern das Erfahren durch den Gegensatz zwischen »uneigentlich« und »eigentlich« gespalten wird und die eigentliche Erfahrung, die intuitive und letztlich adäquate, das Richtmaß der Erfahrungsbewertung hergibt, bedarf es besonders der Phänomenologie der »eigentlichen« Erfahrung.

Demgemäß führt auch die Frage nach dem Wesen der Zeit zurück auf die Frage nach dem »Ursprung« der Zeit. Diese Ursprungsfrage ist aber auf die primitiven Gestaltungen des Zeitbewußtseins gerichtet, in denen die primitiven Differenzen des Zeitlichen sich intuitiv und eigentlich als die originären Quellen aller auf Zeit bezüglichen Evidenzen konstituieren. Diese Ursprungsfrage darf nicht verwechselt werden mit der Frage nach dem psychologischen Ursprung, der Streitfrage des Empirismus und Nativismus. Bei der letzteren ist gefragt nach dem ursprünglichen Empfindungsmaterial, aus dem die objektive Raum- und Zeitanschauung im menschlichen Individuum und sogar in der Gattung entsteht. Uns ist die Frage nach der empirischen Genesis gleichgültig, uns interessieren die Erlebnisse nach ihrem gegenständlichen Sinn und ihrem deskriptiven Gehalt. Die psychologische Apperzeption, welche die Erlebnisse als psychische Zustände von empirischen Personen, psychophysischen Subjekten, auffaßt und zwischen ihnen sei es rein psychische, sei es psychophysische Zusammenhänge aufdeckt und das Werden, Sichgestalten und Umgestalten der psychischen Erlebnisse naturgesetzlich verfolgt, diese psychologische Apperzeption ist eine ganz andere als die phänomenologische. Die Erlebnisse werden von uns keiner Wirklichkeit eingeordnet. Mit der Wirklichkeit haben wir es nur zu tun, insofern sie gemeinte, vorgestellte, ange-

ſchaute, begrifflich gedachte iſt. Bezüglich des Zeitproblems heißt das: die Zeiterlebniſſe intereſſieren uns. Daß ſie ſelbſt objektiv zeitlich beſtimmt ſind, daß ſie in die Welt der Dinge und pſychiſchen Subjekte hineingehören und darin ihre Stelle, ihre Wirkſamkeit, ihr empiriſches Sein und Entſtehen haben, das geht uns nichts an, davon wiſſen wir nichts. Dagegen intereſſiert uns, daß in dieſen Erlebniſſen »objektiv zeitliche« Daten gemeint ſind. Es gehört zum Bereich der Phänomenologie eben diese Beſchreibung, daß die betreffenden Akte dieſes oder jenes »Objektive« meinen, genauer die Aufweiſung der aprioriſchen Wahrheiten, die zu den konſtitutiven Momenten der Objektivität gehören. Das Apriori der Zeit ſuchen wir zur Klarheit zu bringen, indem wir das Zeitbewußtſein durchforſchen, ſeine weſentliche Konſtitution zutage fördern und die evtl. der Zeit ſpezifiſch zugehörigen Auffaſſungsinhalte und Aktcharaktere herausſtellen, zu welchen die aprioriſchen Zeitcharaktere eſſentiell gehören. Natürlich meine ich hierbei Geſetze dieſer ſelbſtverſtändlichen Art: daß die feſte zeitliche Ordnung eine zweidimenſionale unendliche Reihe iſt, daß zwei verſchiedene Zeiten nie zugleich ſein können, daß ihr Verhältnis ein ungleichſeitiges iſt, daß Tranſitivität beſteht, daß zu jeder Zeit eine frühere und eine ſpätere gehört uſw. — Soviel zur allgemeinen Einleitung.

Erſter Abſchnitt.

Brentanos Lehre vom Urſprung der Zeit.

§ 3. Die urſprünglichen Aſſoziationen.

Wir wollen nun verſuchen, durch Anknüpfung an Brentanos Lehre vom Urſprung der Zeit einen Zugang zu den aufgeworfenen Problemen zu gewinnen. Brentano glaubt die Löſung gefunden zu haben in den urſprünglichen Aſſoziationen, in der »Entſtehung der unmittelbaren Gedächtnisvorſtellungen, die ſich nach einem ausnahmsloſen Geſetz an die jeweiligen Wahrnehmungsvorſtellungen ohne jede Vermittlung anſchließen«. Wenn wir etwas ſehen, hören oder überhaupt wahrnehmen, ſo geſchieht es regelmäßig, daß das Wahrgenommene eine Zeitlang gegenwärtig bleibt, aber nicht ohne ſich zu modifizieren. Abgeſehen von anderen Veränderungen, wie der Intenſität und Fülle, die bald in geringerem, bald in merklicherem Grade eintreten, iſt ſtets noch eine andere und beſonders eigentümliche zu konſtatieren: daß nämlich das ſolcher Art im Bewußtſein Verbleibende uns als ein mehr oder minder Vergangenes, als ein gleichſam zeitlich Zurückgeſchobenes erſcheint. Wenn z. B. eine

Melodie erklingt, so verschwindet der einzelne Ton nicht völlig mit dem Aufhören des Reizes bzw. der durch ihn erregten Nervenbewegung. Wenn der neue Ton erklingt, ist der vorangegangene nicht spurlos verschwunden, sonst wären wir ja auch unfähig, die Verhältnisse aufeinanderfolgender Töne zu bemerken, wir hätten in jedem Augenblick einen Ton, evtl. in der Zwischenzeit zwischen dem Anschlag zweier Töne eine leere Phase, niemals aber die Vorstellung einer Melodie. Andererseits hat es mit dem Verbleiben der Tonvorstellungen im Bewußtsein nicht sein Bewenden. Würden sie unmodifiziert bleiben, dann hätten wir statt einer Melodie einen Akkord gleichzeitiger Töne oder vielmehr ein disharmonisches Tongewirr, wie wir es erhalten, wenn wir alle Töne, soweit sie bereits erklungen sind, gleichzeitig anschlagen. Erst dadurch, daß jene eigentümliche Modifikation eintritt, daß jede Tonempfindung, nachdem der erzeugende Reiz verschwunden ist, aus sich selbst heraus eine ähnliche und mit einer Zeitbestimmtheit versehene Vorstellung erweckt, und daß diese zeitliche Bestimmtheit sich fortgesetzt ändert, kann es zur Vorstellung einer Melodie kommen, in welcher die einzelnen Töne ihre bestimmten Plätze und ihre bestimmten Zeitmaße haben.

Es ist also ein allgemeines Gesetz, daß an jede gegebene Vorstellung sich von Natur aus eine kontinuierliche Reihe von Vorstellungen anknüpft, wovon jede den Inhalt der vorhergehenden reproduziert, aber so, daß sie der neuen stets das Moment der Vergangenheit anheftet.

So erweist sich hier die Phantasie in eigentümlicher Weise als produktiv. Es liegt hier der einzige Fall vor, wo sie in Wahrheit ein neues Moment der Vorstellungen schafft, nämlich das Zeitmoment. So haben wir auf dem Gebiet der Phantasie den Ursprung der Zeitvorstellungen entdeckt. Die Psychologen bis auf Brentano haben sich vergeblich bemüht, die eigentliche Quelle dieser Vorstellung aufzufinden. Es lag dies an einer allerdings nahe liegenden Vermischung von subjektiver und objektiver Zeit, welche die psychologischen Forscher beirrte und sie das eigentliche Problem, das hier vorlag, garnicht sehen ließ. Viele meinen, die Frage nach dem Ursprung des Zeitbegriffs sei nicht anders zu beantworten als die nach dem Ursprung unserer Begriffe von Farben, Tönen usw. So wie wir eine Farbe empfinden, so empfinden wir auch die Dauer der Farbe; wie Qualität und Intensität, so sei auch zeitliche Dauer ein immanentes Moment der Empfindung. Der äußere Reiz errege durch die Form der physischen Prozesse die Qualität, durch ihre

lebendige Kraft die Intenſität und durch ſeine Fortdauer die ſubjektiv empfundene Dauer. Aber das iſt ein handgreiflicher Irrtum. Damit, daß der Reiz dauert, iſt noch nicht geſagt, daß die Empfindung als dauernd empfunden wird, ſondern nur, daß auch die Empfindung dauert. Dauer der Empfindung und Empfindung der Dauer iſt zweierlei. Und ebenſo ſteht es mit der Sukzeſſion. Sukzeſſion von Empfindungen und Empfindung der Sukzeſſion iſt nicht dasſelbe.

Genau denſelben Einwand müſſen wir natürlich denjenigen machen, welche die Vorſtellung der Dauer und Sukzeſſion auf die Tatſache der Dauer und Sukzeſſion der pſychiſchen Akte zurückführen wollen. Indeſſen führen wir die Überlegung ſpeziell für Empfindungen durch.

Es wäre nun denkbar, daß unſere Empfindungen dauerten oder aufeinander folgten, ohne daß wir doch das Geringſte davon wüßten, weil unſere Vorſtellungen nicht das mindeſte von zeitlicher Beſtimmtheit an ſich trügen. Betrachten wir z. B. den Fall einer Sukzeſſion und nehmen wir an, die Empfindungen verſchwänden mit den verurſachenden Reizen, dann hätten wir eine Sukzeſſion von Empfindungen ohne eine Ahnung von einem zeitlichen Verlauf. Mit dem Auftauchen der neuen Empfindung hätten wir ja keine Erinnerung mehr an das Geweſenſein der früheren; wir hätten in jedem Moment nur Bewußtſein von der eben erzeugten Empfindung und nichts weiter. Aber auch ein Fortdauern der bereits erzeugten Empfindungen würde uns noch nicht zur Vorſtellung der Sukzeſſion verhelfen. Würden im Falle einer Sukzeſſion von Tönen die früheren, ſo wie ſie waren, ſich forterhalten, während zugleich neue und neue erklingen, dann hätten wir gleichzeitig eine Summe von Tönen, aber keine Sukzeſſion von Tönen in unſerer Vorſtellung. Gegenüber dem Fall, daß alle dieſe Töne zugleich erklängen, beſtände kein Unterſchied. Oder ein anderes Beiſpiel: würde im Fall einer Bewegung der bewegte Körper in ſeiner jeweiligen Lage unverändert im Bewußtſein feſtgehalten, dann erſchiene uns der durchlaufene Raum kontinuierlich erfüllt, aber wir hätten nicht die Vorſtellung einer Bewegung. Erſt dadurch kommt es zur Vorſtellung der Sukzeſſion, daß die frühere Empfindung nicht unverändert im Bewußtſein verharrt, ſondern ſich in der beſchriebenen Weiſe eigentümlich modifiziert und zwar von Moment zu Moment fortgeſetzt modifiziert. Sie erhält beim Übergang in die Phantaſie den ſich ſtetig verändernden zeitlichen Charakter, von Moment zu Moment erſcheint ſo der Inhalt mehr und mehr zurückgeſchoben. Dieſe Modifikation iſt

aber nicht mehr Sache der Empfindung, sie wird nicht durch den Reiz bewirkt. Der Reiz erzeugt den gegenwärtigen Empfindungsinhalt. Verschwindet der Reiz, so verschwindet auch die Empfindung. Aber die Empfindung wird nun selbst schöpferisch: sie erzeugt sich eine inhaltlich gleiche oder nahezu gleiche und durch den zeitlichen Charakter bereicherte Phantasievorstellung. Diese Vorstellung weckt wieder eine sich stetig an sie angliedernde neue usf. Diese stetige Anknüpfung einer zeitlich modifizierten Vorstellung an die gegebene nennt Brentano »ursprüngliche Assoziation«. In der Konsequenz seiner Theorie kommt Brentano dazu, die Wahrnehmung von Sukzession und Veränderung zu leugnen. Wir glauben eine Melodie zu hören, also auch eben Vergangenes noch zu hören, indessen ist dies nur Schein, der von der Lebhaftigkeit der ursprünglichen Assoziation herrührt.

§ 4. Die Gewinnung der Zukunft und die unendliche Zeit.

Die Zeitanschauung, die durch ursprüngliche Assoziation entsteht, ist noch keine Anschauung von der unendlichen Zeit. Sie erfährt eine weitere Ausgestaltung und zwar nicht nur hinsichtlich der Vergangenheit, sie erhält einen ganz neuen Zweig durch die Hinzufügung der Zukunft. Auf die Erscheinung des Momentangedächtnisses gestützt, bildet die Phantasie die Vorstellungen der Zukunft in einem Prozeß, der demjenigen ähnlich ist, durch den wir unter Umständen zu Vorstellungen gewisser neuer Arten von Farben und Tönen gelangen, indem wir den bekannten Verhältnissen und Formen folgen. In der Phantasie können wir eine Melodie, die wir in einer bestimmten Tonart, auf Grund ganz bestimmter Tonspezies gehört haben, auf andere Lagen übertragen. Dabei kann es ganz wohl sein, daß wir, von bekannten Tönen ausgehend, zu Tönen kämen, die wir noch gar nicht gehört haben. So ähnlich bildet die Phantasie aus der Vergangenheit die Vorstellung der Zukunft, nämlich in der Erwartung. Es ist eben eine irrige Ansicht, daß die Phantasie nichts Neues zu bieten vermöge, daß sie sich in Wiederholung derjenigen Momente erschöpfe, die bereits in Wahrnehmungen gegeben waren. Was endlich die volle Zeitvorstellung, die Vorstellung der unendlichen Zeit anlangt, so ist sie ein Gebilde des begrifflichen Vorstellens ganz so wie die unendliche Zahlenreihe, der unendliche Raum usw.

§ 5. Die Abwandlung der Vorſtellungen durch die Zeitcharaktere.

Noch eine beſonders wichtige Eigentümlichkeit muß man nach Brentano innerhalb der Zeitvorſtellung beachten. Die Zeitſpezies der Vergangenheit und Zukunft haben das Eigentümliche, daß ſie die Elemente der ſinnlichen Vorſtellung, mit denen ſie ſich verbinden, nicht ſo wie dies ſonſtige hinzutretende Modi tun, determinieren, ſondern alterieren. Ein lauterer Ton c iſt doch ein Ton c, ein weicherer Ton c desgleichen; dagegen iſt ein geweſener Ton c kein Ton c, ein geweſenes Rot kein Rot. Die zeitlichen Beſtimmungen determinieren nicht, ſie alterieren weſentlich, ganz ähnlich wie die Beſtimmungen »vorgeſtellt«, »gewünſcht« und dgl. es tun. Ein vorgeſtellter, ein möglicher Taler iſt kein Taler. Nur die Beſtimmung »jetzt« macht eine Ausnahme. Das jetzt ſeiende A iſt ja ein wirkliches A. Die Gegenwart alteriert nicht, aber ſie determiniert andererſeits auch nicht. Füge ich zur Vorſtellung eines Menſchen hinzu das Jetzt, ſo gewinnt der Menſch dadurch kein neues Merkmal, bzw. es wird an ihm kein Merkmal bezeichnet. In der Wahrnehmung kommt dadurch, daß ſie etwas als Jetziges vorſtellt, zu der Qualität, Intenſität und örtlichen Beſtimmtheit nichts hinzu. Die modifizierenden Zeitprädikate ſind nach Brentano irreale, real iſt nur die Beſtimmung des Jetzt. Dabei iſt das Merkwürdige, daß die irrealen Zeitbeſtimmungen zu einer kontinuierlichen Reihe gehören können mit einer einzigen wirklich realen Beſtimmtheit, an die ſie ſich in infiniteſimalen Differenzen anſchließen. Das reale Jetzt wird nun immer wieder irreal. Fragt man, wie das Reale durch Hinzutreten der modifizierenden Zeitbeſtimmungen zum Irrealen werden könne, ſo läßt ſich keine andere Antwort geben als die: daß an jedes Entſtehen und Vergehen, das in der Gegenwart ſtatthat, zeitliche Beſtimmungen jeglicher Art in gewiſſer Weiſe als notwendige Folge geknüpft ſind. Denn alles, was iſt, das wird, wie völlig evident und ſelbſtverſtändlich iſt, in Folge davon, daß es iſt geweſen ſein, und es iſt in Folge davon, daß es iſt, ein zukünftig Geweſenes.

§ 6. Kritik.

Gehen wir nun zur Kritik der dargeſtellten Theorie über, ſo müſſen wir zunächſt fragen: was leiſtet ſie und was will ſie leiſten? Offenbar bewegt ſie ſich nicht auf dem Boden, den wir als notwendig für eine phänomenologiſche Analyſe des Zeitbewußtſeins erkannten: ſie arbeitet mit tranſzendenten Vorausſetzungen, mit exiſtierenden Zeitobjekten, die »Reize« ausüben und in uns Empfin-

dungen »bewirken« und dgl. Sie gibt sich also als eine Theorie vom psychologischen Ursprung der Zeitvorstellung. Zugleich aber enthält sie Stücke einer erkenntnistheoretischen Erwägung über Bedingungen der Möglichkeit eines Bewußtseins von objektiver Zeitlichkeit, das selbst als Zeitlichkeit erscheint und soll erscheinen können. Dazu kommen die Auseinandersetzungen über die Eigentümlichkeiten der Zeitprädikate, die zu psychologischen und phänomenologischen Prädikaten in Beziehung stehen müssen, Beziehungen, die aber nicht weiter verfolgt sind.

Brentano spricht von einem Gesetz ursprünglicher Assoziation, wonach sich an jeweilige Wahrnehmungen Vorstellungen eines momentanen Gedächtnisses anschließen. Gemeint ist damit offenbar ein psychologisches Gesetz der Neubildung von psychischen Erlebnissen auf Grund gegebener psychischer Erlebnisse. Diese Erlebnisse sind psychische, sie sind objektiviert, sie haben selbst ihre Zeit, und von ihrem Werden und Hervorgebrachtwerden ist die Rede. Dergleichen gehört ins Gebiet der Psychologie und interessiert uns hier nicht. Jedoch steckt ein phänomenologischer Kern in diesen Betrachtungen, und an den allein wollen sich die folgenden Ausführungen halten. Dauer, Sukzession, Veränderungen erscheinen. Was liegt in diesem Erscheinen? In einer Sukzession z. B. erscheint ein »Jetzt« und in Einheit damit ein »Vergangen«. Die Einheit des Gegenwärtiges und Vergangenes umspannenden Bewußtseins ist ein phänomenologisches Datum. Es ist nun die Frage, ob wirklich, wie Brentano es behauptet, das Vergangene in diesem Bewußtsein in der Weise der Phantasie erscheint.

Wo Brentano von der Gewinnung der Zukunft spricht, scheidet er zwischen originärer Zeitanschauung, die nach ihm das Geschöpf der ursprünglichen Assoziation ist, und erweiterter Zeitanschauung, die auch der Phantasie[1]) entspringt, aber nicht der ursprünglichen Assoziation. Wir können auch sagen: der Zeitanschauung steht gegenüber die uneigentliche Zeitvorstellung, die Vorstellung der unendlichen Zeit, der Zeiten und Zeitverhältnisse, die nicht anschaulich realisiert sind. Es ist nun höchst auffallend, daß Brentano den sich hier aufdrängenden Unterschied von Zeitwahrnehmung und Zeitphantasie, den er unmöglich übersehen haben kann, in seiner Theorie der Zeitanschauung garnicht berücksichtigt. Mag er auch die Rede von Wahrnehmung eines Zeitlichen (mit Ausnahme des Jetztpunktes

1) »Phantasie« umspannt hier immer alle vergegenwärtigenden Akte, ist nicht im Gegensatz zu setzenden Akten gebraucht.

als der Grenze zwiſchen Vergangenheit und Zukunft) ablehnen: der Unterſchied, welcher der Rede vom Wahrnehmen einer Sukzeſſion und vom Sicherinnern einer dereinſt wahrgenommenen Sukzeſſion (oder auch der bloßen Phantaſie einer ſolchen) zugrunde liegt, läßt ſich doch nicht wegleugnen und muß irgendwie aufgeklärt werden. Iſt ſchon die originäre Zeitanſchauung ein Geſchöpf der Phantaſie, was unterſcheidet dann dieſe Phantaſie von Zeitlichem von derjenigen, in welcher ein vergangenes Zeitliches bewußt iſt, ein ſolches alſo, das nicht in die Sphäre der urſprünglichen Aſſoziation gehört, nicht in einem Bewußtſein zuſammengeſchloſſen iſt mit der Momentanwahrnehmung, ſondern es dereinſt mit einer vergangenen Wahrnehmung war? Bedeutet die Vergegenwärtigung der geſtern erlebten Sukzeſſion eine Vergegenwärtigung des geſtern originär erlebten Zeitfeldes und ſtellt ſich dieſes ſelbſt ſchon als ein Kontinuum von urſprünglich aſſoziierten Phantaſien dar, ſo hätten wir es jetzt mit Phantaſien zu tun. Wir ſtoßen hier auf ungelöſte Schwierigkeiten der Brentanoſchen Theorie, die die Richtigkeit ſeiner Analyſe des originären Zeitbewußtſeins in Frage ſtellen.[1]) Daß er der Schwierigkeiten nicht Herr werden konnte, liegt außer an dem angegebenen noch an anderen Mängeln.

Brentano ſcheidet nicht zwiſchen Akt und Inhalt bzw. zwiſchen Akt, Auffaſſungsinhalt und aufgefaßtem Gegenſtand. Wir müſſen uns aber klar werden, auf weſſen Rechnung das Zeitmoment zu ſetzen iſt. Wenn die urſprüngliche Aſſoziation eine ſtetige Folge von Vorſtellungen an die jeweilige Wahrnehmung anſchließt und dadurch das Zeitmoment erzeugt wird, ſo müſſen wir fragen: was iſt das für ein Moment? Gehört es zum Aktcharakter als eine weſentlich ihm eigene Differenz oder zu den Auffaſſungsinhalten, etwa den ſinnlichen Inhalten, wenn wir z. B. Farben, Töne in ihrem zeitlichen Sein betrachten? Nach Brentanos Lehre, daß das Vorſtellen als ſolches keine Differenzierungen zulaſſe, daß es zwiſchen den Vorſtellungen als ſolchen, abgeſehen von ihren primären Inhalten, keine Unterſchiede gäbe, bliebe nur übrig, daß ſich den primären Inhalten der Wahrnehmung kontinuierlich Phantasmen und wieder Phantasmen anſchließen, qualitativ gleichen, nur etwa nach Intenſität und Fülle abnehmenden Inhalts. Parallel damit fügt die Phantaſie ein neues Moment hinzu, das zeitliche. Dieſe Ausführungen ſind in verſchiedener Hinſicht unbefriedigend. Zeitcharaktere, Sukzeſſion und Dauer finden wir nicht bloß an den primären Inhalten vor,

1) Die entſprechenden poſitiven Ausführungen vgl. § 19, S. 404 ff.

sondern auch an den aufgefaßten Objekten und den auffassenden Akten. Eine Zeitanalyse, die sich auf eine Schicht beschränkt, ist nicht zureichend, sie muß vielmehr allen Schichten der Konstitution folgen.

Sehen wir aber von allen transzendierenden Deutungen ab und versuchen wir für die immanenten Inhalte die Auffassung durchzuführen, daß die zeitliche Modifikation durch das Hinzutreten eines mit dem sonstigen Inhaltsablauf, mit Qualität, Intensität usw. sich verflechtenden Moments, genannt Zeitmoment, zu verstehen sei. Ein erlebter Ton A sei jetzt eben erklungen, er sei durch ursprüngliche Assoziation erneuert und seinem Inhalt nach kontinuierlich festgehalten. Das hieße aber: A ist (allenfalls bis auf Intensitätsschwächungen) gar nicht vergangen, sondern gegenwärtig geblieben. Der ganze Unterschied bestände darin, daß die Assoziation auch schöpferisch sein soll und ein neues Moment, genannt »vergangen«, hinzusetzt. Dieses Moment stuft sich ab, ändert sich kontinuierlich, und je nachdem ist A mehr oder minder vergangen. Es müßte also die Vergangenheit, soweit sie in die Sphäre der originären Zeitanschauung fällt, zugleich Gegenwart sein. Das Zeitmoment »vergangen« müßte in demselben Sinne ein gegenwärtiges Erlebnismoment sein wie das Moment Röte, das wir aktuell erleben — was doch ein offenbarer Widersinn ist.

Man wird vielleicht einwenden, A selbst sei vergangen, im Bewußtsein aber sei vermöge der ursprünglichen Assoziation ein neuer Inhalt A mit dem Charakter des »vergangen«. Indessen, wenn ein gleicher Inhalt A immerfort im Bewußtsein ist, sei es auch mit einem neuen Moment, dann ist eben A nicht vergangen, sondern gegenwärtig; somit ist es jetzt gegenwärtig und immerfort gegenwärtig und dies mitsamt dem neuen Moment »vergangen«, vergangen und gegenwärtig in eins. — Aber woher wissen wir denn, daß ein A früher gewesen, schon vor dem Dasein dieses gegenwärtigen gewesen ist? Woher haben wir die Idee der Vergangenheit? Das Gegenwärtigsein eines A im Bewußtsein, durch Anknüpfung eines neuen Moments, mögen wir es auch Moment des Vergangen nennen, vermag nicht das transzendierende Bewußtsein zu erklären: es sei A vergangen. Es vermag nicht die entfernteste Vorstellung davon zu geben, daß das, was ich jetzt als A im Bewußtsein habe mit seinem neuen Charakter, identisch sei mit etwas, was jetzt nicht im Bewußtsein ist, vielmehr gewesen ist. — Was sind denn die jetzt erlebten Momente der ursprünglichen Assoziation? Sind sie etwa selbst Zeiten? Dann kommen wir auf den Widerspruch: all diese Momente sind jetzt da, sind im selben Gegenstandsbewußtsein beschlossen, sie

ſind alſo gleichzeitig. Und doch ſchließt das Nacheinander der Zeit das Zugleich aus. Sind ſie etwa nicht die zeitlichen Momente ſelbſt, ſondern vielmehr Temporalzeichen? Aber damit haben wir zunächſt nur ein neues Wort, das Bewußtſein der Zeit iſt noch nicht analyſiert, es iſt noch nicht klar gemacht, wie Bewußtſein von einer Vergangenheit ſich auf Grund ſolcher Zeichen konſtituiert, in welchem Sinn, in welcher Art, durch welche Auffaſſungen dieſe erlebten Momente anders fungieren als die Qualitätsmomente und ſo fungieren, daß eben Beziehung des Bewußtſeins, das ein Jetzt ſein ſoll, auf ein Nicht-Jetzt zuſtande kommt.

Sehr bedenklich iſt auch der Verſuch, das Vergangene als ein Nichtreelles, Nichtexiſtierendes hinzuſtellen. Ein hinzutretendes pſychiſches Moment kann doch nicht Irrealität machen, nicht gegenwärtige Exiſtenz fortſchaffen. In der Tat iſt der ganze Bereich der urſprünglichen Aſſoziationen ein gegenwärtiges und reelles Erlebnis. Zu dieſem Bereich gehört die ganze Reihe der durch urſprüngliche Aſſoziation erzeugten originären Zeitmomente mitſamt den übrigen Momenten, die dem zeitlichen Gegenſtand zugehören.

Wir ſehen alſo, daß eine Analyſe des Zeitbewußtſeins unbrauchbar iſt, welche die intuitive Zeitſtrecke bloß verſtändlich machen will durch kontinuierlich abgeſtufte neue Momente, die ſich irgendwie denjenigen Inhaltsmomenten anſtücken oder einſchmelzen, die das zeitlich lokaliſierte Gegenſtändliche konſtituieren. Kurz geſagt: die Zeitform iſt weder ſelbſt Zeitinhalt, noch iſt ſie ein Komplex neuer, an den Zeitinhalt ſich irgendwie anſchließender Inhalte. Wenn nun Brentano auch nicht in den Irrtum verfallen iſt, in der Weiſe des Senſualismus alles auf bloße primäre Inhalte zu reduzieren, wenn er ſogar als der Erſte die radikale Scheidung in primäre Inhalte und Aktcharaktere erkannt hat, ſo zeigt ſeine Zeittheorie, daß er doch gerade auf die für ſie entſcheidenden Aktcharaktere nicht Rückſicht genommen hat. Die Frage, wie Zeitbewußtſein möglich und zu verſtehen iſt, bleibt ungelöſt.

Zweiter Abſchnitt.

Analyſe des Zeitbewußtſeins.

§ 7. Deutung der Erfaſſung von Zeitobjekten als Momentanerfaſſung und als dauernder Akt.

In Brentanos Lehre wirkt als treibendes Motiv ein Gedanke, der von Herbart herſtammt, von Lotze aufgenommen wurde und in der ganzen Folgezeit eine große Rolle ſpielte: der Gedanke näm-

lich, es sei für die Erfassung einer Folge von Vorstellungen (a u. b z. B.) nötig, daß diese die durchaus gleichzeitigen Objekte eines beziehenden Wissens sind, welches völlig unteilbar sie in einem einzigen und einigen Akte zusammenfaßt. Alle Vorstellungen eines Weges, eines Übergangs, einer Entfernung, kurz alle, welche eine Vergleichung mehrerer Elemente enthalten und das Verhältnis zwischen ihnen ausdrücken, können nur als Erzeugnisse eines zeitlich zusammenfassenden Wissens gedacht werden. Sie würden alle unmöglich sein, wenn das Vorstellen selbst ganz in zeitlicher Sukzession aufginge. Es erscheint dieser Auffassung als eine evidente und ganz unausweichliche Annahme, daß die Anschauung einer Zeitstrecke in einem Jetzt, in einem Zeitpunkt, stattbabe. Es erscheint überhaupt als Selbstverständlichkeit, daß ein jedes Bewußtsein, das auf irgendein Ganzes, auf irgendeine Vielheit unterscheidbarer Momente geht (also jedes Relations- und Komplexionsbewußtsein) in einem unteilbaren Zeitpunkt seinen Gegenstand umspannt; wo immer ein Bewußtsein auf ein Ganzes gerichtet ist, dessen Teile sukzessiv sind, kann es ein anschauliches Bewußtsein dieses Ganzen nur sein, wenn die Teile in Form von Repräsentanten zur Einheit der Momentanschauung zusammentreten. Gegen dieses »Dogma von der Momentaneität eines Bewußtseinsganzen« (wie er es nennt) hat W. Stern Einspruch erhoben.[1]) Es gäbe Fälle, in denen die einheitliche Auffassung auf Grund eines zeitlich ausgedehnten Bewußtseinsinhaltes zustande käme, sich über eine Zeitstrecke (die sogenannte »Präsenzzeit«) ausdehne. So kann z. B. eine diskrete Sukzession unbeschadet der Ungleichzeitigkeit der Glieder durch ein Bewußtseinsband, durch einen einheitlichen Auffassungsakt zusammengehalten sein. Daß mehrere aufeinanderfolgende Töne eine Melodie ergeben, ist nur dadurch möglich, daß die Aufeinanderfolge psychischer Vorgänge sich »ohne weiteres« zu einem Gesamtgebilde vereinige. Sie sind im Bewußtsein nacheinander, aber sie fallen innerhalb eines und desselben Gesamtaktes. Wir haben nicht etwa die Töne auf einmal, und wir hören die Melodie nicht vermöge des Umstandes, daß beim letzten Ton die früheren nachdauern, sondern die Töne bilden eine sukzessive Einheit mit einer gemeinsamen Wirkung, der Auffassungsform. Natürlich vollendet sich die letztere erst mit dem letzten Ton. Dementsprechend gibt es eine Wahrnehmung von zeitlich sukzedierenden Einheiten, ebenso wie von koexistierenden und sodann auch eine

1) »Psychische Präsenzzeit«, Zschr. f. Psychologie, Bd. XIII (1897) S. 325ff. Vgl. auch W. Stern, Psychologie der Veränderungsauffassung 1898.

direkte Auffaſſung von Identität, Gleichheit, Verſchiedenheit. »Es bedarf nicht der künſtlichen Annahme, daß die Vergleichung immer dadurch zuſtande komme, daß neben dem zweiten Ton das Erinnerungsbild des erſten beſtehe; vielmehr wird der ganze innerhalb der Präſenzzeit abrollende Bewußtſeinsinhalt gleichmäßig zur Grundlage der reſultierenden Gleichheits- und Verſchiedenheitsauffaſſung.«

Was in dieſen Ausführungen und der ganzen Diskuſſion, die ſich daran geknüpft hat, einer Klärung der ſtrittigen Probleme im Wege ſteht, iſt der Mangel an den durchaus notwendigen Unterſcheidungen, den wir ſchon bei Brentano feſtgeſtellt haben. Es bleibt einmal zu fragen: wie iſt die Auffaſſung von tranſzendenten Zeitobjekten zu verſtehen, die ſich über eine Dauer erſtrecken, ſie in kontinuierlicher Gleichheit (wie unveränderte Dinge) oder ſtändig wechſelnd (z. B. dingliche Vorgänge, Bewegung, Veränderung und dgl.) erfüllen? Objekte dieſer Art konſtituieren ſich in einer Mannigfaltigkeit immanenter Daten und Auffaſſungen, die ſelbſt als ein Nacheinander ablaufen. Iſt es möglich, dieſe nacheinander ablaufenden repräſentierenden Daten in einem Jetztmoment zu vereinen? Sodann erhebt ſich die ganz neue Frage: wie konſtituiert ſich neben den »Zeitobjekten«, den immanenten und tranſzendenten, die Zeit ſelbſt, die Dauer und Sukzeſſion der Objekte? Dieſe verſchiedenen Richtungen der Beſchreibung (die hier nur flüchtig angedeutet ſind und noch weiterer Differenzierung bedürfen) müſſen bei der Analyſe wohl im Auge behalten werden, obgleich alle dieſe Fragen eng zuſammengehören und nicht eine ohne die andere gelöſt werden kann. Es iſt ja evident, daß die Wahrnehmung eines zeitlichen Objektes ſelbſt Zeitlichkeit hat, daß Wahrnehmung der Dauer ſelbſt Dauer der Wahrnehmung vorausſetzt, daß die Wahrnehmung einer beliebigen Zeitgeſtalt ſelbſt ihre Zeitgeſtalt hat. Und ſehen wir von allen Tranſzendenzen ab, ſo verbleibt der Wahrnehmung nach allen ihren phänomenologiſchen Konſtituentien ihre phänomenologiſche Zeitlichkeit, die zu ihrem unaufhebbaren Weſen gehört. Da ſich objektive Zeitlichkeit jeweils phänomenologiſch konſtituiert und nur durch dieſe Konſtitution für uns als Objektivität und Moment einer Objektivität erſcheinungsmäßig da ſteht, ſo kann eine phänomenologiſche Zeitanalyſe die Konſtitution der Zeit nicht ohne Rückſicht auf die Konſtitution der Zeitobjekte aufklären. Unter Zeitobjekten im ſpeziellen Sinn verſtehen wir Objekte, die nicht nur Einheiten in der Zeit ſind, ſondern die Zeitextenſion auch in ſich enthalten. Wenn ein Ton erklingt, ſo kann meine objektivierende Auffaſſung ſich den Ton, welcher da dauert und erklingt, zum Gegenſtand machen und

doch nicht die Dauer des Tones oder den Ton in seiner Dauer. Dieser als solcher ist ein Zeitobjekt. Dasselbe gilt für eine Melodie, für jedwede Veränderung, aber auch jedes Verharren als solches betrachtet. Nehmen wir das Beispiel einer Melodie oder eines zusammenhängenden Stückes einer Melodie. Die Sache scheint zunächst sehr einfach: wir hören die Melodie, d. h. wir nehmen sie wahr, denn Hören ist ja Wahrnehmen. Indessen der erste Ton erklingt, kommt der zweite, dann der dritte usw. Müssen wir nicht sagen: wenn der zweite Ton erklingt, so höre ich ihn, aber ich höre den ersten nicht mehr usw.? Ich höre also in Wahrheit nicht die Melodie, sondern nur den einzelnen gegenwärtigen Ton. Daß das abgelaufene Stück der Melodie für mich gegenständlich ist, verdanke ich – so wird man geneigt sein zu sagen – der Erinnerung; und daß ich, bei dem jeweiligen Ton angekommen, nicht voraussetze, daß das alles sei, verdanke ich der vorblickenden Erwartung. Bei dieser Erklärung können wir uns aber nicht beruhigen, denn alles Gesagte überträgt sich auch auf den einzelnen Ton. Jeder Ton hat selbst eine zeitliche Extension, beim Anschlagen höre ich ihn als jetzt, beim Forttönen hat er aber ein immer neues Jetzt, und das jeweilig vorangehende wandelt sich in ein Vergangen. Also höre ich jeweils nur die aktuelle Phase des Tones, und die Objektität des ganzen dauernden Tones konstituiert sich in einem Aktkontinuum, das zu einem Teil Erinnerung, zu einem kleinsten, punktuellen Teil Wahrnehmung und zu einem weiteren Teil Erwartung ist. Das scheint auf Brentanos Lehre zurückzuführen. Hier muß nun eine tiefere Analyse einsetzen.

§ 8. Immanente Zeitobjekte und ihre Erscheinungsweisen.

Wir schalten jetzt alle transzendente Auffassung und Setzung aus und nehmen den Ton rein als hyletisches Datum. Er fängt an und hört auf, und seine ganze Dauereinheit, die Einheit des ganzen Vorgangs, in dem er anfängt und endet, »rückt« nach dem Enden in die immer fernere Vergangenheit. In diesem Zurücksinken »halte« ich ihn noch fest, habe ihn in einer »Retention«, und solange sie anhält, hat er seine eigene Zeitlichkeit, ist er derselbe, seine Dauer ist dieselbe. Ich kann die Aufmerksamkeit auf die Weise seines Gegebenseins richten. Er und die Dauer, die er erfüllt, sind in einer Kontinuität von »Weisen« bewußt, in einem »beständigen Flusse«; ein Punkt, eine Phase dieses Flusses, heißt »Bewußtsein vom anhebenden Ton«, und darin ist der erste Zeitpunkt der Dauer des Tones in der Weise des Jetzt bewußt. Der Ton ist gegeben, d. h. er ist als

jetzt bewußt; er ist aber als jetzt bewußt, »solange« irgendeine seiner Phasen als jetzt bewußt ist. Ist aber irgendeine Zeitphase (entsprechend einem Zeitpunkt der Tondauer) aktuelles Jetzt (ausgenommen die Anfangsphase), so ist eine Kontinuität von Phasen als »vorhin« bewußt, und die ganze Strecke der Zeitdauer vom Anfangspunkt bis zum Jetztpunkt ist bewußt als abgelaufene Dauer, die übrige Strecke der Dauer ist aber noch nicht bewußt. Am Endpunkt ist dieser selbst als Jetztpunkt bewußt und die ganze Dauer als abgelaufen (bzw. so ist es am Anfangspunkt der neuen Strecke der Zeit, die nicht mehr Tonstrecke ist). »Während« dieses ganzen Bewußtseinsflusses ist der eine und selbe Ton als dauernder bewußt, als jetzt dauernder. »Vorher« (falls er nicht etwa erwarteter war) ist er nicht bewußt. »Nachher« ist er »eine Zeitlang« in der »Retention« als gewesener »noch« bewußt, er kann festgehalten und im fixierenden Blick stehend bzw. bleibend sein. Die ganze Dauerstrecke des Tones oder »der« Ton in seiner Erstreckung steht dann als ein s. z. s. Totes, sich nicht mehr lebendig Erzeugendes da, ein von keinem Erzeugungspunkt des Jetzt beseeltes Gebilde, das aber stetig sich modifiziert und ins »Leer« zurücksinkt. Die Modifikation der ganzen Strecke ist dann eine analoge, wesentlich identische mit derjenigen, die während der Aktualitätsperiode das abgelaufene Stück der Dauer im Übergang des Bewußtseins zu immer neuen Erzeugungen erfährt.

Was wir hier beschrieben haben, ist die Weise, wie das immanent-zeitliche Objekt in einem beständigen Fluß »erscheint«, wie es »gegeben« ist. Diese Weise beschreiben, heißt nicht die erscheinende Zeitdauer selbst beschreiben. Denn es ist derselbe Ton mit der ihm zugehörigen Dauer, der zwar nicht beschrieben, aber in der Beschreibung vorausgesetzt wurde. Dieselbe Dauer ist jetzige, aktuell sich aufbauende Dauer und ist dann vergangene, »abgelaufene« Dauer, noch bewußte oder in der Wiedererinnerung »gleichsam« neu erzeugte Dauer. Derselbe Ton, der jetzt erklingt, ist es, von dem es im späteren Bewußtseinsfluß heißt, er sei gewesen, seine Dauer sei abgelaufen. Die Punkte der Zeitdauer entfernen sich für mein Bewußtsein analog wie sich die Punkte des ruhenden Gegenstandes im Raum für mein Bewußtsein entfernen, wenn »ich mich vom Gegenstand entferne«. Der Gegenstand behält seinen Ort, ebenso behält der Ton seine Zeit, jeder Zeitpunkt ist unverrückt, aber er entflieht in Bewußtseinsfernen, der Abstand vom erzeugenden Jetzt wird immer größer. Der Ton selbst ist derselbe, aber der Ton »in der Weise wie« erscheint als ein immer anderer.

§ 9. Das Bewußtsein von den Erscheinungen immanenter Objekte.

Genauer besehen können wir hier noch verschiedene Richtungen der Beschreibung unterscheiden: 1. Wir können evidente Aussagen über das immanente Objekt in sich selbst machen: daß es jetzt dauere, daß ein gewisser Teil der Dauer verflossen sei, daß die im Jetzt erfaßte Dauer des Tones (mit ihrem Toninhalt natürlich) stetig in das Vergangen zurücksinke und ein immer neuer Punkt der Dauer ins Jetzt trete oder jetzt sei; daß die abgelaufene Dauer sich vom aktuellen Jetztpunkt, der immerfort ein irgendwie erfüllter ist, entferne, in immer »fernere« Vergangenheit rücke und dgl. 2. Wir können aber auch von der Weise sprechen, in der alle solche Unterschiede des »Erscheinens« des immanenten Tones und seines Dauerinhalts »bewußt« sind. Wir sprechen hinsichtlich der in das aktuelle Jetzt hineinreichenden Tondauer von Wahrnehmung und sagen, der Ton, der dauernde, sei wahrgenommen, und jeweils sei von der Dauererstreckung des Tones nur der als Jetzt charakterisierte Punkt der Dauer voll eigentlich wahrgenommen. Von der abgelaufenen Strecke sagen wir, sie sei in Retentionen bewußt, und zwar seien die nicht scharf abzugrenzenden Teile der Dauer oder Phasen der Dauer, die dem aktuellen Jetztpunkt am nächsten liegen, mit absteigender Klarheit bewußt; die ferneren, weiter zurückliegenden Vergangenheitsphasen seien ganz unklar, leer bewußt. Und ebenso nach Ablauf der ganzen Dauer: je nach der Ferne vom aktuellen Jetzt hat das ihm noch Nächstliegende evtl. ein wenig Klarheit, das Ganze verschwindet ins Dunkel, in ein leeres retentionales Bewußtsein und verschwindet schließlich ganz (wenn man das behaupten darf), sobald die Retention aufhört[1]).

Dabei finden wir in der klaren Sphäre eine größere Deutlichkeit und Auseinandergehaltenheit (und zwar um so mehr, je näher sie dem aktuellen Jetzt liegt). Je weiter wir uns aber vom Jetzt entfernen, bekundet sich eine um so größere Verflossenheit und Zusammengerücktheit. Eine reflektive Versenkung in die Einheit eines gegliederten Vorgangs läßt uns beobachten, daß ein artikuliertes Stück des Vorgangs beim Zurücksinken in die Vergangenheit sich

1) Es liegt nahe, diese Erscheinungs- und Bewußtseinsweisen der Zeitobjekte in Parallele zu setzen zu den Weisen, in denen ein Raumding bei wechselnder Orientierung erscheint und bewußt ist; ferner den »zeitlichen Orientierungen« nachzugehen, in denen Raumdinge (die ja zugleich Zeitobjekte sind) erscheinen. Doch verbleiben wir vorläufig in der immanenten Sphäre.

»zuſammenzieht« — eine Art zeitlicher Perſpektive (innerhalb der originären zeitlichen Erſcheinung) als Analogon zur räumlichen Perſpektive. Indem das zeitliche Objekt in die Vergangenheit rückt, zieht es ſich zuſammen und wird dabei zugleich dunkel.

Es gilt nun näher zu unterſuchen, was wir hier als Phänomen des zeitkonſtituierenden Bewußtſeins, desjenigen, in dem ſich die zeitlichen Gegenſtände mit ihren zeitlichen Beſtimmtheiten konſtituieren, vorfinden und beſchreiben können. Wir unterſcheiden das dauernde, immanente Objekt und das Objekt im Wie, das als aktuell gegenwärtig oder als vergangen bewußte. Jedes zeitliche Sein »erſcheint« in irgendeinem und einem kontinuierlich ſich wandelnden Ablaufsmodus, und das »Objekt im Ablaufsmodus« iſt in dieſer Wandlung immer wieder ein anderes, während wir doch ſagen, das Objekt und jeder Punkt ſeiner Zeit und dieſe Zeit ſelbſt ſei ein und dieſelbe. Das »Objekt im Ablaufsmodus« werden wir nicht Bewußtſein nennen können (ſo wenig wir das Raumphänomen, den Körper in ſeiner Erſcheinung von der oder jener Seite, von nah oder ferne ein Bewußtſein nennen werden). Das »Bewußtſein«, das »Erlebnis« bezieht ſich auf ſein Objekt vermittelſt einer Erſcheinung, in der eben das »Objekt im Wie« daſteht. Offenbar müſſen wir die Rede von der »Intentionalität« als doppelſinnig erkennen, je nachdem wir die Beziehung der Erſcheinung auf das Erſcheinende im Auge haben oder die Beziehung des Bewußtſeins einerſeits auf das »Erſcheinende im Wie«, andererſeits auf das Erſcheinende ſchlechthin.

§ 10. Die Kontinua der Ablaufsphänomene. Das Diagramm der Zeit.

Für die Phänomene, welche immanente Zeitobjekte konſtituieren, werden wir nun die Rede von »Erſcheinungen« lieber vermeiden; denn dieſe Phänomene ſind ſelbſt immanente Objekte und ſind »Erſcheinungen« in einem ganz anderen Sinne. Wir ſprechen hier von »Ablaufsphänomenen« oder beſſer noch von »Modis der zeitlichen Orientierung« und hinſichtlich der immanenten Objekte ſelbſt von ihren »Ablaufscharakteren« (z. B. jetzt, vergangen). Von dem Ablaufsphänomen wiſſen wir, daß es eine Kontinuität ſteter Wandlungen iſt, die eine untrennbare Einheit bildet, untrennbar in Strecken, die für ſich ſein könnten, und unteilbar in Phaſen, die für ſich ſein könnten, in Punkte der Kontinuität. Die Stücke, die wir abſtraktiv herausheben, können nur im ganzen Ablauf ſein und ebenſo die Phaſen, die Punkte der Ablaufskontinuität. Auch können

wir evidentermaßen von dieser Kontinuität sagen, daß sie in gewisser Weise ihrer Form nach unwandelbar ist. Es ist undenkbar, daß die Kontinuität der Phasen eine solche wäre, die denselben Phasenmodus zweimal enthielte oder ihn gar ausgebreitet enthielte über eine ganze Teilstrecke. So wie jeder Zeitpunkt (und jede Zeitstrecke) von jedem »individuell« sozusagen unterschieden ist, keiner zweimal vorkommen kann, so kann kein Ablaufsmodus zweimal vorkommen. Doch wir werden hier noch weiter scheiden und deutlicher bestimmen müssen. Zunächst heben wir hervor, daß die Ablaufsmodi eines immanenten Zeitobjektes einen Anfang haben, sozusagen einen Quellpunkt. Es ist derjenige Ablaufsmodus, mit dem das immanente Objekt zu sein anfängt. Er ist charakterisiert als Jetzt. Im steten Fortgang finden wir dann das Merkwürdige, daß jede spätere Ablaufsphase selbst eine Kontinuität ist und eine stetig sich erweiternde, eine Kontinuität von Vergangenheiten. Der Kontinuität der Ablaufsmodi der Objektdauer stellen wir gegenüber die Kontinuität der Ablaufsmodi eines jeden Punktes der Dauer, die

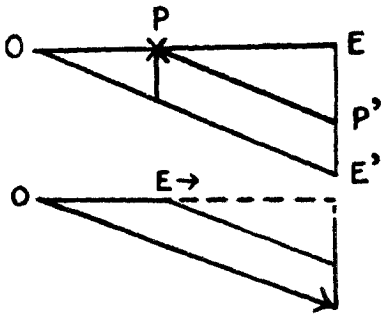

OE — Reihe der Jetztpunkte.
OE' — Herabsinken.
EE' — Phasenkontinuum (Jetztpunkt mit Vergangenheitshorizont).

E→ — Reihe der evtl. mit anderen Objekten erfüllten Jetzt.

selbstverständlich in der Kontinuität jener ersten Ablaufsmodi beschlossen ist: also die Ablaufskontinuität eines dauernden Objektes ist ein Kontinuum, dessen Phasen die Kontinua der Ablaufsmodi der verschiedenen Zeitpunkte der Objektdauer sind. Gehen wir die konkrete Kontinuität entlang, so schreiten wir in den steten Abwandlungen fort, und es wandelt sich darin stetig der Ablaufsmodus, d. i. die Ablaufskontinuität der betreffenden Zeitpunkte. Indem immer ein neues Jetzt auftritt, wandelt sich das Jetzt in ein Vergangen, und dabei rückt die ganze Ablaufskontinuität der Vergangenheiten des vorangegangenen Punktes »herunter«, gleichmäßig in die Tiefe der Vergangenheit. In unserer Figur illustriert die stetige Reihe der Ordinaten die Ablaufsmodi des dauernden Objektes. Sie wachsen von O (einem Punkt) an bis zu einer bestimmten Strecke,

die das letzte Jetzt zum Endpunkt hat. Dann hebt die Reihe der Ablaufsmodi an, die kein Jetzt (dieſer Dauer) mehr enthalten, die Dauer iſt nicht mehr aktuelle, ſondern vergangene und ſtetig tiefer in die Vergangenheit ſinkende. Die Figur gibt alſo ein vollſtändiges Bild der Doppelkontinuität der Ablaufsmodi.

§ 11. Urimpreſſion und retentionale Modifikation.

Der »Quellpunkt«, mit dem die »Erzeugung« des dauernden Objektes einſetzt, iſt eine Urimpreſſion. Dies Bewußtſein iſt in beſtändiger Wandlung begriffen: ſtetig wandelt ſich das leibhafte Tonjetzt in ein Geweſen, ſtetig löſt ein immer neues Tonjetzt das in die Modifikation übergegangene ab. Wenn aber das Tonjetzt, die Urimpreſſion, in Retention übergeht, ſo iſt dieſe Retention ſelbſt wieder ein Jetzt, ein aktuell Daſeiendes. Während ſie ſelbſt aktuell iſt (aber nicht aktueller Ton), iſt ſie Retention *von* geweſenem Ton. Ein Strahl der Meinung kann ſich auf das Jetzt richten: auf die Retention, er kann ſich aber auch auf das retentional Bewußte richten: auf den vergangenen Ton. Jedes aktuelle Jetzt des Bewußtſeins unterliegt aber dem Geſetz der Modifikation. Es wandelt ſich in Retention von Retention und das ſtetig. Es ergibt ſich demnach ein ſtetiges Kontinuum der Retention derart, daß jeder ſpätere Punkt Retention iſt für jeden früheren. Und jede Retention iſt ſchon Kontinuum. Der Ton ſetzt an, und ſtetig ſetzt »er« ſich fort. Das Tonjetzt wandelt ſich in Tongeweſen, das *impreſſionale* Bewußtſein geht ſtändig fließend über in immer neues *retentionales* Bewußtſein. Den Fluß entlang oder mit ihm gehend, haben wir eine ſtetige zum Einſatzpunkt gehörige Reihe von Retentionen. Überdies jedoch ſchattet ſich jeder frühere Punkt dieſer Reihe als ein Jetzt *wiederum* ab im Sinne der Retention. An jede dieſer Retentionen ſchließt ſich ſo eine Kontinuität von retentionalen Abwandlungen an, und dieſe Kontinuität iſt ſelbſt wieder ein Punkt der Aktualität, der ſich retentional abſchattet. Das führt auf keinen einfachen unendlichen Regreß, weil jede Retention in ſich ſelbſt kontinuierliche Modifikation iſt, die ſozuſagen in Form einer Abſchattungsreihe das Erbe der Vergangenheit in ſich trägt. Es iſt nicht ſo, daß bloß in der Längsrichtung des Fluſſes jede frühere Retention durch eine neue erſetzt iſt, ſei es auch ſtetig. Jede ſpätere Retention iſt vielmehr nicht bloß kontinuierliche Modifikation, hervorgegangen aus der Urimpreſſion, ſondern kontinuierliche Modifikation desſelben Einſatzpunktes.

Bisher haben wir vornehmlich Wahrnehmung bzw. originäre Konſtitution von Zeitobjekten in Betracht gezogen und verſucht, das

in ihnen gegebene Zeitbewußtsein analytisch zu verstehen. Bewußtsein von Zeitlichkeit vollzieht sich aber nicht bloß in dieser Form. Wenn ein Zeitobjekt abgelaufen, wenn die aktuelle Dauer vorüber ist, so erstirbt damit keineswegs das Bewußtsein von dem nun vergangenen Objekt, obschon es jetzt nicht mehr als Wahrnehmungsbewußtsein oder besser vielleicht impressionales Bewußtsein fungiert. (Wir behalten dabei wie bisher immanente Objekte im Auge, die sich nicht eigentlich in einer »Wahrnehmung« konstituieren). An die »Impression« schließt sich kontinuierlich die primäre Erinnerung oder, wie wir sagten, die Retention an. Im Grunde haben wir diese Bewußtseinsweise schon in dem bisher betrachteten Fall mit analysiert. Denn die Kontinuität von Phasen, die sich an das jeweilige »Jetzt« anschloß, war ja nichts anderes als eine solche Retention, bzw. eine Kontinuität von Retentionen. Im Falle der Wahrnehmung eines Zeitobjektes (es spielt für die jetzige Betrachtung keine Rolle, ob wir ein immanentes oder transzendentes nehmen) terminiert sie jederzeit in einer Jetzt-Auffassung, in einer Wahrnehmung im Sinne einer Als-Jetzt-Setzung. Während eine Bewegung wahrgenommen wird, findet Moment für Moment ein Als-Jetzt-Erfassen statt, darin konstituiert sich die jetzt aktuelle Phase der Bewegung selbst. Aber diese Jetzt-Auffassung ist gleichsam der Kern zu einem Kometenschweif von Retentionen, auf die früheren Jetztpunkte der Bewegung bezogen. Findet aber keine Wahrnehmung mehr statt, sehen wir keine Bewegung mehr, oder — wenn es sich um eine Melodie handelt — ist die Melodie abgespielt und Stille eingetreten, so schließt sich an die letzte Phase keine neue Phase der Wahrnehmung an, sondern eine bloße Phase frischer Erinnerung, an diese aber wiederum eine solche usf. Dabei findet fortgesetzt eine Zurückschiebung in die Vergangenheit statt, die gleiche kontinuierliche Komplexion erfährt fortgesetzt eine Modifikation, bis zum Verschwinden; denn mit der Modifikation geht eine Schwächung Hand in Hand, die schließlich in Unmerklichkeit endet. Das originäre Zeitfeld ist offenbar begrenzt, genau wie bei der Wahrnehmung. Ja, im großen und ganzen wird man wohl die Behauptung wagen dürfen, daß das Zeitfeld immer dieselbe Extension hat. Es verschiebt sich gleichsam über die wahrgenommene und frisch erinnerte Bewegung und ihre objektive Zeit, ähnlich wie das Gesichtsfeld über den objektiven Raum[1])[2]).

1) Auf die Begrenztheit des Zeitfeldes ist im Diagramm keine Rücksicht genommen. Dort ist kein Enden der Retention vorgesehen, und idealiter ist wohl auch ein Bewußtsein möglich, in dem alles retentional erhalten bleibt. 2) Vgl. zum vorstehenden § 11 die Beilage I, S. 450ff.

§ 12. Retention als eigentümliche Intentionalität.

Noch bleibt näher zu erörtern, welcher Art die Modifikation ist, die wir als retentionale bezeichneten.

Man spricht von Abklingen, Verblassen usw. der Empfindungsinhalte, wenn eigentliche Wahrnehmung in Retention übergeht. Nun ist es aber schon nach den bisherigen Ausführungen klar, daß die retentionalen »Inhalte« gar keine Inhalte im ursprünglichen Sinne sind. Wenn ein Ton abklingt, so ist er selbst zunächst mit besonderer Fülle (Intensität) empfunden, und daran schließt sich ein rasches Nachlassen der Intensität. Der Ton ist noch da, ist noch empfunden, aber im bloßen Nachhall. Diese echte Tonempfindung ist zu unterscheiden von dem tonalen Moment in der Retention. Der retentionale Ton ist kein gegenwärtiger, sondern eben im Jetzt »primär erinnerter«: er ist im retentionalen Bewußtsein nicht reell vorhanden. Das tonale Moment, das zu diesem gehört, kann aber auch nicht ein reell vorhandener anderer Ton sein, auch nicht ein sehr schwacher qualitätsgleicher (als Nachhall). Ein gegenwärtiger Ton kann zwar an einen vergangenen erinnern, ihn darstellen, verbildlichen; das aber setzt schon eine andere Vergangenheitsvorstellung voraus. Die Vergangenheitsanschauung selbst kann nicht Verbildlichung sein. Sie ist ein originäres Bewußtsein. Es soll natürlich nicht geleugnet werden, daß es Nachklänge gibt. Aber wo wir sie erkennen und unterscheiden, da können wir bald konstatieren, daß sie nicht etwa zur Retention als solcher gehören, sondern zur Wahrnehmung. Der Nachklang des Geigentones ist eben ein schwacher gegenwärtiger Geigenton und ist von der Retention des eben gewesenen lauten Tones schlechthin verschieden. Das Nachklingen selbst, die Nachbilder überhaupt, die von den stärkeren Empfindungsgegebenheiten zurückbleiben, haben mit dem Wesen der Retention gar nichts zu tun, geschweige denn, daß sie notwendig ihm zuzurechnen wären.

Wohl aber gehört es zum Wesen der Zeitanschauung, daß sie in jedem Punkt ihrer Dauer (die wir reflektiv zum Gegenstand machen können) Bewußtsein vom eben Gewesenen ist und nicht bloß Bewußtsein vom Jetztpunkt des als dauernd erscheinenden Gegenständlichen. Und in diesem Bewußtsein ist das eben Gewesene in gehöriger Kontinuität bewußt, und in jeder Phase in bestimmter »Erscheinungsweise« mit den Unterschieden von »Inhalt« und »Auffassung«. Man achte auf die eben ertönende Dampfpfeife: in jedem Punkt steht eine Extension da und in einer Extension die »Erscheinung«, die in jeder Phase dieser Extension ihr Qualitätsmoment und ihr Auffassungsmoment hat. Andererseits ist das Qualitäts-

moment keine reelle Qualität, kein Ton, der jetzt reell wäre, d. h. der als jetzt seiender, wenn auch immanenter Toninhalt angesprochen werden könnte. Der reelle Gehalt des Jetztbewußtseins enthält evtl. empfundene Töne, die dann in der objektivierenden Auffassung notwendig als wahrgenommene, als gegenwärtige zu bezeichnen sind, aber in keiner Weise als Vergangenheiten. Das retentionale Bewußtsein enthält reell Vergangenheitsbewußtsein vom Ton, primäre Tonerinnerung, und ist nicht zu zerlegen in empfundenen Ton und Auffassung als Erinnerung. So wie ein Phantasieton kein Ton, sondern Phantasie vom Ton ist, oder wie Tonphantasie und Tonempfindung etwas prinzipiell Verschiedenes sind und nicht etwa dasselbe, nur verschieden interpretiert, aufgefaßt: ebenso ist primär anschaulich erinnerter Ton prinzipiell etwas anderes als wahrgenommener, bzw. primäre Erinnerung (Retention) von Ton etwas anderes als Empfindung von Ton.

§ 13. Notwendigkeit des Vorangehens einer Impression vor jeder Retention. Evidenz der Retention.

Besteht nun das Gesetz, daß primäre Erinnerung nur in kontinuierlicher Anknüpfung an vorgängige Empfindung bzw. Wahrnehmung möglich ist? Daß jede retentionale Phase nur als Phase denkbar ist, d. h. nicht auszubreiten ist in eine Strecke, die in allen Phasen identisch wäre? Man wird entschieden sagen: das ist durchaus evident. Der empirische Psychologe, der gewohnt ist, alles Psychische als bloße Abfolge von Vorkommnissen zu behandeln, wird das freilich leugnen. Er wird sagen: warum soll ein anfangendes Bewußtsein nicht denkbar sein, das mit einer frischen Erinnerung beginnt, ohne vorher eine Wahrnehmung gehabt zu haben? Es mag faktisch Wahrnehmung notwendig sein, um frische Erinnerung zu erzeugen. Es mag faktisch so sein, daß ein menschliches Bewußtsein Erinnerungen, auch primäre, erst haben kann, nachdem es Wahrnehmungen gehabt hat, aber denkbar ist auch das Gegenteil. Dem gegenüber lehren wir die apriorische Notwendigkeit des Vorangehens einer entsprechenden Wahrnehmung bzw. Urimpression vor der Retention. Man wird zunächst darauf bestehen müssen, daß eine Phase nur als Phase denkbar ist und ohne Möglichkeit einer Extension. Die Jetztphase ist nur denkbar als Grenze einer Kontinuität von Retentionen, so wie jede retentionale Phase selbst nur denkbar ist als Punkt eines solchen Kontinuums und zwar für jedes Jetzt des Zeitbewußtseins. Nun soll aber auch eine ganze fertige Serie

von Retentionen nicht denkbar ſein ohne vorangehende entſprechende Wahrnehmung. Darin liegt: die Serie von Retentionen, die zu einem Jetzt gehört, iſt ſelbſt eine Grenze und wandelt ſich notwendig ab; das Erinnerte »ſinkt immer weiter in die Vergangenheit«, aber nicht nur das – es iſt notwendig etwas Geſunkenes, etwas, das notwendig eine evidente Wiedererinnerung geſtattet, die es auf ein wiedergegebenes Jetzt zurückführt.

Nun wird man aber ſagen: kann ich nicht eine Erinnerung, auch eine primäre, an ein A haben, während A in Wahrheit gar nicht ſtattgehabt hat? Gewiß. Es gilt ja ſogar noch mehr. Ich kann auch eine Wahrnehmung von A haben, während A in Wirklichkeit gar nicht ſtatthat. Und ſomit behaupten wir nicht etwa dies als Evidenz, daß, wenn wir eine Retention von A haben (vorausgeſetzt, daß A ein tranſzendentes Objekt iſt), A vorangegangen ſein muß, aber wohl, daß A wahrgenommen geweſen ſein muß. Mag es nun primär beachtet worden ſein oder nicht, es ſtand leibhaft in bewußter, wenn auch unbemerkter oder nebenbei bemerkter Weiſe da. Handelt es ſich aber um ein immanentes Objekt, ſo gilt: wenn eine Folge, ein Wechſel, eine Veränderung von immanenten Daten »erſcheint«, ſo iſt ſie auch abſolut gewiß. Und ebenſo iſt innerhalb einer tranſzendenten Wahrnehmung, die zu ihrem Aufbau weſentlich gehörige immanente Folge abſolut gewiß[1]). Es iſt *grundverkehrt* zu argumentieren: wie kann ich im Jetzt von einem Nicht-Jetzt wiſſen, da ich das Nicht-Jetzt, das ja nicht mehr iſt, nicht vergleichen kann mit dem Jetzt (nämlich dem im Jetzt vorhandenen Erinnerungsbild). Als ob zum Weſen der Erinnerung gehörte, daß ein im Jetzt vorhandenes Bild für eine andere ihm ähnliche Sache ſupponiert würde und ich wie bei bildlicher Darſtellung vergleichen könnte und vergleichen müßte. Erinnerung bzw. Retention iſt nicht Bildbewußtſein, ſondern etwas total anderes. Das Erinnerte *iſt* freilich jetzt nicht – ſonſt wäre es nicht Geweſenes, ſondern Gegenwärtiges, und in der Erinnerung (Retention) iſt es nicht als jetzt gegeben, ſonſt wäre Erinnerung bzw. Retention eben nicht Erinnerung, ſondern Wahrnehmung (bzw. Ur-Impreſſion). Ein Vergleichen des nicht mehr Wahrgenommenen, ſondern bloß retentional Bewußten mit etwas außer ihm hat gar keinen Sinn. Wie ich in der Wahrnehmung das Jetztſein erſchaue und in der extendierten Wahrnehmung, ſo wie ſie ſich konſtituiert, das dauernde Sein, ſo erſchaue

1) Vgl. auch die Unterſcheidung innerer und äußerer Wahrnehmung § 44, S. 446 ff.

ich in der primären Erinnerung das Vergangene, es ist darin gegeben, und Gegebenheit von Vergangenem ist Erinnerung.

Wenn wir jetzt die Frage wieder aufnehmen, ob ein retentionales Bewußtsein denkbar ist, das nicht Fortsetzung eines impressionalen Bewußtseins wäre, so müssen wir sagen: es ist unmöglich, denn jede Retention weist in sich auf eine Impression zurück. »Vergangen« und »Jetzt« schließen sich aus. Identisch dasselbe kann zwar jetzt und vergangen sein, aber nur dadurch, daß es zwischen dem Jetzt und Vergangen gedauert hat.

§ 14. Reproduktion von Zeitobjekten (sekundäre Erinnerung).

Wir bezeichneten die primäre Erinnerung oder Retention als einen Kometenschweif, der sich an die jeweilige Wahrnehmung anschließt. Durchaus davon zu scheiden ist die sekundäre Erinnerung, die Wiedererinnerung. Nachdem die primäre Erinnerung dahin ist, kann eine neue Erinnerung von jener Bewegung, von jener Melodie auftauchen. Den bereits angedeuteten Unterschied beider gilt es nun ausführlicher klarzulegen. Wenn an die aktuelle Wahrnehmung, sei es während ihres Wahrnehmungsflusses, sei es in kontinuierlicher Einigung nach ihrem ganzen Ablauf Retention sich anschließt, so liegt es zunächst nahe (wie Brentano es getan hat) zu sagen: die aktuelle Wahrnehmung konstituiert sich auf Grund von Empfindungen, die primäre Erinnerung auf Grund von Phantasien als Repräsentation, als Vergegenwärtigung. Ebenso gut nun, wie sich unmittelbar Vergegenwärtigungen an Wahrnehmungen anschließen, können auch ohne Anschluß an Wahrnehmungen selbständig Vergegenwärtigungen sich einstellen, und das sind die sekundären Erinnerungen. Dagegen erheben sich aber (wie wir schon in der Kritik der Brentanoschen Theorie ausführten)[1]) ernste Bedenken. Betrachten wir einen Fall sekundärer Erinnerung: wir erinnern uns etwa einer Melodie, die wir jüngst in einem Konzert gehört haben. Dann ist es offenbar, daß das ganze Erinnerungsphänomen mutatis mutandis genau dieselbe Konstitution hat wie die Wahrnehmung der Melodie. Sie hat wie die Wahrnehmung einen bevorzugten Punkt: dem Jetztpunkt der Wahrnehmung entspricht ein Jetztpunkt der Erinnerung. Wir durchlaufen die Melodie in der Phantasie, wir hören »gleichsam« zuerst den ersten, dann den zweiten Ton usw. Jeweils ist immer ein Ton (bzw. eine Tonphase) im Jetztpunkt. Die vorangegangenen

1) Vgl. oben S. 378 ff.

ſind aber nicht aus dem Bewußtſein ausgelöſcht. Mit der Auffaſſung des jetzt erſcheinenden, gleichſam jetzt gehörten Tones verſchmelzen die primäre Erinnerung an die ſoeben gleichſam gehörten Töne und die Erwartung (Protention) der ausſtehenden. Der Jetztpunkt hat für das Bewußtſein wieder einen Zeithof, der ſich in einer Kontinuität von Erinnerungsauffaſſungen vollzieht. Die geſamte Erinnerung der Melodie beſteht in einem Kontinuum von ſolchen Zeitkontinuen, bzw. von Auffaſſungskontinuen der beſchriebenen Art. Endlich aber, wenn die vergegenwärtigte Melodie abgelaufen iſt, ſchließt ſich an dieſes Gleichſam-Hören eine Retention an, eine Weile klingt das Gleichſam-Gehörte noch nach, eine Auffaſſungskontinuität iſt noch da, aber nicht mehr als gehörte. Alles iſt ſonach *gleich* mit der Wahrnehmung und primären Erinnerung, und doch iſt es nicht ſelbſt Wahrnehmung und primäre Erinnerung. Wir hören ja nicht wirklich und haben nicht wirklich gehört, indem wir in der Erinnerung oder Phantaſie eine Melodie Ton für Ton ſich abſpielen laſſen. Im früheren Falle hieß es: wir hören wirklich, das Zeitobjekt iſt ſelbſt wahrgenommen, die Melodie iſt ſelbſt Gegenſtand der Wahrnehmung. Und ebenſo ſind die Zeiten, Zeitbeſtimmungen, Zeitverhältniſſe ſelbſt gegeben, wahrgenommen. Und wiederum: nachdem die Melodie verklungen iſt, haben wir ſie nicht mehr wahrgenommen als gegenwärtige, aber wir haben ſie noch im Bewußtſein, ſie iſt nicht jetzige Melodie, aber ſoeben vergangene. Ihr Ebenvergangenſein iſt nicht bloße Meinung, ſondern gegebene Tatſache, ſelbſt gegebene, alſo »wahrgenommene«. Im Gegenſatz dazu iſt in der Wiedererinnerung die zeitliche Gegenwart erinnerte, vergegenwärtigte. Und ebenſo iſt die Vergangenheit erinnerte, vergegenwärtigte, aber nicht wahrgenommene, nicht primär gegebene und angeſchaute Vergangenheit.

Andererſeits iſt die Wiedererinnerung ſelbſt gegenwärtig, originär konſtituierte Wiedererinnerung und nachher ſoeben geweſene. Sie baut ſich ſelbſt in einem Kontinuum von Urdaten und Retentionen auf und konſtituiert (oder vielmehr: re-konſtituiert) in eins damit eine immanente oder tranſzendente Dauergegenſtändlichkeit (je nachdem ſie immanent oder tranſzendent gerichtet iſt). Die Retention dagegen erzeugt keine Dauergegenſtändlichkeiten (weder originär noch reproduktiv), ſondern hält nur das Erzeugte im Bewußtſein und prägt ihm den Charakter des »ſoeben vergangen« auf [1]).

1) Über weitere Unterſchiede zwiſchen Retention und Reproduktion vgl. § 19, S. 404ff.

§ 15. Die Vollzugsmodi der Reproduktion.

Die Wiedererinnerung kann nun in verschiedenen Vollzugsformen auftreten. Wir vollziehen sie entweder in einem schlichten Zugreifen, wie wenn eine Erinnerung »auftaucht« und wir auf das Erinnerte in einem Blickstrahl hinsehen, wobei das Erinnerte vage ist, vielleicht eine bevorzugte Momentanphase anschaulich beibringt, aber nicht wiederholende Erinnerung ist. Oder wir vollziehen wirklich nacherzeugende, wiederholende Erinnerung, in der in einem Kontinuum von Vergegenwärtigungen sich der Zeitgegenstand wieder vollständig aufbaut, wir ihn gleichsam wieder wahrnehmen, aber eben nur gleichsam. Der ganze Prozeß ist Vergegenwärtigungsmodifikation des Wahrnehmungsprozesses mit allen Phasen und Stufen bis hinein in die Retentionen: aber alles hat den Index der reproduktiven Modifikation.

Das schlichte Hinsehen, Hinfassen finden wir auch unmittelbar auf Grund der Retention, so, wenn eine Melodie abgelaufen ist, die innerhalb der Einheit einer Retention liegt, und wir auf ein Stück zurückachten (reflektieren), ohne es wieder zu erzeugen. Das ist ein Akt, der für jede in sukzessiven Schritten gewordene, auch in Schritten der Spontaneität, z. B. der Denkspontaneität gewordene, möglich ist. Auch letztere sind ja sukzessiv konstituiert. Es scheint also, daß wir sagen können: Gegenständlichkeiten, die sich originär in Zeitprozessen gliedweise oder phasenweise konstituierend aufbauen (als Korrelate kontinuierlich und vielgestaltig zusammenhängender und einheitlicher Akte), lassen sich in einem Zurückschauen so erfassen, als wären sie in einem Zeitpunkt fertige Gegenstände. Aber dann weist diese Gegebenheit eben auf eine andere »ursprüngliche« zurück.

Das Hinsehen oder Zurücksehen auf das retentional Gegebene – und die Retention selbst – erfüllt sich nun in der eigentlichen Wiedervergegenwärtigung: das als soeben gewesen Gegebene erweist sich als identisch mit dem Wiedererinnerten.

Weitere Unterschiede zwischen primärer und sekundärer Erinnerung werden sich ergeben, wenn wir sie zur Wahrnehmung in Beziehung setzen.

§ 16. Wahrnehmung als Gegenwärtigung im Unterschied von Retention und Wiedererinnerung.

Die Rede von »Wahrnehmung« bedarf allerdings hier noch einiger Erläuterung. Bei der »Wahrnehmung der Melodie« scheiden wir den jetzt gegebenen Ton und nennen ihn den

»wahrgenommenen« und die vorübergegangenen Töne und nennen ſie »nicht wahrgenommen«. Andererſeits nennen wir die ganze Melodie eine wahrgenommene, obſchon doch nur der Jetztpunkt ein wahrgenommener iſt. Wir verfahren ſo, weil die Extenſion der Melodie in einer Extenſion des Wahrnehmens nicht nur Punkt für Punkt gegeben iſt, ſondern die Einheit des retentionalen Bewußtſeins die abgelaufenen Töne noch ſelbſt im Bewußtſein »feſthält« und fortlaufend die Einheit des auf das einheitliche Zeitobjekt, auf die Melodie bezogenen Bewußtſeins herſtellt. Eine Objektivität derart wie eine Melodie kann nicht anders als in dieſer Form »wahrgenommen«, originär ſelbſt gegeben ſein. Der konſtituierte, aus Jetztbewußtſein und retentionalem Bewußtſein gebaute Akt[1]) iſt adäquate Wahrnehmung des Zeitobjekts. Dieſes will ja zeitliche Unterſchiede einſchließen, und zeitliche Unterſchiede konſtituieren ſich eben in ſolchen Phaſen, in Urbewußtſein, Retention und Protention. Iſt die meinende Intention auf die Melodie, auf das ganze Objekt gerichtet, ſo haben wir nichts als Wahrnehmung. Richtet ſie ſich aber auf den einzelnen Ton für ſich, oder einen Takt für ſich, ſo haben wir Wahrnehmung, ſolange eben dies Gemeinte wahrgenommen iſt, und bloße Retention, ſobald es vergangen iſt. In objektiver Hinſicht erſcheint der Takt dann nicht mehr als »gegenwärtig«, ſondern »vergangen«. Die ganze Melodie aber erſcheint als gegenwärtig, ſolange ſie noch erklingt, ſolange noch zu ihr gehörige, in einem Auffaſſungszuſammenhang gemeinte Töne erklingen. Vergangen iſt ſie erſt, nachdem der letzte Ton dahin iſt.

Dieſe Relativierung überträgt ſich, wie wir nach den früheren Ausführungen ſagen müſſen, auf die einzelnen Töne. Jeder konſtituiert ſich in einer Kontinuität von Tondaten, und nur eine punktuelle Phaſe iſt jeweils als jetzt gegenwärtig, während die anderen ſich als retentionaler Schweif anſchließen. Wir können aber ſagen: ein Zeitobjekt iſt wahrgenommen (bzw. impreſſional bewußt), ſolange es noch in ſtetig neu auftretenden Urimpreſſionen ſich erzeugt.

Wir haben ſodann die Vergangenheit ſelbſt als wahrgenommen bezeichnet. In der Tat, nehmen wir nicht das Vergehen wahr, ſind wir in den beſchriebenen Fällen nicht direkt des Ebengeweſenſeins, des »ſoeben vergangen« in ſeiner Selbſtgegebenheit, in der Weiſe des Selbſtgegebenſeins bewußt?

1) Über Akte als konſtituierte Einheiten im urſprünglichen Zeitbewußtſein vgl. § 37, S. 430 f.

Offenbar deckt sich der hier obwaltende Sinn von »Wahrnehmung« nicht mit dem früheren. Es bedarf weiterer Scheidungen. Wenn wir in der Erfassung eines Zeitobjektes wahrnehmendes und erinnerndes (retentionales) Bewußtsein unterscheiden, so entspricht dem Gegensatz von Wahrnehmung und primärer Erinnerung am Objekt der Gegensatz zwischen »jetzt gegenwärtig« und »vergangen«. Zeitobjekte, das gehört zu ihrem Wesen, breiten ihre Materie über eine Zeitstrecke aus, und solche Objekte können sich nur konstituieren in Akten, die eben die Unterschiede der Zeit konstituieren. Zeitkonstituierende Akte sind aber Akte — und zwar wesensmäßig —, die auch Gegenwart und Vergangenheit konstituieren, sie haben den Typus jener »Zeitobjekt-Wahrnehmungen«, die wir nach ihrer merkwürdigen Auffassungskonstitution ausführlich beschrieben haben. Zeitobjekte müssen sich so konstituieren. Das besagt: ein Akt, der den Anspruch erhebt, ein Zeitobjekt selbst zu geben, muß in sich »Jetztauffassungen«, »Vergangenheitsauffassungen« usw. enthalten und zwar in der Weise ursprünglich konstituierender.

Beziehen wir nun die Rede von Wahrnehmung auf die Gegebenheitsunterschiede, mit denen Zeitobjekte auftreten, dann ist der Gegensatz von Wahrnehmung die hier auftretende primäre Erinnerung und primäre Erwartung (Retention und Protention), wobei Wahrnehmung und Nicht-Wahrnehmung kontinuierlich ineinander übergehen. In dem Bewußtsein direkt anschauender Erfassung eines Zeitobjektes, z. B. einer Melodie, ist wahrgenommen der jetzt gehörte Takt oder Ton oder Tonteil und nicht wahrgenommen das momentan als vergangen Angeschaute. Die Auffassungen gehen hier kontinuierlich ineinander über, sie terminieren in einer Auffassung, die das Jetzt konstituiert, die aber nur eine ideale Grenze ist. Es ist ein Steigerungskontinuum gegen eine ideale Grenze hin; ähnlich wie das Kontinuum der Rotspezies gegen ein ideales reines Rot konvergiert. Wir haben in unserem Falle aber nicht einzelne Auffassungen, den einzelnen Rotnuancen entsprechend, die ja für sich gegeben sein können, sondern wir haben immer nur und können dem Wesen der Sache gemäß nur haben Kontinuitäten von Auffassungen oder vielmehr ein einziges Kontinuum, das ständig sich modifiziert. Teilen wir dieses Kontinuum irgendwie in zwei angrenzende Teile, so ist derjenige, der das Jetzt einschließt, bzw. es zu konstituieren befähigt ist, ausgezeichnet und konstituiert das »grobe« Jetzt, das sofort wieder in ein feineres Jetzt und in ein Vergangen zerfällt, sowie wir es weiter teilen usw.

Wahrnehmung ist also hier ein Aktcharakter, der eine Kontinuität von Aktcharakteren zusammenschließt und durch den Besitz jener idealen Grenze ausgezeichnet ist. Eine ebensolche Kontinuität ohne diese ideale Grenze ist bloße Erinnerung. Im idealen Sinne wäre dann Wahrnehmung (Impression) die Bewußtseinsphase, die das reine Jetzt konstituiert, und Erinnerung jede andere Phase der Kontinuität. Aber das ist eben nur eine ideale Grenze, etwas Abstraktes, das nichts für sich sein kann. Zudem bleibt es dabei, daß auch dieses ideale Jetzt nicht etwas toto coelo Verschiedenes ist vom Nicht-Jetzt, sondern kontinuierlich sich damit vermittelt. Und dem entspricht der kontinuierliche Übergang von Wahrnehmung zu primärer Erinnerung.

§ 17. Wahrnehmung als selbstgebender Akt im Gegensatz zur Reproduktion.

Der Wahrnehmung oder Selbstgebung der Gegenwart, die ihr Korrelat hat im gegebenen Vergangenen, tritt nun ein anderer Gegensatz gegenüber, der von Wahrnehmung und Wiedererinnerung, sekundärer Erinnerung. In der Wiedererinnerung »erscheint« uns ein Jetzt, aber es »erscheint« in einem ganz anderen Sinne, als in dem das Jetzt in der Wahrnehmung erscheint[1]). Dieses Jetzt ist nicht »wahrgenommen«, d. h. selbst gegeben, sondern vergegenwärtigt. Es stellt ein Jetzt vor, das nicht gegeben ist. Und ebenso stellt der Ablauf der Melodie in der Wiedererinnerung ein »soeben vergangen« vor, gibt es aber nicht. Auch in bloßer Phantasie ist jedes Individuelle ein zeitlich irgendwie Extendiertes, hat sein Jetzt, sein Vorher und Nachher, aber das Jetzt, das Vorher und Nachher ist ein bloß eingebildetes wie das ganze Objekt. Hier steht also ein ganz anderer Wahrnehmungsbegriff in Frage. Wahrnehmung ist hier der Akt, der etwas als es selbst vor Augen stellt, der Akt, der das Objekt ursprünglich konstituiert. Das Gegenteil ist Vergegenwärtigung, Re-Präsentation als der Akt, der ein Objekt nicht selbst vor Augen stellt, sondern eben vergegenwärtigt, gleichsam im Bilde vor Augen stellt, wenn auch nicht gerade in der Weise eines eigentlichen Bildbewußtseins. Hier ist von einer kontinuierlichen Vermittlung der Wahrnehmung mit ihrem Gegenteil gar keine Rede. Vor-

1) Vgl. Beilage II: Vergegenwärtigung und Phantasie. — Impression und Imagination, S. 452.

hin war das Vergangenheitsbewußtsein, nämlich das primäre, keine Wahrnehmung, weil Wahrnehmung als der das Jetzt originär konstituierende Akt genommen war. Das Vergangenheitsbewußtsein konstituiert aber nicht ein Jetzt, vielmehr ein »soeben gewesen«, ein dem Jetzt intuitiv Vorangegangenes. Nennen wir aber Wahrnehmung den Akt, in dem aller »Ursprung« liegt, der originär konstituiert, so ist die primäre Erinnerung Wahrnehmung. Denn nur in der primären Erinnerung sehen wir Vergangenes, nur in ihr konstituiert sich Vergangenheit, und zwar nicht repräsentativ, sondern präsentativ. Das Soebengewesen, das Vorher im Gegensatz zum Jetzt kann nur in der primären Erinnerung direkt erschaut werden; es ist ihr Wesen, dieses Neue und Eigentümliche zur primären, direkten Anschauung zu bringen, genau so wie es das Wesen der Jetztwahrnehmung ist, das Jetzt direkt zur Anschauung zu bringen. Wiedererinnerung hingegen wie Phantasie bietet uns bloß Vergegenwärtigung, sie ist »gleichsam« dasselbe Bewußtsein wie der zeitschaffende Jetztakt und Vergangenheitsakt, »gleichsam« dasselbe, aber doch modifiziert. Das phantasierte Jetzt stellt ein Jetzt vor, gibt aber nicht selbst ein Jetzt, das phantasierte Vorher und Nachher stellt ein Vorher und Nachher nur vor usw.

§ 18. Die Bedeutung der Wiedererinnerung für die Konstitution des Bewußtseins von Dauer und Folge.

Etwas anders stellt sich die konstitutive Bedeutung von primärer und sekundärer Erinnerung dar, wenn wir statt der Gegebenheit dauernder Gegenständlichkeiten die Gegebenheit der Dauer und Folge selbst ins Auge fassen.

Nehmen wir an, A trete als Urimpression auf und dauere eine Weile fort und ineins mit der Retention von A in gewisser Entwicklungsstufe trete B auf und konstituiere sich als dauerndes B. Dabei ist das Bewußtsein während dieses ganzen »Prozesses« Bewußtsein desselben »in die Vergangenheit rückenden« A, desselben im Fluß dieser Gegebenheitsweisen und desselben nach seiner zu seinem Seinsgehalt gehörenden Seinsform »Dauer«, nach allen Punkten dieser Dauer. Dasselbe gilt von B und dem Abstand der beiden Dauern bzw. ihrer Zeitpunkte. Dazu tritt aber hier etwas Neues: B folgt auf A, es ist eine Folge zweier dauernder Daten gegeben mit einer bestimmten Zeitform, einer Zeitstrecke, die das Nacheinander umspannt. Das Sukzessionsbewußtsein ist ein

originär gebendes Bewußtſein, es iſt »Wahrnehmung« von dieſem Nacheinander. Wir betrachten nun die reproduktive Modifikation dieſer Wahrnehmung, und zwar die Wiedererinnerung. Ich »wiederhole« das Bewußtſein dieſer Sukzeſſion, ich vergegenwärtige ſie mir erinnernd. Das »kann« ich, und zwar »beliebig oft«. A priori liegt Vergegenwärtigung eines Erlebniſſes im Bereich meiner »Freiheit«. (Das »ich kann« iſt ein praktiſches »ich kann« und nicht eine »bloße Vorſtellung«.) Wie ſieht nun die Vergegenwärtigung der Erlebnisfolge aus, und was gehört zu ihrem Weſen? Man wird zunächſt ſagen: ich vergegenwärtige mir erſt A und dann B; hatte ich urſprünglich A—B, ſo habe ich jetzt (wenn der Index Erinnerung beſagt) A′— B′. Aber das iſt unzureichend, denn es hieße, daß ich jetzt eine Erinnerung A′ habe und »nachher« eine Erinnerung B′, und zwar im Bewußtſein einer Folge dieſer Erinnerungen. Aber dann hätte ich eine »Wahrnehmung« der Folge dieſer Erinnerungen und kein Erinnerungsbewußtſein davon. Ich muß es alſo darſtellen durch (A—B)′. Dieſes Bewußtſein ſchließt in der Tat ein A′, B′, aber auch ein —′ ein. Freilich iſt die Folge nicht ein drittes Stück, als ob die Schreibweiſe der Zeichen nacheinander die Folge bezeichnete. Immerhin kann ich das Geſetz hinſchreiben:

$$(A—B)' = A' —' B'$$

in dem Sinne: es iſt ein Bewußtſein der Erinnerung an A und an B vorhanden, aber auch ein modifiziertes Bewußtſein des »es folgt auf A das B«.

Fragen wir nun nach dem originär gebenden Bewußtſein für eine Folge dauernder Gegenſtändlichkeiten — und ſchon der Dauer ſelbſt —, ſo finden wir, daß Retention und Wiedererinnerung notwendig dazu gehören. Die Retention konſtituiert den lebendigen Horizont des Jetzt, ich habe in ihr ein Bewußtſein des »ſoeben vergangen«, aber originär konſtituiert ſich dabei – etwa im Feſthalten des ſoeben gehörten Tones — nur die Zurückſchiebung der Jetztphaſe bzw. der fertig konſtituierten und in dieſer Fertigkeit ſich nicht mehr konſtituierenden und nicht mehr wahrgenommenen Dauer. In »Deckung« mit dieſem ſich zurückſchiebenden »Reſultat« kann ich aber eine Wiedererzeugung vornehmen. Dann iſt mir die Vergangenheit der Dauer gegeben, eben als »Wiedergegebenheit« der Dauer ſchlechthin gegeben. Und es iſt zu beachten: nur vergangene Dauern kann ich in wiederholenden Akten »originär« anſchauen, wirklich anſchauen, identifizieren und als identiſches Objekt vieler Akte gegenſtändlich haben. Die Gegenwart kann ich nachleben, aber ſie

kann nicht wiedergegeben sein. Wenn ich, wie ich jederzeit kann, auf eine und dieselbe Sukzession zurückkomme und sie als dasselbe Zeitobjekt identifiziere, so vollziehe ich eine Sukzession von wiedererinnernden Erlebnissen in der Einheit eines übergreifenden Sukzessionsbewußtseins, also

$$(A-B)-(A-B)'-(A-B)''\ldots\ldots$$

Die Frage ist: wie sieht dieses Identifizieren aus? Zunächst ist die Folge eine Folge von Erlebnissen: das erste die originäre Konstitution einer Folge von A–B, das zweite die Erinnerung an diese Folge, dann noch einmal dieselbe usw. Die Gesamtfolge ist originär gegeben als Präsenz. Von dieser Folge kann ich abermals eine Erinnerung haben, von einer solchen Wiedererinnerung abermals eine solche in infinitum. Wesensgesetzlich ist nicht nur jede Erinnerung iterierbar in dem Sinne, daß beliebig hohe Stufen Möglichkeiten sind, sondern es ist das auch eine Sphäre des »Ich kann«. Prinzipiell ist jede Stufe eine Tätigkeit der Freiheit (was Hemmnisse nicht ausschließt).

Wie sieht die erste Wiedererinnerung jener Sukzession aus?

$$[(A-B)-(A-B)']'.$$

Dann kann ich nach dem früheren Gesetz ableiten, daß darin steckt $(A-B)'$ und $[(A-B)']'$, also eine Erinnerung zweiter Stufe, und zwar im Nacheinander; und natürlich auch die Erinnerung an die Folge $(-')$. Wiederhole ich noch einmal, so habe ich noch höhere Erinnerungsmodifikationen und zugleich das Bewußtsein, daß ich mehrmals nacheinander eine wiederholende Vergegenwärtigung vollzogen habe. Dergleichen kommt sehr gewöhnlich vor. Ich klopfe zweimal auf den Tisch, ich vergegenwärtige mir das Nacheinander, dann achte ich darauf, daß ich zuerst die Folge wahrnehmungsmäßig gegeben hatte und dann mich erinnert habe; dann achte ich darauf, daß ich eben dieses Achten vollzogen hatte und zwar als drittes Glied einer Reihe, die ich mir wiederholen kann usw. Das alles ist besonders in der phänomenologischen Arbeitsmethode sehr gewöhnlich.

In der Folge gleicher (inhaltsidentischer) Objekte, die nur in der Sukzession und nicht als Koexistenz gegeben sind, haben wir nun eine eigentümliche Deckung in der Einheit eines Bewußtseins: eine sukzessive Deckung. Natürlich uneigentlich gesprochen, denn sie sind ja auseinandergelegt, sind als Folge bewußt, getrennt durch eine Zeitstrecke.

Und doch: haben wir im Nacheinander ungleiche Objekte mit gleichen abgehobenen Momenten, so laufen gewissermaßen »Gleichheitslinien« von einem zum anderen und bei Ähnlichkeit Ähnlich-

keitslinien. Wir haben hier eine Aufeinanderbezogenheit, die nicht in beziehendem Betrachten konstituiert ist, die vor aller »Vergleichung« und allem »Denken« liegt als Voraussetzung der Gleichheitsanschauung und Differenzanschauung. Eigentlich »vergleichbar« ist nur das Ähnliche, und »Unterschied« setzt »Deckung« voraus, d. i. jene eigentliche Einigung des im Übergang (oder in der Koexistenz) verbundenen Gleichen.

§ 19. Der Unterschied von Retention und Reproduktion (primärer und sekundärer Erinnerung bzw. Phantasie).

Nunmehr ist unsere Stellungnahme zur Lehre Brentanos, daß der Ursprung der Zeitauffassung im Gebiete der Phantasie liege, endgültig entschieden. Phantasie ist das als Vergegenwärtigung charakterisierte Bewußtsein. Es gibt nun zwar vergegenwärtigte Zeit, aber diese weist notwendig zurück auf ursprünglich gegebene, nicht phantasierte, sondern präsentierte. Vergegenwärtigung ist das Gegenteil von ursprünglich gebendem Akt, keine Vorstellung kann ihr »entspringen«. D. h. Phantasie ist kein Bewußtsein, das irgendeine Objektivität oder einen wesentlichen und möglichen Zug in einer Objektivität als selbst gegeben hinstellen kann. Nicht selbst zu geben ist ja gerade das Wesen der Phantasie. Selbst der Begriff der Phantasie entspringt nicht der Phantasie. Denn wollen wir originär gegeben haben, was Phantasie ist, so müssen wir zwar Phantasien bilden, aber dieses selbst besagt noch nicht das Gegebensein. Wir müssen natürlich das Phantasieren betrachten, es wahrnehmen: die Wahrnehmung der Phantasie ist das ursprünglich gebende Bewußtsein für die Bildung des Begriffes Phantasie, in dieser Wahrnehmung erschauen wir, was Phantasie ist, wir erfassen sie im Bewußtsein der Selbstgegebenheit.

Daß zwischen der wiedervergegenwärtigenden Erinnerung und der primären Erinnerung, welche das Jetztbewußtsein extendiert, ein gewaltiger phänomenologischer Unterschied besteht, das zeigt ein aufmerksamer Vergleich der beiderseitigen Erlebnisse. Wir hören etwa zwei oder drei Töne und haben während der zeitlichen Extension des Jetzt ein Bewußtsein von dem eben gehörten Ton. Evidentermaßen ist dieses Bewußtsein im Wesen dasselbe, ob aus der tonalen Gestalt, die die Einheit eines Zeitobjektes bildet, noch ein Glied wirklich als jetzt wahrgenommen wird, oder ob das nicht mehr stattbat, sondern das Gebilde nur noch retentional bewußt ist. Nehmen wir nun an, es werde vielleicht, während die kontinuierliche Inten-

tion auf den eben gehörten Ton oder tonalen Verlauf lebendig ist, dieser selbe noch einmal reproduziert. Den Takt, den ich eben noch gehört habe und auf den meine Aufmerksamkeit noch gerichtet ist, vergegenwärtige ich mir, indem ich ihn innerlich noch einmal nachvollziehe. Der Unterschied springt in die Augen. In der Vergegenwärtigung haben wir nun den Ton oder die Tongestalt mitsamt ihrer ganzen zeitlichen Extension noch einmal. Der vergegenwärtigende Akt ist zeitlich genau so extendiert wie der frühere Wahrnehmungsakt, er reproduziert ihn, er läßt Tonphase für Tonphase und Intervall für Intervall ablaufen, er reproduziert dabei auch die Phase der primären Erinnerung, die wir für den Vergleich ausgewählt hatten. Dabei ist er nicht eine bloße Wiederholung, und der Unterschied besteht nicht etwa bloß darin, daß wir einmal eine schlichte Reproduktion haben und das andere Mal eine Reproduktion von einer Reproduktion. Wir finden vielmehr radikale Unterschiede im Gehalt. Sie treten hervor, wenn wir etwa fragen, was den Unterschied zwischen dem Erklingen des Tones in der Vergegenwärtigung ausmacht und dem nachbleibenden Bewußtsein, das wir von ihm doch auch in der Phantasie zurückbehalten. Der reproduzierte Ton während des »Erklingens« ist Reproduktion vom Erklingen. Das nachbleibende Bewußtsein nach dem reproduzierten Erklingen ist nicht mehr Reproduktion des Erklingens, sondern des eben gewesenen, eben noch gehörten Er-klingens, und dieses stellt sich in ganz anderer Weise dar als das Erklingen selbst. Es bleiben die Phantasmen, welche die Töne darstellen, nicht etwa im Bewußtsein stehen, als ob nun in der Vergegenwärtigung jeder Ton als ein identisch verharrendes Datum konstituiert wäre. Sonst könnte es ja gar nicht zu einer anschaulichen Zeitvorstellung, der Vorstellung eines Zeitobjektes in der Vergegenwärtigung kommen. Der reproduzierte Ton vergeht, sein Phantasma bleibt nicht identisch stehen, sondern es modifiziert sich in eigentümlicher Weise und begründet das vergegenwärtigende Bewußtsein von Dauer, Veränderung, Aufeinanderfolge usw.

Die Modifikation des Bewußtseins, die ein originäres Jetzt in ein reproduziertes verwandelt, ist etwas ganz anderes als diejenige Modifikation, welche, sei es das originäre, sei es das reproduzierte Jetzt verwandelt in das Vergangen. Diese letztere Modifikation hat den Charakter einer stetigen Abschattung; wie das Jetzt sich stetig abstuft in das Vergangen und weiter Vergangen, so stuft sich auch das intuitive Zeitbewußtsein stetig ab. Dagegen ist von einem stetigen Übergang von Wahrnehmung in Phantasie, von Impression in Reproduktion keine Rede. Der letztere Unterschied

iſt ein diskreter. Wir müſſen daher ſagen: das, was wir originäres Bewußtſein, Impreſſion oder auch Wahrnehmung nennen, das iſt ein ſich ſtetig abſtufender Akt. Jede konkrete Wahrnehmung impliziert ein ganzes Kontinuum ſolcher Abſtufungen. Genau dieſelben Abſtufungen verlangt aber auch die Reproduktion, das Phantaſiebewußtſein, nur eben reproduktiv modifiziert. Beiderſeits gehört es zum Weſen der Erlebniſſe, daß ſie in dieſer Weiſe extendiert ſein müſſen, daß eine punktuelle Phaſe niemals für ſich ſein kann.

Natürlich betrifft die Abſtufung des originär wie des reproduktiv Gegebenen (wie wir bereits früher ſahen) ſchon die Auffaſſungsinhalte. Die Wahrnehmung baut ſich auf Empfindungen auf. Die Empfindung, welche für den Gegenſtand präſentativ fungiert, bildet ein ſtetiges Kontinuum, und ebenſo bildet das Phantasma für die Repräſentation eines Phantaſieobjekts ein Kontinuum. Wer einen weſentlichen Unterſchied zwiſchen Empfindungen und Phantasmen annimmt, darf natürlich die Auffaſſungsinhalte für die eben vergangenen Zeitphaſen nicht als Phantasmen anſprechen, denn dieſe gehen ja kontinuierlich in die Auffaſſungsinhalte des Jetztmomentes über.

§ 20. Die »Freiheit« der Reproduktion.

Im originären und im reproduzierten Ablauf des »Zurückſinkens« treten bemerkenswerte Verſchiedenheiten auf. Das originäre Erſcheinen und Abfließen der Ablaufsmodi im Erſcheinen iſt etwas Feſtes, etwas durch »Affektion« Bewußtes, auf das wir nur hinſehen können (wenn wir überhaupt die Spontaneität des Zuſehens vollziehen). Dagegen das Vergegenwärtigen iſt etwas Freies, es iſt ein freies Durchlaufen, wir können die Vergegenwärtigung »ſchneller« oder »langſamer«, deutlicher und expliziter oder verworrener, blitzſchnell in einem Zuge oder in artikulierten Schritten uſw. vollziehen. Die Vergegenwärtigung iſt dabei ſelbſt ein Ereignis des inneren Bewußtſeins und hat als ſolches ihr aktuelles Jetzt, ihre Ablaufsmodi uſw. Und in derſelben immanenten Zeitſtrecke, in der ſie wirklich erfolgt, können wir »in Freiheit« größere und kleinere Stücke des vergegenwärtigten Vorgangs mit ſeinen Ablaufsmodis unterbringen und ſomit ihn ſchneller oder langſamer durchlaufen. Dabei bleiben die relativen Ablaufsmodi (unter der Vorausſetzung der fortgeſetzten identifizierenden Deckung) der vergegenwärtigten Punkte der Zeitſtrecke unverändert. Ich vergegenwärtige immerfort dasſelbe, immer dieſelbe Kontinuität der Ablaufsmodi der Zeitſtrecke, immer ſie ſelbſt im Wie. Aber wenn ich ſo

immer wieder zu demselben Anfangspunkt zurückkehre und zu derselben Folge von Zeitpunkten, so sinkt doch derselbe Anfangspunkt selbst immer weiter und stetig zurück.

§ 21. Klarheitsstufen der Reproduktion.

Dabei schwebt das Vergegenwärtigte in mehr oder minder klarer Weise vor, und die verschiedenen Modi dieser Unklarheit beziehen sich auf das Ganze, das vergegenwärtigt ist, und seine Bewußtseinsmodi. Auch bei der originären Gegebenheit eines Zeitobjektes fanden wir, daß es zuerst lebendig, klar erscheint, dann mit abnehmender Klarheit ins Leere übergeht. Diese Modifikationen gehören zum Fluß. Aber während dieselben Modifikationen eben in der Vergegenwärtigung des Flusses auftreten, treten uns da noch andere »Unklarheiten« entgegen, nämlich schon das »Klare« (im ersten Sinn) steht wie durch einen Schleier gesehen, unklar da, und zwar mehr oder minder unklar usw. Also die einen und anderen Unklarheiten sind nicht zu verwechseln. Die spezifischen Modi der Lebendigkeit und Unlebendigkeit, der Klarheit und Unklarheit der Vergegenwärtigung gehören nicht zum Vergegenwärtigten oder zu ihm nur vermöge des Wie der Vergegenwärtigung, sie gehören zum aktuellen Erlebnis der Vergegenwärtigung.

§ 22. Evidenz der Reproduktion.

Ein bemerkenswerter Unterschied besteht auch hinsichtlich der Evidenz der primären und sekundären Erinnerung[1]). Was ich retentional bewußt habe, so sahen wir, das ist absolut gewiß. Wie steht es nun mit der ferneren Vergangenheit? Erinnere ich mich an etwas, was ich gestern erfahren habe, so reproduziere ich den gestern erfahrenen Vorgang evtl. nach allen Schritten der Sukzession. Während ich das tue, habe ich das Bewußtsein einer Folge: eins wird zuerst reproduziert, dann in der bestimmten Folge das zweite usw. Aber abgesehen von dieser Folge, die der Reproduktion als gegenwärtigem Erlebnisverlauf evidentermaßen zukommt, bringt sie einen vergangenen zeitlichen Verlauf zur Darstellung. Und es ist wohl möglich, daß nicht nur die einzelnen Schritte des erinnerungsmäßig gegenwärtigen Vorgangs von denen des vergangenen abweichen (daß diese nicht so erfolgt sind, wie sie jetzt vergegenwärtigt werden), sondern auch, daß die wirkliche Reihenfolge eine andere war als die erinnernde Reihenfolge es eben meint. Hier sind also Irr-

1) Vgl. S. 394f.

tümer möglich und zwar Irrtümer, die der Reproduktion als solcher entspringen und nicht zu verwechseln sind mit den Irrtümern, denen auch die Wahrnehmung von Zeitobjekten (von transzendenten nämlich) unterworfen ist. Daß und in welchem Sinne dies der Fall ist, wurde auch bereits erwähnt: wenn ich eine zeitliche Folge originär bewußt habe, so ist es zweifellos, daß zeitliche Folge stattgehabt hat und stattthat. Aber es ist nicht gesagt, daß ein — objektives — Ereignis wirklich in dem Sinne stattthat, in dem ich es auffasse. Die einzelnen Auffassungen können falsche sein, solche, denen keine Wirklichkeit entspricht. Und bleibt nun in der zeitlichen Zurückgeschobenheit die gegenständliche Intention des Aufgefaßten (nach seinem konstituierenden Gehalt und nach seinem Verhältnis zu anderen Gegenständen) erhalten, so durchzieht der Irrtum die ganze zeitliche Auffassung des erscheinenden Vorgangs. Beschränken wir uns aber auf die Folge von darstellenden »Inhalten« oder auch von »Erscheinungen«, so bleibt eine zweifellose Wahrheit bestehen: es ist ein Vorgang zur Gegebenheit gekommen, und diese Folge von Erscheinungen hat stattgefunden, wenn auch vielleicht nicht die Folge von Ereignissen, die mir erscheinen.

Es ist nun die Frage, ob diese Evidenz des Zeitbewußtseins sich in der Reproduktion erhalten kann. Es ist dies nur möglich vermittelst einer Deckung des reproduktiven mit einem retentionalen Verlauf. Wenn ich eine Folge von zwei Tönen c, d habe, so kann ich, während noch die frische Erinnerung besteht, diese Folge wiederholen und zwar in gewisser Beziehung adäquat wiederholen. Ich wiederhole innerlich c, d mit dem Bewußtsein, es hat zuerst c und dann d stattgefunden. Und während dies »noch lebendig« ist, kann ich wieder so verfahren usw. Sicherlich kann ich auf diese Weise über das ursprüngliche Gebiet der Evidenz hinauskommen. Zugleich sehen wir hier die Art, wie sich Wiedererinnerungen erfüllen. Wenn ich wiederhole c, d, so findet diese reproduktive Vorstellung der Sukzession ihre Erfüllung in der noch eben lebendigen früheren Sukzession[1]).

§ 23. Deckung des reproduzierten Jetzt mit einem Vergangen. Unterscheidung von Phantasie und Wiedererinnerung.

Nachdem wir das reproduktive Bewußtsein von Vergangenem abgehoben haben gegen das originäre, ergibt sich ein weiteres

1) Man kann es auch umgekehrt nehmen, indem die Reproduktion die bloß retentional bewußte Folge anschaulich macht.

Problem. Wenn ich eine gehörte Melodie reproduziere, so vergegenwärtigt das phänomenale Jetzt der Wiedererinnerung ein Vergangen: in der Phantasie, in der Wiedererinnerung erklingt jetzt ein Ton. Er reproduziert etwa den ersten Ton der Melodie, die gewesene Melodie ist. Das mit dem zweiten Ton gegebene Vergangenheitsbewußtsein reproduziert das »soeben vergangen«, das früher originär gegeben war, also ein vergangenes »soeben vergangen«. Wie kommt nun das reproduzierte Jetzt dazu, ein Vergangen zu repräsentieren? Unmittelbar stellt doch ein reproduziertes Jetzt eben ein Jetzt vor. Wie kommt die Beziehung auf ein Vergangenes hinein, das doch originär nur gegeben sein kann in der Form des »soeben vergangen«?

Für diese Frage ist es nötig, eine Scheidung vorzunehmen, die wir bisher unterlassen haben, nämlich zwischen bloßer Phantasie von einem zeitlich extendierten Objekt und Wiedererinnerung. In der bloßen Phantasie ist keine Setzung des reproduzierten Jetzt und keine Deckung desselben mit einem vergangenen gegeben. Die Wiedererinnerung dagegen setzt das Reproduzierte und gibt ihm in dieser Setzung Stellung zum aktuellen Jetzt und zur Sphäre des originären Zeitfeldes, dem die Wiedererinnerung selbst angehört[1]). Nur im originären Zeitbewußtsein kann sich die Beziehung zwischen einem reproduzierten Jetzt und einem Vergangen vollziehen. Der Vergegenwärtigungsfluß ist ein Fluß von Erlebnisphasen, der genau so wie jeder zeitkonstituierende Fluß gebaut, also selbst ein zeitkonstituierender ist. All die Abschattungen, Modifikationen, die die Zeitform konstituieren, finden sich hier, und genau so, wie sich im Fluß der Tonphasen der immanente Ton konstituiert, so konstituiert sich im Fluß der Tonvergegenwärtigungsphasen die Einheit der Tonvergegenwärtigung. Es gilt eben allgemein, daß wir von allem im weitesten Sinne Erscheinenden, Vorgestellten, Gedachten usw. zurückgeführt werden in der phänomenologischen Reflexion auf einen Fluß von konstituierenden Phasen, die eine immanente Objektivation erfahren: eben die zu Wahrnehmungserscheinungen (äußeren Wahrnehmungen), Erinnerungen, Erwartungen, Wünschen usw. als Einheiten des inneren Bewußtseins. Also auch die Vergegenwärtigungen jeder Art als Erlebnisabflüsse von der universellen zeitkonstituierenden Gestaltung konstituieren ein immanentes Objekt: »dauernder, so und so abfließender Vorgang der Vergegenwärtigung«.

---

1) Vgl. Beilage III: Die Zusammenhangsintentionen von Erinnerung und Wahrnehmung. – Die Modi des Zeitbewußtseins, S. 455 ff.

Andererseits haben aber die Vergegenwärtigungen das Eigene, daß sie in sich selbst und nach allen Erlebnisphasen Vergegenwärtigungen »von« in einem anderen Sinne sind, daß sie eine zweite, andersartige Intentionalität haben, eine solche, die ihnen allein und nicht allen Erlebnissen eigen ist. Diese neue Intentionalität hat nun aber die Eigentümlichkeit, daß sie der Form nach ein Gegenbild der zeitkonstituierenden Intentionalität ist, und wie sie in jedem Elemente ein Moment eines Gegenwärtigungsflusses und im Ganzen einen ganzen Gegenwärtigungsfluß reproduziert, so stellt sie ein reproduktives Bewußtsein von einem vergegenwärtigten immanenten Objekt her. Sie konstituiert also ein Doppeltes: einmal durch ihre Form des Erlebnisflusses die Vergegenwärtigung als immanente Einheit; dadurch sodann, daß die Erlebnismomente dieses Flusses reproduktive Modifikationen von Momenten eines parallelen Flusses sind (der im gewöhnlichen Fall aus nicht reproduktiven Momenten besteht) und dadurch, daß diese reproduktiven Modifikationen eine Intentionalität bedeuten, schließt sich der Fluß zusammen zu einem konstituierenden Ganzen, in dem eine intentionale Einheit bewußt ist: die Einheit des Erinnerten.

§ 24. Protentionen in der Wiedererinnerung.

Um nun die Einordnung dieser konstituierten Erlebniseinheit »Erinnerung« in den einheitlichen Erlebnisstrom zu verstehen, ist folgendes mit in Rechnung zu ziehen: jede Erinnerung enthält Erwartungsintentionen, deren Erfüllung zur Gegenwart führt. Jeder ursprünglich konstituierende Prozeß ist beseelt von Protentionen, die das Kommende als solches leer konstituieren und auffangen, zur Erfüllung bringen. Aber: der wiedererinnernde Prozeß erneuert erinnerungsmäßig nicht nur diese Protentionen. Sie waren nicht nur auffangend da, sie haben auch aufgefangen, sie haben sich erfüllt, und dessen sind wir uns in der Wiedererinnerung bewußt. Die Erfüllung im wiedererinnernden Bewußtsein ist Wieder-Erfüllung (eben in der Modifikation der Erinnerungssetzung), und wenn die ursprüngliche Protention der Ereigniswahrnehmung unbestimmt war und das Andersein oder Nichtsein offen ließ, so haben wir in der Wiedererinnerung eine vorgerichtete Erwartung, die all das nicht offen läßt, es sei denn in Form »unvollkommener« Wiedererinnerung, die eine andere Struktur hat als die unbestimmte, ursprüngliche Protention. Und doch ist auch diese in der Wiedererinnerung beschlossen. Es bestehen hier also Schwierigkeiten der intentionalen Analyse schon für das einzeln betrachtete Ereignis

und dann in neuer Weise für die Erwartungen, die die Aufeinanderfolge der Ereignisse bis zur Gegenwart angehen. – Die Wiedererinnerung ist nicht Erwartung, sie hat einen auf die Zukunft und zwar auf die Zukunft des Wiedererinnerten gerichteten Horizont, der gesetzter Horizont ist. Dieser Horizont wird im Fortschreiten des wiedererinnernden Prozesses immer neu eröffnet und lebendiger, reicher. Und dabei erfüllt sich dieser Horizont mit immer neuen wiedererinnerten Ereignissen. Die vordem nur vorgedeutet waren, sind nun quasigegenwärtig, quasi im Modus der verwirklichenden Gegenwart.

§ 25. Die doppelte Intentionalität der Wiedererinnerung.

Unterscheiden wir also bei einem Zeitobjekt den Inhalt nebst seiner Dauer, die im Zusammenhang »der« Zeit eine verschiedene Stelle haben können, von seiner Zeitstellung, so haben wir in der Reproduktion eines dauernden Seins neben der Reproduktion der erfüllten Dauer die Intentionen, welche die Stellung betreffen, und zwar notwendig. Eine Dauer ist gar nicht vorstellbar oder besser nicht setzbar, ohne daß sie in einem Zeitzusammenhang gesetzt wird, ohne daß Intentionen des Zeitzusammenhangs da sind. Dabei ist es notwendig, daß diese Intentionen entweder die Form von Vergangenheits- oder von Zukunftsintentionen haben. Der Doppelheit der Intentionen, der auf die erfüllte Dauer und der auf ihre Zeitstelle gerichteten, entspricht eine doppelte Erfüllung. Der Gesamtkomplex von Intentionen, der die Erscheinung des vergangenen dauernden Objektes ausmacht, hat seine mögliche Erfüllung in dem System von Erscheinungen, die zu demselben Dauernden gehören. Die Intentionen des Zusammenhangs in der Zeit erfüllen sich durch Herstellung der erfüllten Zusammenhänge bis zur aktuellen Gegenwart. Es ist also in jeder Vergegenwärtigung zu unterscheiden die Reproduktion des Bewußtseins, in dem das vergangene dauernde Objekt gegeben, d. h. wahrgenommen oder überhaupt ursprünglich konstituiert war, und das, was dieser Reproduktion als konstitutiv für das Bewußtsein »vergangen« oder »gegenwärtig« (mit dem aktuellen Jetzt gleichzeitig) oder »zukünftig« anhängt.

Ist nun auch das Letztere Reproduktion? Das ist eine leicht irreführende Frage. Natürlich, das Ganze wird reproduziert, nicht nur die damalige Bewußtseinsgegenwart mit ihrem Fluß, sondern »implicite« der ganze Strom des Bewußtseins bis zur lebendigen Gegenwart. Das sagt, als ein Grundstück apriorisch-phänomenologi-

ſcher Geneſe: die Erinnerung iſt in einem beſtändigen Fluß, weil das Bewußtſeinsleben in beſtändigem Fluß iſt und nicht nur Glied an Glied in der Kette ſich fügt. Vielmehr wirkt jedes Neue zurück auf das Alte, ſeine vorwärtsgehende Intention erfüllt ſich und beſtimmt ſich dabei, und das gibt der Reproduktion eine beſtimmte Färbung. Hier zeigt ſich alſo eine a priori notwendige Rückwirkung; das Neue weiſt wieder auf Neues, das eintretend ſich beſtimmt und für das Alte die reproduktiven Möglichkeiten modifiziert uſw. Dabei geht die rückwirkende Kraft der Kette nach zurück, denn das reproduzierte Vergangen trägt den Charakter Vergangen und eine unbeſtimmte Intention auf eine gewiſſe Zeitlage zum Jetzt. Es iſt alſo nicht ſo, daß wir eine bloße Kette »aſſoziierter« Intentionen hätten, eins an das andere, dies an das nächſte (Strömende) erinnernd, ſondern wir haben e i n e Intention, die in ſich Intention auf die Reihe von möglichen Erfüllungen iſt.

Aber dieſe Intention iſt eine unanſchauliche, eine »leere« Intention, und ihr Gegenſtändliches iſt die objektive Zeitreihe von Ereigniſſen, und dieſe iſt die dunkle Umgebung des aktuell Wiedererinnerten. Charakteriſiert das nicht überhaupt »Umgebung«: eine einheitliche Intention, die auf eine Vielheit zuſammenhängender Gegenſtändlichkeiten bezogen iſt und in deren geſonderter und vielfältiger, allmählicher Gegebenheit zur Erfüllung kommt? So verhält es ſich auch beim räumlichen Hintergrund. Und ſo hat auch jedes Ding in der Wahrnehmung ſeine Rückſeite als Hintergrund (denn es handelt ſich nicht um Hintergrund der Aufmerkſamkeit, ſondern der Auffaſſung). Die Komponente »uneigentliche Wahrnehmung«, die jeder tranſzendenten Wahrnehmung als weſentliches Beſtandſtück zugehört, iſt eine »komplexe« Intention, die erfüllbar iſt in Zuſammenhängen beſtimmter Art, in Zuſammenhängen von Gegebenheit. Vordergrund iſt nichts ohne Hintergrund. Die erſcheinende Seite iſt nichts ohne nicht erſcheinende. Ebenſo in der Einheit des Zeitbewußtſeins: die reproduzierte Dauer iſt der Vordergrund, die Einordnungsintentionen machen einen Hintergrund, einen zeitlichen, bewußt. Und in gewiſſer Weiſe ſetzt ſich das in die Konſtitution der Zeitlichkeit des Dauernden ſelbſt mit ſeinem Jetzt, Vorher, Nachher fort. Wir haben die Analogien: für das Raumding die Einordnung in den umfaſſenden Raum und die Raumwelt, andererſeits das Raumding ſelbſt mit ſeinem Vordergrund und Hintergrund. Für das Zeitding: die Einordnung in die Zeitform und die Zeitwelt, andererſeits das Zeitding ſelbſt und ſeine wechſelnde Orientierung zum lebendigen Jetzt.

§ 26. Unterschiede zwischen Erinnerung und Erwartung.

Es ist ferner zu untersuchen, ob Erinnerung und Erwartung einander gleichstehen. Die anschauliche Erinnerung bietet mir die lebendige Reproduktion der ablaufenden Dauer eines Ereignisses, und unanschaulich bleiben nur die Intentionen, die zurückweisen auf das Vorher und vorweisen bis zum lebendigen Jetzt.

In der anschaulichen Vorstellung eines künftigen Ereignisses habe ich jetzt anschaulich das produktive »Bild« eines Vorgangs, der reproduktiv abläuft. Daran knüpfen sich unbestimmte Zukunftsintentionen und Vergangenheitsintentionen, d. i. Intentionen, die vom Anfang des Vorgangs die Zeitumgebung betreffen, die im lebendigen Jetzt terminiert. Insofern ist die Erwartungsanschauung umgestülpte Erinnerungsanschauung, denn bei dieser gehen die Jetztintentionen dem Vorgang nicht »vorher«, sondern folgen nach. Sie liegen als leere Umgebungsintentionen »in entgegengesetzter Richtung«. Wie steht es nun mit der Gegebenheitsweise des Vorgangs selbst? Macht es einen wesentlichen Unterschied aus, daß in der Erinnerung der Gehalt des Vorgangs bestimmter ist? Auch die Erinnerung kann anschaulich, aber doch nicht sehr bestimmt sein, sofern manche anschaulichen Komponenten gar nicht wirklichen Erinnerungscharakter haben. Bei »vollkommener« Erinnerung allerdings würde alles bis ins einzelne klar und als Erinnerung charakterisiert sein. Aber idealiter ist das auch bei der Erwartung möglich. Im allgemeinen läßt sie viel offen, und das Offenbleiben ist wieder ein Charakter der betreffenden Komponenten. Aber prinzipiell ist ein prophetisches Bewußtsein (ein Bewußtsein, das sich selbst für prophetisch ausgibt) denkbar, dem jeder Charakter der Erwartung, des Seinwerdenden, vor Augen steht: etwa wie wenn wir einen genau bestimmten Plan haben und anschauend das Geplante vorstellend es sozusagen mit Haut und Haar als künftige Wirklichkeit hinnehmen. Doch wird auch da manches Belanglose in der anschaulichen Antizipation der Zukunft sein, das als Lückenbüßer das konkrete Bild ausfüllt, das aber vielfach anders sein kann, als das Bild es bietet: es ist von vornherein charakterisiert als Offenheit.

Prinzipielle Unterschiede aber liegen in der Weise der Erfüllung. Vergangenheitsintentionen erfüllen sich notwendig durch Herstellung der Zusammenhänge anschaulicher Reproduktionen. Die Reproduktion des vergangenen Ereignisses läßt hinsichtlich ihrer Gültigkeit (im inneren Bewußtsein) nur Bestätigung der Erinnerungsunbestimmtheiten und Vervollkommnung durch Verwandlung in eine Repro-

duktion zu, in der alles und jedes an Komponenten als reproduktiv charakteriſiert iſt. Hier handelt es ſich um Fragen wie: habe ich das wirklich geſehen, wahrgenommen, habe ich dieſe Erſcheinung wirklich gehabt, genau mit dem Inhalt? All das muß ſich zugleich einem Zuſammenhang ebenſolcher Anſchauungen bis zum Jetzt einfügen. Eine andere Frage allerdings iſt die: war das Erſcheinende wirklich? Dagegen findet die Erwartung ihre Erfüllung in einer Wahrnehmung. Zum Weſen des Erwarteten gehört es, daß es ein Wahrgenommen-ſein-werdendes iſt. Dabei iſt es evident, daß, wenn ein Erwartetes eintritt, d. i. zu einem Gegenwärtigen geworden iſt, der Erwartungszuſtand ſelbſt vorübergegangen iſt; iſt das Künftige zum Gegenwärtigen geworden, ſo iſt das Gegenwärtige zum relativ Vergangenen geworden. Ebenſo verhält es ſich mit den Umgebungsintentionen. Auch ſie erfüllen ſich durch die Aktualität eines impreſſionalen Erlebens.

Ungeachtet dieſer Unterſchiede iſt Erwartungsanſchauung genau ſo etwas Urſprüngliches und Eigenartiges wie Vergangenheitsanſchauung.

§ 27. Erinnerung als Bewußtſein vom Wahrgenommen-geweſen-ſein.

Zur Charakteriſtik der analyſierten ſetzenden Reproduktionen iſt folgendes von größter Bedeutung: es gehört zu ihrem Weſen nicht bloß reproduktive Setzung von zeitlichem Sein, ſondern eine gewiſſe Beziehung zum inneren Bewußtſein. Zum Weſen der Erinnerung gehört primär, daß ſie Bewußtſein vom Wahrgenommen-geweſen-ſein iſt. Erinnere ich mich anſchaulich an einen äußeren Vorgang, ſo habe ich eine reproduktive Anſchauung von ihm. Und es iſt eine ſetzende Reproduktion. Dieſe äußere Reproduktion iſt aber notwendig bewußt durch eine innere Reproduktion[1]). Ein äußeres Erſcheinen muß ja reproduziert werden, in dem der äußere Vorgang in beſtimmter Erſcheinungsweiſe gegeben iſt. Das äußere Erſcheinen als Erlebnis iſt Einheit des inneren Bewußtſeins, und dem inneren Bewußtſein entſpricht die innere Reproduktion. Es beſtehen nun aber für die Reproduktion eines Vorgangs zwei Möglichkeiten: es kann die innere Reproduktion eine ſetzende ſein und demnach die Erſcheinung des Vorgangs geſetzt ſein in der Einheit der immanenten Zeit; oder es kann auch die äußere Reproduktion eine ſetzende ſein, die den betreffenden zeitlichen Vorgang

1) Vgl. Beilage XI, S. 481 ff.

in der objektiven Zeit setzt, nicht aber die Erscheinung selbst als Vorgang der inneren Zeit und damit weiter nicht den zeitkonstituierenden Strom in der Einheit des Gesamtlebensstromes.

Erinnerung ist also nicht ohne weiteres Erinnerung an frühere Wahrnehmung. Da aber die Erinnerung an einen früheren Vorgang die Reproduktion der Erscheinungen, in denen er zur Gegebenheit kam, einschließt, besteht jederzeit auch die Möglichkeit einer Erinnerung an die frühere Wahrnehmung des Vorgangs (bzw. die Möglichkeit einer Reflexion in der Erinnerung, die die frühere Wahrnehmung zur Gegebenheit bringt). Es wird das frühere Bewußtseinsganze reproduziert, und was reproduziert wird, das hat den Charakter der Reproduktion und den Charakter der Vergangenheit.

Machen wir uns diese Verhältnisse an einem Beispiel klar: ich erinnere mich an das erleuchtete Theater – das kann nicht heißen: ich erinnere mich, das Theater wahrgenommen zu haben. Sonst hieße letzteres: ich erinnere mich, daß ich wahrgenommen habe, daß ich das Theater wahrgenommen habe usf. Ich erinnere mich an das erleuchtete Theater, das sagt: »in meinem Inneren« schaue ich das erleuchtete Theater als gewesenes. Im Jetzt schaue ich das Nicht-Jetzt. Wahrnehmung konstituiert Gegenwart. Damit ein Jetzt als solches mir vor Augen steht, muß ich wahrnehmen. Um ein Jetzt anschaulich vorzustellen, muß ich »im Bilde«, repräsentativ modifiziert, eine Wahrnehmung vollziehen. Aber nicht so, daß ich die Wahrnehmung vorstelle, sondern ich stelle das Wahrgenommene vor, das in ihr als gegenwärtig Erscheinende. Die Erinnerung impliziert also wirklich eine Reproduktion der früheren Wahrnehmung; aber die Erinnerung ist nicht im eigentlichen Sinne eine Vorstellung von ihr: die Wahrnehmung ist nicht in der Erinnerung gemeint und gesetzt, sondern gemeint und gesetzt ist ihr Gegenstand und sein Jetzt, das zudem in Beziehung gesetzt ist zum aktuellen Jetzt. Ich erinnere mich an das erleuchtete Theater von gestern, d. h. ich vollziehe eine »Reproduktion« der Wahrnehmung des Theaters, somit schwebt mir in der Vorstellung das Theater als ein gegenwärtiges vor, dieses meine ich, fasse dabei aber diese Gegenwart als zurückliegend in Beziehung auf die aktuelle Gegenwart der jetzigen aktuellen Wahrnehmungen auf. Natürlich ist jetzt evident: die Wahrnehmung des Theaters war, ich habe das Theater wahrgenommen. Das Erinnerte erscheint als gegenwärtig gewesen und zwar unmittelbar anschaulich; und es erscheint so dadurch, daß intuitiv eine Gegenwart erscheint, die einen Abstand hat von

der Gegenwart des aktuellen Jetzt. Die letztere Gegenwart konstituiert sich in der wirklichen Wahrnehmung, jene intuitiv erscheinende Gegenwart, die intuitive Vorstellung des Nicht-Jetzt, konstituiert sich in einem Gegenbild von Wahrnehmung, einer »Vergegenwärtigung der früheren Wahrnehmung«, in der das Theater »gleichsam jetzt« zur Gegebenheit kommt. Diese Vergegenwärtigung der Wahrnehmung des Theaters ist also nicht so zu verstehen, daß ich darin lebend das Wahrnehmen meine, sondern ich meine das Gegenwärtigsein des wahrgenommenen Objektes.

§ 28. Erinnerung und Bildbewußtsein. Erinnerung als setzende Reproduktion.

Es bedarf noch der Erwägung, welcher Art die Vergegenwärtigung ist, von der hier gehandelt wird. In Frage steht nicht eine Repräsentation durch ein ähnliches Objekt wie im Falle bewußter Bildlichkeit (Gemälde, Büste u. dgl.). Diesem Bildbewußtsein gegenüber haben die Reproduktionen den Charakter der Selbstvergegenwärtigung. Sie scheiden sich wiederum, je nachdem sie nichtsetzende (»bloße« Phantasien) oder setzende sind. Und dazu kommen nun die Zeitcharaktere. Erinnerung ist Selbstvergegenwärtigung im Sinne des Vergangen. Die gegenwärtige Erinnerung ist ein ganz analoges Phänomen wie die Wahrnehmung, sie hat mit der entsprechenden Wahrnehmung gemein die Erscheinung des Gegenstandes, nur hat die Erscheinung einen modifizierten Charakter, vermöge dessen der Gegenstand nicht als gegenwärtig dasteht, sondern als gegenwärtig gewesen.

Das Wesentliche der Art von Reproduktionen, die Erinnerung und Erwartung heißen, liegt in der Einordnung der reproduzierten Erscheinungen in den Seinszusammenhang der inneren Zeit, der abfließenden Reihe meiner Erlebnisse. Die Setzung erstreckt sich normalerweise auch auf das Gegenständliche der äußeren Erscheinung, aber diese Setzung kann aufgehoben, ihr kann widersprochen werden, und dann bleibt immer noch Erinnerung bzw. Erwartung übrig, d. h. wir werden nicht aufhören, dergleichen Erinnerung und Erwartung zu nennen, wenn wir auch die frühere bzw. künftige Wahrnehmung als bloß »vermeintliche« bezeichnen. Handelt es sich von vornherein nicht um Reproduktion transzendenter, sondern immanenter Objekte, so entfällt der geschilderte Stufenbau der reproduktiven Anschauungen, und die Setzung des Reproduzierten deckt sich mit seiner Einordnung in die Reihe der Erlebnisse, in die immanente Zeit.

§ 29. Gegenwartserinnerung.

Für die Sphäre der Anschauung von äußerer Zeit und Gegenständlichkeit ist noch ein anderer Typus unmittelbarer reproduktiver Anschauung von zeitlichen Gegenständen (auf die unmittelbare Anschauung von Zeitgegenständen beschränkten sich ja alle unsere Ausführungen und ließen die mittelbaren, bzw. unanschaulichen Erwartungen und Erinnerungen außer Spiel) zu berücksichtigen.

Ich kann mir auch ein Gegenwärtiges als jetzt seiend vorstellen, ohne es jetzt leibhaft vor mir zu haben, sei es auf Grund früherer Wahrnehmungen, sei es nach einer Beschreibung oder dgl. Im ersten Fall habe ich zwar eine Erinnerung, aber ich gebe dem Erinnerten Dauer bis zum aktuellen Jetzt, und für diese Dauer habe ich keine innerlich erinnerten »Erscheinungen«. Das »Erinnerungsbild« dient mir, aber ich setze nicht das Erinnerte als ein solches, das Gegenständliche der inneren Erinnerung, in seiner ihm zukommenden Dauer. Gesetzt ist das Dauernde als sich in dieser Erscheinung darstellend, und das erscheinende Jetzt setzen wir und das immer neue Jetzt usw.; aber wir setzen es nicht *als* »vergangen«.

Wir wissen, das »Vergangene« bei der Erinnerung sagt auch nicht, daß wir im jetzigen Erinnern uns ein Bild machen von dem früheren, und was dergleichen Konstruktionen mehr sind. Sondern wir setzen einfach das Erscheinende, das Angeschaute, das natürlich nach seiner Zeitlichkeit nur in den temporalen Modis anschaubar ist. Und dem dabei Erscheinenden geben wir in der Weise der Erinnerung durch die Umgebungsintentionen der Erscheinung Stellung zum Jetzt der Aktualität. Also müssen wir auch bei der Vergegenwärtigung eines abwesenden Gegenwärtigen nach den Umgebungsintentionen der Anschauung fragen, und diese sind hier natürlich von ganz anderer Art: sie haben gar keine Beziehung zum aktuellen Jetzt durch eine stetige Reihe von inneren Erscheinungen, die sämtlich gesetzte wären. Freilich ohne Zusammenhang ist diese reproduktive Erscheinung nicht. Es soll ein Dauerndes sein, das da erscheint, das gewesen ist und jetzt ist und sein wird. Ich kann also auf irgendeinem Wege hingehen und sehen, das Ding noch finden, und kann dann wieder zurückgehen und in wiederholten »möglichen« Erscheinungsreihen die Anschauung herstellen. Und wenn ich vorhin aufgebrochen und dahin gegangen wäre (und das ist vorgezeichnete Möglichkeit, und dem entsprechen mögliche Erscheinungsreihen), dann hätte ich jetzt diese Anschauung als Wahrnehmungsanschauung usw. Also die Erscheinung, die mir reproduktiv vorschwebt, ist zwar nicht charakterisiert als innerlich impressional gewesen, das Erschei-

nende nicht als in ſeiner Zeitdauer wahrgenommen geweſenes: aber Beziehung zum hic et nunc beſteht auch hier, die Erſcheinung trägt auch einen gewiſſen Setzungscharakter: ſie gehört in einen beſtimmten Erſcheinungszuſammenhang hinein (und von Erſcheinungen, die durchaus »ſetzende«, ſtellungnehmende wären), und in Beziehung auf dieſen haben ſie motivierenden Charakter: die Umgebungsintention gibt für die Erlebniſſe ſelbſt einen Hof von Intentionen. Ebenſo verhält es ſich mit der Anſchauung von dauerndem Sein, das ich jetzt wahrnehme und als vorher geweſen ſetze, ohne es vorher wahrgenommen zu haben und jetzt zu erinnern, und das ich als künftig ſein werdend ſetze.

§ 30. Erhaltung der gegenſtändlichen Intention in der retentionalen Abwandlung.

Es kommt oft vor, daß, während noch die Retention von eben Vergangenem lebendig iſt, ein reproduktives Bild von demſelben auftaucht: aber natürlich ein Bild desſelben, wie es im Jetztpunkt gegeben war. Wir rekapitulieren ſozuſagen das ſoeben Erlebte. Dieſe innere Erneuerung in der Vergegenwärtigung ſetzt das reproduktive Jetzt mit dem noch in friſcher Erinnerung lebenden in Beziehung, und hier vollzieht ſich das Identitätsbewußtſein, das die Identität des einen oder anderen herausſtellt. (Dies Phänomen zeigt zugleich, daß zur Sphäre der primären Erinnerung neben dem intuitiven ein leerer Teil gehört, der ſehr viel weiter reicht. Während wir ein Geweſenes noch in der friſchen, obſchon leeren Erinnerung haben, kann zugleich ein »Bild« davon auftauchen.) Es iſt eine allgemeine und grundweſentliche Tatſache, daß jedes Jetzt, indem es in die Vergangenheit zurückſinkt, ſeine ſtrenge Identität feſthält. Phänomenologiſch geſprochen: das Jetztbewußtſein, das ſich auf Grund der Materie A konſtituiert, wandelt ſich ſtetig in ein Vergangenheitsbewußtſein um, während gleichzeitig immer neues Jetztbewußtſein ſich aufbaut. Bei dieſer Umwandlung erhält ſich (und das gehört zum Weſen des Zeitbewußtſeins) das ſich modifizierende Bewußtſein ſeine gegenſtändliche Intention.

Die kontinuierliche Modifikation, welche jedes urſprüngliche Zeitfeld hinſichtlich der es konſtituierenden Aktcharaktere enthält, iſt nicht ſo zu verſtehen, als ob in der Reihe der zu einer Objektphaſe gehörigen Auffaſſungen, angefangen von ihrem Auftreten als Jetztſetzung und herabſteigend bis an das letzte erreichbare phänomenale Vergangen, eine ſtetige Modifikation in der gegenſtändlichen Intention ſtatthätte. Im Gegenteil: die gegenſtändliche Intention ver-

bleibt als absolut dieselbe und identische. Gleichwohl besteht ein phänomenales Sichabstufen und zwar nicht nur hinsichtlich der Auffassungsinhalte, die ihr Abklingen haben, ein gewisses Herabsinken von der höchsten Empfindungshöhe im Jetzt bis zur Unmerklichkeit. Vor allem ist das Jetztmoment charakterisiert als das Neue. Das eben herabsinkende Jetzt ist nicht mehr das Neue, sondern das durch das Neue beiseite Geschobene. In dieser Beiseiteschiebung liegt eine Veränderung. Aber während es seinen Charakter des Jetzt verloren hat, hält es sich in seiner gegenständlichen Intention absolut ungeändert, es ist Intention auf eine individuelle Objektivität, und zwar anschauende Intention. In dieser Hinsicht also liegt keinerlei Veränderung vor. Es ist aber hier wohl zu erwägen, was »Erhaltung der gegenständlichen Intention« besagt. Die Gesamtauffassung des Gegenstandes enthält zwei Komponenten: die eine konstituiert das Objekt nach seinen außerzeitlichen Bestimmungen, die andere schafft die Zeitstelle, das Jetztsein, Gewesensein usw. Das Objekt als die Zeitmaterie, als das, was die Zeitstelle und die zeitliche Ausbreitung hat, als das, was dauert oder sich verändert, als das, was jetzt ist und dann gewesen ist, entspringt rein aus der Objektivation der Auffassungsinhalte, im Falle sinnlicher Objekte also der sinnlichen Inhalte. Daß diese Inhalte gleichwohl Zeitobjekte sind, daß sie sich in einem Nacheinander als ein Kontinuum von Urimpressionen und Retentionen erzeugen, und daß diese Zeitabschattungen der Empfindungsdaten ihre Bedeutung haben für die Zeitbestimmungen der mittels ihrer konstituierten Objekte, verlieren wir dabei nicht aus dem Auge. Aber in ihrer Eigenschaft als Repräsentanten dinglicher Qualitäten ihrem reinen Was nach spielt ihr Zeitcharakter keine Rolle. Die unzeitlich gefaßten Auffassungsdaten konstituieren das Objekt nach seinem spezifischen Bestande, und wo dieser erhalten bleibt, können wir schon von einer Identität sprechen. Wenn aber vorhin von Erhaltung der gegenständlichen Beziehung die Rede war, so bedeutete das, daß nicht nur der Gegenstand in seinem spezifischen Bestande erhalten bleibt, sondern als individueller, also zeitlich bestimmter, der mit seiner zeitlichen Bestimmung in der Zeit zurücksinkt. Dieses Zurücksinken ist eine eigentümliche phänomenologische Modifikation des Bewußtseins, wodurch in Relation zu dem immer neu konstituierten aktuellen Jetzt vermöge der dahin führenden stetigen Änderungsreihe ein immer wachsender Abstand sich ausbildet.

§ 31. Urimpreſſion und objektiver individueller Zeitpunkt.

Scheinbar werden wir hier auf eine Antinomie geführt: das Objekt ändert im Zurückſinken ſtändig ſeine Zeitſtelle und ſollte doch im Zurückſinken ſeine Zeitſtelle bewahren. In Wahrheit ändert das Objekt der ſich ſtetig zurückſchiebenden primären Erinnerung gar nicht ſeine Zeitſtelle, ſondern nur ſeinen Abſtand vom aktuellen Jetzt und zwar darum, weil das aktuelle Jetzt als ein immer neuer objektiver Zeitpunkt gilt, während das vergangene Zeitliche bleibt, was es iſt. Wie aber entgegen dem Phänomen der ſtändigen Änderung des Zeitbewußtſeins das Bewußtſein von der objektiven Zeit und zunächſt von identiſchen Zeitſtellen zuſtandekommt, das iſt nun die Frage. Damit hängt aufs engſte die Frage nach der Konſtitution der Objektivität individueller zeitlicher Gegenſtände und Vorgänge zuſammen: im Zeitbewußtſein vollzieht ſich alle Objektivierung; ohne Aufklärung der Identität der Zeitſtelle iſt auch keine Aufklärung der Identität eines Objektes in der Zeit zu geben.

Näher ausgeführt iſt das Problem das folgende: die Jetztphaſen der Wahrnehmung erfahren ſtetig eine Modifikation, ſie erhalten ſich nicht einfach wie ſie ſind, ſie fließen. Darin konſtituiert ſich, was wir als Zurückſinken in die Zeit bezeichnen. Der Ton erklingt jetzt, und alsbald ſinkt er in die Vergangenheit, er, derſelbe Ton. Das betrifft den Ton nach jeder ſeiner Phaſen und darum auch den ganzen. Nun ſcheint das Herabſinken durch unſere bisherigen Betrachtungen einigermaßen verſtändlich. Aber wie kommt es, daß wir gegenüber dem Herabſinken des Tones doch davon ſprechen, daß ihm eine feſte Stellung in der Zeit zukommt, daß ſich Zeitpunkte und Zeitdauern in wiederholten Akten identifizieren laſſen, wie es unſere Analyſe des reproduktiven Bewußtſeins aufwies? Der Ton und jeder Zeitpunkt in der Einheit des dauernden Tones hat ja ſeine abſolut feſte Stelle in der »objektiven« (ſei es auch die immanente) Zeit. Die Zeit iſt ſtarr, und doch fließt die Zeit. Im Zeitfluß, im ſtetigen Herabſinken in die Vergangenheit konſtituiert ſich eine nicht fließende, abſolut feſte, identiſche, objektive Zeit. Das iſt das Problem.

Überlegen wir zunächſt die Sachlage des herabſinkenden ſelben Tones etwas näher. Warum ſprechen wir von demſelben Ton, der herabſinkt? Der Ton baut ſich im Zeitfluß auf durch ſeine Phaſen. Von jeder Phaſe, etwa der eines aktuellen Jetzt, wiſſen wir, daß ſie dem Geſetz der ſtetigen Modifikation unterliegend doch darum

als gegenständlich dasselbe, als derselbe Tonpunkt sozusagen erscheinen muß, weil hier eine Auffassungskontinuität vorliegt, die von der Identität des Sinnes durchwaltet und in kontinuierlicher Deckung befindlich ist. Die Deckung betrifft die außerzeitliche Materie, die eben im Fluß Identität des gegenständlichen Sinnes sich erhält. Dies gilt für jede Jetztphase. Aber jedes neue Jetzt ist eben ein neues und ist als das phänomenologisch charakterisiert. Mag der Ton völlig unverändert andauern, derart, daß nicht die leiseste Veränderung für uns sichtlich ist, mag also jedes neue Jetzt genau den gleichen Auffassungsinhalt besitzen nach Qualitätsmomenten, Intensitätsmomenten usw. und genau dieselbe Auffassung tragen – eine ursprüngliche Verschiedenheit liegt doch vor, eine Verschiedenheit, die einer neuen Dimension angehört. Und diese Verschiedenheit ist eine stetige. Phänomenologisch liegt vor, daß nur der Jetztpunkt als aktuelles Jetzt charakterisiert ist und zwar als neues, daß der vorige Zeitpunkt seine Modifikation erfahren hat, der vorige seine weitergehende Modifikation usw. Dieses Kontinuum der Modifikationen an den Auffassungsinhalten und den auf sie gebauten Auffassungen schafft das Bewußtsein der Extension des Tones mit dem beständigen Herabsinken des bereits Extendierten in die Vergangenheit.

Wie kommt nun aber entgegen dem Phänomen der stetigen Änderung des Zeitbewußtseins das Bewußtsein der objektiven Zeit und zunächst der identischen Zeitstelle und Zeitausdehnung zustande? Die Antwort lautet: dadurch, daß gegenüber dem Fluß der zeitlichen Zurückschiebung, dem Fluß von Bewußtseinsmodifikationen, das Objekt, das zurückgeschoben erscheint, eben in absoluter Identität apperzeptiv erhalten bleibt, und zwar das Objekt mitsamt der im Jetztpunkt erfahrenen Setzung als »dies«. Die stetige Modifikation der Auffassung im stetigen Fluß betrifft nicht das »als was« der Auffassung, den Sinn, sie meint kein neues Objekt und keine neue Objektphase, sie ergibt keine neuen Zeitpunkte, sondern immerfort dasselbe Objekt mit seinen selben Zeitpunkten. Jedes aktuelle Jetzt schafft einen neuen Zeitpunkt, weil es ein neues Objekt schafft oder vielmehr einen neuen Objektpunkt, der im Fluß der Modifikation als der eine und selbe individuelle Objektpunkt festgehalten wird. Und die Stetigkeit, in der sich immer wieder ein neues Jetzt konstituiert, zeigt uns, daß es sich nicht überhaupt um »Neuheit« handelt, sondern um ein stetiges Moment der Individuation, in dem die Zeitstelle ihren Ursprung hat. Zum Wesen des modifizierenden Flusses gehört es, daß diese Zeitstelle identisch und notwendig

identiſch daſteht. Das Jetzt als aktuelles Jetzt iſt die Gegenwartsgegebenheit der Zeitſtelle. Rückt das Phänomen in die Vergangenheit, ſo erhält das Jetzt den Charakter des vergangenen Jetzt, aber es bleibt dasſelbe Jetzt, nur daß es in Relation zum jeweilig aktuellen und zeitlich neuen Jetzt als vergangen daſteht.

Die Objektivation des Zeitobjekts beruht alſo auf folgenden Momenten: der Empfindungsinhalt, der zu den verſchiedenen aktuellen Jetztpunkten des Objektes gehört, kann qualitativ abſolut unverändert bleiben, aber er hat bei noch ſo weit gehender inhaltlicher Identität doch nicht wahre Identität; dieſelbe Empfindung jetzt und in einem anderen Jetzt hat eine Verſchiedenheit, und zwar eine phänomenologiſche Verſchiedenheit, die der abſoluten Zeitſtelle entſpricht, ſie iſt Urquell der Individualität des »dies« und damit der abſoluten Zeitſtelle. Jede Phaſe der Modifikation hat »im Weſen« den gleichen qualitativen Gehalt und das gleiche Zeitmoment, obſchon modifiziert, und ſie hat es in ſich in der Weiſe, daß dadurch eben die nachmalige Identitätsauffaſſung ermöglicht iſt. Dies auf ſeiten der Empfindung bzw. der Auffaſſungsgrundlage. Die verſchiedenen Momente tragen verſchiedene Seiten der Auffaſſung, der eigentlichen Objektivation. Eine Seite der Objektivation findet ihren Anhalt rein im qualitativen Gehalt des Empfindungsmaterials: das ergibt die Zeitmaterie, z. B. Ton. Sie wird im Fluß der Vergangenheitsmodifikation identiſch feſtgehalten. Eine zweite Seite der Objektivation entſpringt der Auffaſſung der Zeitſtellenrepräſentanten. Auch dieſe Auffaſſung wird ſtetig im Fluß der Modifikation feſtgehalten.

In der Zuſammenfaſſung: der Tonpunkt in ſeiner abſoluten Individualität wird feſtgehalten nach Materie und Zeitſtelle, welch letztere erſt Individualität konſtituiert. Dazu kommt endlich die Auffaſſung, welche weſentlich zur Modifikation gehört, und die unter Feſthaltung der extendierten Gegenſtändlichkeit mit ihrer immanenten abſoluten Zeit die ſtetige Zurückſchiebung in die Vergangenheit erſcheinen läßt. In unſerem Tonbeiſpiel hat alſo jeder Jetztpunkt des immer neu Erklingens und Abklingens ſein Empfindungsmaterial und ſeine objektivierende Auffaſſung. Der Ton ſteht da als Ton einer angeſtrichenen Geigenſaite. Sehen wir wieder von der objektivierenden Auffaſſung ab und blicken wir rein auf das Empfindungsmaterial hin, ſo iſt es der Materie nach etwa immerfort Ton c, Tonqualität und Klangfarbe unverändert, Intenſität vielleicht ſchwankend uſw. Dieſer Inhalt, rein als Empfindungsinhalt, wie er der objektivierenden Apperzeption zugrunde liegt, iſt extendiert, nämlich jedes Jetzt hat ſeinen

Empfindungsinhalt, jedes andere Jetzt einen individuell anderen, möge er materiell auch genau derselbe sein. Absolut dasselbe c jetzt und später ist empfindungsmäßig gleich, aber individuell ein anderes.

Was hier »individuell« heißt, das ist die ursprüngliche Temporalform der Empfindung, oder, wie ich auch sagen kann, die Temporalform der ursprünglichen Empfindung, hier der Empfindung des jeweiligen Jetztpunktes und nur dieser. Aber eigentlich ist der Jetztpunkt selbst durch die ursprüngliche Empfindung zu definieren, so daß der ausgesprochene Satz nur als Hinweis auf das, was gemeint sein soll, zu gelten hat. Impression gegenüber Phantasma unterscheidet sich durch den Charakter der Originarität[1]). Nun haben wir innerhalb der Impression die Urimpression hervorzuheben, der gegenüber das Kontinuum von Modifikationen im primären Erinnerungsbewußtsein dasteht. Die Urimpression ist das absolut Unmodifizierte, die Urquelle für alles weitere Bewußtsein und Sein. Urimpression hat zum Inhalt das, was das Wort Jetzt besagt, wofern es im strengsten Sinne genommen wird. Jedes neue Jetzt ist Inhalt einer neuen Urimpression. Stetig leuchtet eine neue und immer neue Impression auf mit immer neuer, bald gleicher, bald wechselnder Materie. Was Urimpression von Urimpression scheidet, das ist das individualisierende Moment der ursprünglichen Zeitstellenimpression, die etwas grundwesentlich Verschiedenes ist gegenüber der Qualität und sonstigen materiellen Momenten des Empfindungsinhaltes. Das Moment der ursprünglichen Zeitstelle ist natürlich nichts für sich, die Individuation ist nichts neben dem, was Individuation hat. Der ganze Jetztpunkt nun, die ganze originäre Impression erfährt die Vergangenheitsmodifikation, und erst durch sie haben wir den ganzen Jetztbegriff erschöpft, sofern er ein relativer ist und auf ein »vergangen« hinweist, wie »vergangen« auf das »jetzt«. Auch diese Modifikation betrifft zunächst die Empfindung, ohne ihren allgemeinen impressionalen Charakter aufzuheben. Sie modifiziert den Gesamtgehalt der Urimpression sowohl nach Materie als nach Zeitstelle, sie modifiziert aber genau in dem Sinne, wie es eine Phantasiemodifikation tut, nämlich durch und durch modifizierend und doch das intentionale Wesen (den Gesamtgehalt) nicht verändernd.

Also, die Materie ist dieselbe Materie, die Zeitstelle dieselbe Zeitstelle, nur die Weise der Gegebenheit hat sich geändert: es ist Vergangenheitsgegebenheit. Auf diesem Empfindungsmaterial baut

1) Über Impression und Phantasma vgl. Beilage II, S. 452ff.

ſich nun die objektivierende Apperzeption auf. Schon wenn wir rein auf die Empfindungsinhalte hinblicken (von den tranſzendenten Apperzeptionen, die ſich evtl. darauf bauen, abſehend), vollziehen wir eine Apperzeption: der »Zeitfluß«, die Dauer ſteht uns dann vor Augen als eine Art Gegenſtändlichkeit. Gegenſtändlichkeit ſetzt Einheitsbewußtſein, Identitätsbewußtſein voraus. Wir faſſen hier den Inhalt jeder Urempfindung als Selbſt auf. Sie gibt ein Tonpunkt-Individuum, und dieſes Individuum iſt im Fluß der Vergangenheitsmodifikation identiſch dasſelbe: die auf dieſen Punkt bezügliche Apperzeption verbleibt in der Vergangenheitsmodifikation in ſtetiger Deckung, und die Identität des Individuums iſt eo ipso Identität der Zeitſtelle. Das ſtetige Hervorſchnellen immer neuer Urimpreſſionen ergibt in der Auffaſſung derſelben als individueller Punkte immer wieder neue und unterſchiedene Zeitſtellen, die Stetigkeit ergibt eine Stetigkeit der Zeitſtellen, im Fluß der Vergangenheitsmodifikation ſteht alſo ein ſtetiges, tonal erfülltes Zeitſtück da, aber ſo, daß nur ein Punkt davon durch Urimpreſſion gegeben iſt, und daß von da aus die Zeitſtellen ſtetig in modifizierter Abſtufung erſcheinen, zurückgehend in die Vergangenheit.

Jede wahrgenommene Zeit iſt wahrgenommen als Vergangenheit, die in Gegenwart terminiert. Und Gegenwart iſt ein Grenzpunkt. An dieſe Geſetzmäßigkeit iſt jede Auffaſſung gebunden, wie tranſzendent ſie auch ſein mag. Nehmen wir einen Vogelflug, eine Reiterſchwadron im Galopp wahr u. dgl., ſo finden wir in der Empfindungsunterlage die beſchriebenen Unterſchiede, immer neue Urempfindungen, ihren Zeitcharakter, der ihre Individuation ergibt, mit ſich führend, und andererſeits finden wir dieſelben Modi in der Auffaſſung. Eben dadurch erſcheint das Objektive ſelbſt, der Vogelflug, als Urgegebenheit im Jetztpunkt, aber als Vollgegebenheit in einem Vergangenheitskontinuum, das in dem Jetzt terminiert, und ſtetig in immer wieder neuem Jetzt, während das ſtetig Vorangegangene ins Vergangenheitskontinuum immer weiter zurückgerückt iſt. Der erſcheinende Vorgang hat immerfort die identiſchen abſoluten Zeitwerte. Indem er ſich nach dem abgelaufenen Stück immer weiter in die Vergangenheit zurückſchiebt, ſchiebt er ſich mit ſeinen abſoluten Zeitſtellen und damit mit ſeiner ganzen Zeitſtrecke in die Vergangenheit: d. h. derſelbe Vorgang mit derſelben abſoluten Zeitausbreitung erſcheint immerfort (ſolange er überhaupt erſcheint) identiſch als derſelbe, nur daß die Form ſeiner Gegebenheit eine verſchiedene iſt. Andererſeits quillt zugleich in dem lebendigen Quellpunkt des Seins, dem Jetzt, immer neues Urſein auf, in Rela-

tion zu dem der Abstand der zum Vorgang gehörigen Zeitpunkte vom jeweiligen Jetzt sich stetig vergrößert, somit die Erscheinung des Zurücksinkens, Sichentfernens erwächst.

§ 32. Anteil der Reproduktion an der Konstitution der einen objektiven Zeit.

Mit der Erhaltung der Individualität der Zeitpunkte beim Zurücksinken in die Vergangenheit haben wir aber noch nicht das Bewußtsein einer einheitlichen, homogenen, objektiven Zeit. Für das Zustandekommen dieses Bewußtseins spielt die reproduktive Erinnerung (als anschauliche, wie in der Form leerer Intentionen) eine wichtige Rolle. Jeder zurückgeschobene Zeitpunkt kann vermöge einer reproduktiven Erinnerung zum Nullpunkt einer Zeitanschauung gemacht werden und wiederholt gemacht werden. Das frühere Zeitfeld, in dem das gegenwärtig Zurückgeschobene ein Jetzt war, wird reproduziert und das reproduzierte Jetzt mit dem noch in frischer Erinnerung lebendigen Zeitpunkt identifiziert: die individuelle Intention ist dieselbe[1]). Das reproduzierte Zeitfeld reicht weiter als das aktuell gegenwärtige. Nehmen wir darin einen Vergangenheitspunkt, so ergibt die Reproduktion durch Überschiebung mit dem Zeitfeld, in dem dieser Punkt das Jetzt war, einen weiteren Rückgang in die Vergangenheit usw. Dieser Prozeß ist evidentermaßen als unbegrenzt fortsetzbar zu denken, obwohl die aktuelle Erinnerung praktisch bald versagen wird. Es ist evident, daß jeder Zeitpunkt sein Vorher und Nachher hat, und daß die Punkte und Strecken vorher sich nicht verdichten können in der Weise einer Annäherung an eine mathematische Grenze wie etwa die Grenze der Intensität. Gäbe es einen Grenzpunkt, so entspräche diesem ein Jetzt, dem nichts vorangegangen wäre, und das ist evident unmöglich[2]). Ein Jetzt ist immer und wesentlich ein Randpunkt einer Zeitstrecke. Und evident ist, daß diese ganze Strecke zurücksinken muß und dabei ihre ganze Größe, ihre ganze Individualität sich erhält. Freilich ermöglicht die Phantasie und Reproduktion keine Extension der Zeitanschauung in dem Sinn, als ob der Umfang reell gegebener Zeitabstufungen im Simultanbewußtsein vergrößert würde. Man fragt vielleicht mit Beziehung darauf: wie kommt es bei diesen sukzessiven Aneinanderreihungen von Zeitfeldern zu der einen objektiven Zeit mit der

1) Vgl. Beilage IV: Wiedererinnerung und Konstitution von Zeitobjekten und objektiver Zeit, S. 459ff.

2) Vgl. S. 400.

einen festen Ordnung? Die Antwort bietet die fortgesetzte Überschiebung der Zeitfelder, die in Wahrheit keine bloße zeitliche Aneinanderreihung von Zeitfeldern ist. Die sich überschiebenden Partien werden beim anschaulich-stetigen Rückgang in die Vergangenheit individuell identifiziert. Wenn wir so von jedem wirklich erlebten, d. h. im Wahrnehmungszeitfeld originär gegebenen oder von irgend einem eine ferne Vergangenheit reproduzierenden Zeitpunkt her in die Vergangenheit zurückschreiten, sozusagen entlang einer festen Kette zusammenhängender und immer wieder identifizierter Objektivitäten, wie begründet sich da die lineare Ordnung, wonach jede beliebige Zeitstrecke, auch die außer Kontinuität mit dem aktuellen Zeitfeld reproduzierte, ein Stück sein muß einer einzigen, bis zum aktuellen Jetzt fortlaufenden Kette? Selbst jede willkürlich phantasierte Zeit unterliegt der Forderung, daß, wenn sie als wirkliche Zeit soll gedacht werden können (d. i. als Zeit irgend eines Zeitobjekts), sie als Strecke innerhalb der einen und einzigen objektiven Zeit bestehen muß.

§ 33. Einige apriorische Zeitgesetze.

Offenbar gründet diese apriorische Forderung in der Geltung der unmittelbar zu erfassenden, der fundamentalen Zeitevidenzen, die auf Grund der Anschauungen von Zeitstellengegebenheiten evident werden.

Vergleichen wir zunächst zwei Urempfindungen oder vielmehr korrelativ zwei Urgegebenheiten, beide in einem Bewußtsein wirklich als Urgegebenheiten, als Jetzt erscheinend, so sind sie durch ihre Materie von einander unterschieden, sie sind aber gleichzeitig, sie haben identisch dieselbe absolute Zeitstelle, sie sind beide jetzt, und in demselben Jetzt haben sie notwendig denselben Zeitstellenwert[1]). Sie haben dieselbe Form der Individuation, sie konstituieren sich beide in Impressionen, die zur selben Impressionsstufe gehören. In dieser Identität modifizieren sie sich und behalten die Identität in der Vergangenheitsmodifikation immerfort. Eine Urgegebenheit und eine modifizierte Gegebenheit von verschiedenem oder gleichem Inhalt haben notwendig verschiedene Zeitstellen; und zwei modifizierte Gegebenheiten haben entweder dieselbe oder verschiedene Zeitstellen; dieselbe, wenn sie aus demselben Jetztpunkt entspringen, verschiedene, wenn aus verschiedenen. Das aktuelle Jetzt ist ein Jetzt

1) Zur Konstitution der Gleichzeitigkeit vgl. § 38, S. 431 f. und Beilage VII, S. 468 ff.

und konstituiert eine Zeitstelle, wie viele Objektitäten sich in ihm gesondert konstituieren: sie alle haben dieselbe zeitliche Gegenwart und behalten ihre Gleichzeitigkeit im Abfluß. Daß die Zeitstellen Abstände haben, daß diese Größen sind u. dgl., das kann hier evident erschaut werden; ferner Wahrheiten wie das Transitivitätsgesetz oder das Gesetz: wenn a früher als b, so ist b später als a. Zum apriorischen Wesen der Zeit gehört es, daß sie eine Kontinuität von Zeitstellen ist mit bald identischen, bald wechselnden Objektitäten, die sie erfüllen, und daß die Homogeneität der absoluten Zeit unaufhebbar sich konstituiert im Abfluß der Vergangenheitsmodifikationen und im stetigen Hervorquellen eines Jetzt, des schöpferischen Zeitpunktes, des Quellpunktes der Zeitstellen überhaupt.

Ferner gehört zum apriorischen Wesen der Sachlage, daß Empfindung, Auffassung, Stellungnahmen, daß alles an demselben Zeitfluß mitbeteiligt ist, und daß notwendig die objektivierte absolute Zeit identisch dieselbe ist wie die Zeit, die zur Empfindung und Auffassung gehört. Die vorobjektivierte Zeit, die zur Empfindung gehört, fundiert notwendig die einzige Möglichkeit einer Zeitstellenobjektivation, die der Modifikation der Empfindung und dem Grade dieser Modifikation entspricht. Dem objektivierten Zeitpunkt etwa, in dem ein Glockengeläute beginnt, entspricht der Zeitpunkt der entsprechenden Empfindung. Sie hat in der Anfangsphase dieselbe Zeit, d. h. wird sie nachträglich zum Gegenstand gemacht, so erhält sie notwendig die Zeitstelle, die mit der entsprechenden Zeitstelle des Glockengeläutes zusammenfällt. Ebenso ist die Zeit der Wahrnehmung und die Zeit des Wahrgenommenen identisch dieselbe[1]). Der Wahrnehmungsakt sinkt ebenso in die Zeit zurück wie in der Erscheinung das Wahrgenommene, und in der Reflexion muß jeder Wahrnehmungsphase identisch dieselbe Zeitstelle gegeben werden wie dem Wahrgenommenen.

Dritter Abschnitt.

Die Konstitutionsstufen der Zeit und der Zeitobjekte.

§ 34. Scheidung der Konstitutionsstufen[2]).

Nachdem wir, von den augenfälligsten Phänomenen ausgehend, das Zeitbewußtsein nach einigen Hauptrichtungen und in verschiedenen Schichten studiert haben, wird es gut sein, die verschiedenen

1) Vgl. Beilage V: Gleichzeitigkeit von Wahrnehmung und Wahrgenommenem S. 461ff.

2) Vgl. zu diesem und den folgenden §§ Beilage VI: Erfassung des absoluten Flusses. — Wahrnehmung in vierfachem Sinne, S. 463ff.

Konstitutionsstufen einmal in ihrem wesensmäßigen Aufbau festzustellen und systematisch durchzugehen.

Wir fanden:

1. die Dinge der Erfahrung in der objektiven Zeit (wobei noch verschiedene Stufen des empirischen Seins zu scheiden wären, die bisher nicht berücksichtigt wurden: das Erfahrungsding des einzelnen Subjekts, das intersubjektiv identische Ding, das Ding der Physik);

2. die konstituierenden Erscheinungsmannigfaltigkeiten verschiedener Stufe, die immanenten Einheiten in der präempirischen Zeit;

3. den absoluten zeitkonstituierenden Bewußtseinsfluß.

§ 35. Unterschiede der konstituierten Einheiten und des konstituierenden Flusses[1]).

Dieses absolute, aller Konstitution vorausliegende Bewußtsein soll nun zunächst etwas näher erörtert werden. Seine Eigentümlichkeit tritt deutlich hervor im Kontrast zu den konstituierten Einheiten verschiedenster Stufe:

1. Jedes individuelle Objekt (jede im Strom konstituierte Einheit, sei es immanente oder transzendente) dauert und dauert notwendig, d. h. es ist kontinuierlich in der Zeit und ist Identisches in diesem kontinuierlichen Sein, das zugleich als Vorgang angesehen werden kann. Umgekehrt: was in der Zeit ist, ist kontinuierlich in der Zeit und ist Einheit des Vorgangs, der Einheit des Dauernden im Vorgehen unabtrennbar mit sich führt. Im Tonvorgang liegt Einheit des Tons, der während des Vorgangs dauert, und Einheit des Tones umgekehrt ist Einheit in der erfüllten Dauer, d. i. im Vorgang. Ist also irgend etwas bestimmt als in einem Zeitpunkt seiend, so ist es nur denkbar als Phase eines Vorgangs, in welcher zugleich die Dauer eines individuellen Seins ihren Punkt hat.

2. Prinzipiell ist individuelles oder konkretes Sein Unveränderung oder Veränderung; der Vorgang ist ein Veränderungsvorgang oder eine Ruhe, das dauernde Objekt selbst ein sich veränderndes oder ruhendes. Jede Veränderung hat dabei ihre Veränderungsgeschwindigkeit oder -beschleunigung (im Gleichnis) mit Beziehung auf dieselbe Dauer. Prinzipiell ist jede Phase einer Veränderung in eine Ruhe auszubreiten, jede Phase einer Ruhe in eine Veränderung überzuleiten.

Betrachten wir nun im Vergleich dazu die konstituieren-

1) Vgl. S. 466 ff.

den Phänomene, so finden wir einen Fluß, und jede Phase dieses Flusses ist eine Abschattungskontinuität. Aber prinzipiell ist keine Phase dieses Flusses auszubreiten in eine kontinuierliche Folge, also der Fluß so umgewandelt zu denken, daß diese Phase sich ausdehnte in Identität mit sich selbst. Ganz im Gegenteil finden wir prinzipiell notwendig einen Fluß stetiger »Veränderung«, und diese Veränderung hat das Absurde, daß sie genau so läuft, wie sie läuft und weder »schneller« noch »langsamer« laufen kann. Sodann fehlt hier jedes Objekt, das sich verändert; und sofern in jedem Vorgang »etwas« vorgeht, handelt es sich hier um keinen Vorgang. Es ist nichts da, das sich verändert, und darum kann auch von etwas, das dauert, sinnvoll keine Rede sein. Es ist also sinnlos, hier etwas finden zu wollen, was in einer Dauer sich einmal nicht verändert.

§ 36. Der zeitkonstituierende Fluß als absolute Subjektivität.

Die zeitkonstituierenden Phänomene sind also evidentermaßen prinzipiell andere Gegenständlichkeiten als die in der Zeit konstituierten. Sie sind keine individuellen Objekte, bzw. keine individuellen Vorgänge, und die Prädikate solcher können ihnen sinnvoll nicht zugeschrieben werden. Also kann es auch keinen Sinn haben, von ihnen zu sagen (und in gleicher Bedeutung zu sagen), sie seien im Jetzt und seien vorher gewesen, sie folgten einander zeitlich nach oder seien miteinander gleichzeitig usw. Wohl aber kann und muß man sagen: eine gewisse Erscheinungskontinuität, nämlich eine solche, die Phase des zeitkonstituierenden Flusses ist, gehöre zu einem Jetzt, nämlich zu dem, das sie konstituiert, und gehöre zu einem Vorher, nämlich als die, die konstitutiv ist (wir können nicht sagen: war) für das Vorher. Aber ist nicht der Fluß ein Nacheinander, hat er nicht doch ein Jetzt, eine aktuelle Phase und eine Kontinuität von Vergangenheiten, in Retentionen jetzt bewußt? Wir können nicht anders sagen als: dieser Fluß ist etwas, das wir nach dem Konstituierten so nennen, aber es ist nichts zeitlich »Objektives«. Es ist die absolute Subjektivität und hat die absoluten Eigenschaften eines im Bilde als »Fluß« zu Bezeichnenden, in einem Aktualitätspunkt, Urquellpunkt, »Jetzt« Entspringenden usw. Im Aktualitätserlebnis haben wir den Urquellpunkt und eine Kontinuität von Nachhallmomenten. Für all das fehlen uns die Namen.

§ 37. Erscheinungen transzendenter Objekte als konstituierte Einheiten.

Es ist noch zu bemerken, daß, wenn wir vom »Wahrnehmungsakt« sprechen und sagen, er sei der Punkt eigentlichen Wahrnehmens, dem eine kontinuierliche Folge von »Retentionen« angeschlossen sei, wir damit keine zeitlichen immanenten Einheiten beschrieben haben, sondern gerade Momente des Flusses. Nämlich die Erscheinung, etwa die eines Hauses, ist ein zeitliches Sein, ein dauerndes, sich veränderndes usw. Ebensogut wie der immanente Ton, der keine Erscheinung ist. Aber die Hauserscheinung ist nicht das Wahrnehmungsbewußtsein und das retentionale Bewußtsein. Dieses kann nur verstanden werden als das zeitkonstituierende, als Moment des Flusses. Ebenso ist die Erinnerungserscheinung (oder das erinnerte Immanente, evtl. der erinnerte immanente primäre Inhalt) zu unterscheiden vom Erinnerungsbewußtsein mit seinen Erinnerungsretentionen. Wir haben überall zu scheiden: Bewußtsein (Fluß), Erscheinung (immanentes Objekt), transzendenter Gegenstand (wenn nicht ein primärer Inhalt immanentes Objekt ist). Nicht alles Bewußtsein hat Beziehung auf »objektiv« (nämlich transzendentes) Zeitliches, auf objektive Individualität, wie z. B. das der äußeren Wahrnehmung. In jedem Bewußtsein finden wir einen »immanenten Inhalt«, dieser ist bei den Inhalten, die »Erscheinung« heißen, entweder Erscheinung von Individuellem (einem äußeren Zeitlichen) oder Erscheinung von Nicht-Zeitlichem. Im Urteilen z. B. habe ich die Erscheinung »Urteil«, nämlich als immanente zeitliche Einheit, und darin »erscheint« das Urteil im logischen Sinne[1]). Das Urteilen hat immer den Charakter des Flusses. Überall ist sonach das, was wir in den »Logischen Untersuchungen« »Akt« oder »intentionales Erlebnis« nannten, ein Fluß, in dem eine immanente Zeiteinheit sich konstituiert (das Urteil, der Wunsch usw.), die ihre immanente Dauer hat und evtl. schneller oder weniger schnell vonstatten geht. Diese Einheiten, die sich im absoluten Strom konstituieren, sind in der immanenten Zeit, die *eine* ist, und in ihr gibt es ein Gleichzeitig und gleichlange Dauer (oder evtl. dieselbe Dauer, nämlich für zwei immanente, gleichzeitig dauernde Objekte), ferner eine gewisse Bestimmbarkeit nach Vorher und Nachher.

---

1) »Erscheinung« ist hier im erweiterten Sinne gebraucht.

§ 38. Einheit des Bewußtseinsflusses und Konstitution von Gleichzeitigkeit und Folge[1]).

Mit der Konstitution solcher immanenten Objekte, ihrem Erwachsen aus immer neuen Urempfindungen und Modifikationen haben wir uns früher bereits beschäftigt[2]). In der Reflexion finden wir nun einen einzigen Fluß, der in viele Flüsse zerfällt; diese Vielheit hat aber doch eine Einheitlichkeit, die die Rede von einem Fluß zuläßt und fordert. Wir finden viele Flüsse, sofern viele Reihen von Urempfindungen anfangen und enden. Aber wir finden eine verbindende Form, sofern für alle nicht nur gesondert das Gesetz der Umwandlung von Jetzt in Nichtmehr und andererseits von Nochnicht in Jetzt stattbat, vielmehr so etwas wie eine gemeinsame Form des Jetzt, eine Gleichheit überhaupt im Flußmodus besteht. Mehrere, viele Urempfindungen sind »auf einmal«, und wenn jede fließt, so fließt die Vielheit »zugleich« und in völlig gleichem Modus, mit völlig gleichen Abstufungen, in völlig gleichem Tempo: nur daß die eine im allgemeinen aufhört, während die andere noch ihr Nochnicht, nämlich ihre neuen Urempfindungen vor sich hat, die die Dauer des in ihr Bewußten noch fortsetzen. Oder besser beschrieben: die vielen Urempfindungen fließen und verfügen von vornherein über dieselben Ablaufsmodi, nur setzen sich die Urempfindungsreihen, die konstitutiv sind für dauernde immanente Objekte, verschieden weit fort, der verschiedenen Dauer der immanenten Objekte entsprechend. Sie machen nicht alle in gleicher Weise von den formalen Möglichkeiten Gebrauch. Die immanente Zeit konstituiert sich als eine für alle immanenten Objekte und Vorgänge. Korrelativ ist das Zeitbewußtsein vom Immanenten eine Alleinheit. Allumfassend ist das »Zusammen«, »Zugleich« der aktuellen Urempfindungen, allumfassend das »Vorhin«, »Vorangegangensein« aller eben vorangegangenen Urempfindungen, die stete Umwandlung jedes Zusammen von Urempfindungen in ein solches Vorhin; dieses Vorhin ist eine Kontinuität, und jeder ihrer Punkte ist eine gleichartige, identische Ablaufsform für das gesamte Zusammen. Es unterliegt das ganze »Zusammen« von Urempfindungen dem Gesetz, daß es sich in ein stetiges Kontinuum von Bewußtseinsmodis, von Modis der Abgelaufenheit wandelt, und daß in derselben Stetigkeit ein immer neues Zusammen von Urempfindungen originär entspringt, um stetig wieder in Abgelaufenheit überzugehen. Was ein Zusammen ist als Ur-

1) Vgl. Beilage VII: Konstitution der Gleichzeitigkeit, S. 468ff.
2) Vgl. § 11, S. 390ff.

empfindungszuſammen, das verbleibt ein Zuſammen im Modus der Abgelaufenheit. Urempfindungen haben ihr kontinuierliches »Nacheinander« im Sinne eines kontinuierlichen Ablaufs, und Urempfindungen haben ihr Zuſammen, ihr »Zugleich«. Die zugleich ſind, ſind wirkliche Urempfindungen, im Nacheinander aber iſt eine Empfindung oder eine Gruppe des Zuſammen wirkliche Urempfindung, die anderen ſind abgelaufene. Was beſagt das aber? Man kann da weiter nichts ſagen als »ſiehe«: eine Urempfindung oder eine Gruppe von Urempfindungen, die ein immanentes Jetzt bewußt hat, (ein Tonjetzt, im ſelben Jetzt eine Farbe uſw.), wandelt ſich ſtetig in Modi des Vorhinbewußtſeins, in dem das immanente Objekt als vergangen bewußt iſt, und »zugleich«, zuſammen damit tritt eine neue und immer neue Urempfindung auf, ein immer neues Jetzt iſt etabliert, und dabei iſt ein immer neues Tonjetzt, Geſtaltjetzt uſw. bewußt. In einer Gruppe von Urempfindungen unterſcheidet ſich Urempfindung von Urempfindung durch den Inhalt, nur das Jetzt iſt dasſelbe. Das Bewußtſein, ſeiner Form nach, als Urempfindungsbewußtſein, iſt identiſch.

Aber »zuſammen« mit dem Urempfindungsbewußtſein ſind kontinuierliche Reihen von Verlaufsmodi »früherer« Urempfindungen, früheren Jetztbewußtſeins. Dieſes Zuſammen iſt ein Zuſammen von der Form nach kontinuierlich abgewandelten Bewußtſeinsmodi, während das Zuſammen der Urempfindungen ein Zuſammen von lauter formidentiſchen Modi iſt. In der Kontinuität der Ablaufsmodi können wir einen Punkt herausnehmen, dann finden wir in dieſem auch ein Zuſammen von formgleichen Ablaufsmodis oder vielmehr einen identiſchen Ablaufsmodus. Dieſe beiden Zuſammen muß man weſentlich unterſcheiden. Das eine iſt ein Grundſtück für Konſtitution der Gleichzeitigkeit, das andere Grundſtück für Konſtitution der zeitlichen Folge, obſchon andererſeits Gleichzeitigkeit nichts ohne zeitliche Folge und zeitliche Folge nichts ohne Gleichzeitigkeit iſt, ſomit Gleichzeitigkeit und zeitliche Folge ſich korrelativ und unabtrennbar konſtituieren müſſen. Terminologiſch können wir zwiſchen fluxionalem Vor-Zugleich und impreſſionalem Zugleich von Fluxionen ſcheiden. Wir können nicht ein oder das andere Zugleich ein Gleichzeitig nennen. Von einer Zeit des letzten konſtituierenden Bewußtſeins kann nicht mehr geſprochen werden. Mit den Urempfindungen, die den retentionalen Prozeß einleiten, konſtituiert ſich urſprünglich die Gleichzeitigkeit etwa einer Farbe und eines Tones, ihr Sein in einem »aktuellen Jetzt«, aber die Urempfindungen ſelbſt ſind nicht gleichzeitig, und erſt recht nennen wir die Phaſen

des fluxionalen Vor-Zugleich nicht gleichzeitige Bewußtseinsphasen, ebensowenig wie wir das Nacheinander des Bewußtseins eine Zeitfolge nennen können.

Was dieses Vor-Zugleich ist, wissen wir aus unseren früheren Analysen: das Kontinuum von Phasen, die sich an eine Urempfindung anschließen und deren jede retentionales Bewußtsein vom früheren Jetzt (»ursprüngliche Erinnerung« von ihm) ist. Dabei ist zu beachten: wenn die Urempfindung zurücktritt, sich stetig modifiziert, so haben wir nicht nur überhaupt ein Erlebnis, das eine Modifikation des früheren ist, sondern wir können den Blick so in es hineingewendet haben, daß wir im modifizierten s. z. s. das früher nichtmodifizierte »sehen«. Wenn eine nicht zu schnelle Tonfolge abläuft, können wir nach dem Ablauf des ersten Tones nicht nur auf ihn »hinsehen« als auf einen »noch gegenwärtigen«, obschon nicht mehr empfundenen, sondern darauf achten, daß der Bewußtseinsmodus, den soeben dieser Ton hat, eine »Erinnerung« ist an den Bewußtseinsmodus der Urempfindung, in dem er als jetzt gegeben war. Dann muß aber scharf geschieden werden zwischen dem Vergangenheitsbewußtsein (dem retentionalen und ebenso dem »wieder«-vergegenwärtigenden), in dem ein immanentes Zeitobjekt als vorhin bewußt ist, und zwischen der Retention, bzw. der wiedererinnernden »Reproduktion« (je nachdem es sich um den ursprünglichen Fluß der Empfindungsmodifikation handelt oder um seine Wiedervergegenwärtigung) der früheren Urempfindung. Und ebenso für jede andere Fluxion.

Ist irgend eine Phase der Dauer eines immanenten Objektes Jetztphase, also in Urempfindung bewußt, so sind im Vor-Zugleich mit dieser Urempfindung vereint kontinuierlich sich aneinanderschließende Retentionen, die in sich charakterisiert sind als Modifikationen der Urempfindungen, die zu den sämtlichen übrigen zeitlich abgelaufenen Punkten der konstituierten Dauer gehören. Jede dieser Retentionen hat einen bestimmten Modus, dem der Zeitabstand vom Jetztpunkt entspricht. Jede ist Vergangenheitsbewußtsein von dem entsprechenden früheren Jetztpunkt und gibt ihn im Modus des Vorhin, der seiner Stellung in der abgelaufenen Dauer entspricht.

§ 39. Die doppelte Intentionalität der Retention und die Konstitution des Bewußtseinsflusses[1]).

Die Doppelheit in der Intentionalität der Retention gibt uns einen Fingerzeig zur Lösung der Schwierigkeit, wie es möglich ist,

1) Vgl. Beilage VIII: Doppelte Intentionalität des Bewußtseinsstromes S. 469 ff.

von einer Einheit des letzten konſtituierenden Bewußtſeinsfluſſes zu wiſſen. Eine Schwierigkeit liegt hier ohne Zweifel vor: iſt ein geſchloſſener (zu einem dauernden Vorgang oder Objekt gehöriger) Fluß abgelaufen, ſo kann ich doch auf ihn zurückblicken, er bildet, wie es ſcheint, in der Erinnerung eine Einheit. Alſo konſtituiert ſich offenbar auch der Bewußtſeinsfluß im Bewußtſein als Einheit. In ihm konſtituiert ſich z. B. die Einheit einer Tondauer, er ſelbſt aber als Einheit des Tondauerbewußtſeins konſtituiert ſich wieder. Und müſſen wir dann nicht weiter auch ſagen, dieſe Einheit konſtituiere ſich in ganz analoger Weiſe und ſei ebenſogut eine konſtituierte Zeitreihe, man müſſe alſo doch von zeitlichem Jetzt, Vorhin und Nachher ſprechen?

Nach den letzten Ausführungen können wir folgende Antwort geben: es iſt der eine einzige Bewußtſeinsfluß, in dem ſich die immanente zeitliche Einheit des Tons konſtituiert und zugleich die Einheit des Bewußtſeinsfluſſes ſelbſt. So anſtößig (wo nicht anfangs ſogar widerſinnig) es erſcheint, daß der Bewußtſeinsfluß ſeine eigene Einheit konſtituiert, ſo iſt es doch ſo. Und es läßt ſich aus ſeiner Weſenskonſtitution verſtändlich machen. Der Blick kann ſich einmal *durch* die im ſtetigen Fortgang des Fluſſes ſich »deckenden« Phaſen als Intentionalitäten vom Ton richten. Der Blick kann aber auch *auf* den Fluß, auf eine Strecke des Fluſſes, auf den Übergang des fließenden Bewußtſeins vom Tonanfatz zum Tonende gehen. Jede Bewußtſeinsabſchattung der Art »Retention« hat eine doppelte Intentionalität: einmal die für die Konſtitution des immanenten Objektes, des Tones dienende, das iſt diejenige, die wir »primäre Erinnerung« an den (ſoeben empfundenen) Ton nennen, oder deutlicher eben Retention des Tones. Die andere iſt die für die Einheit dieſer primären Erinnerung im Fluß konſtitutive; nämlich die Retention iſt in eins damit, daß ſie Noch-Bewußtſein, zurückhaltendes, eben Retention iſt, Retention der verfloſſenen Tonretention: ſie iſt in ihrem ſtetigen Sichabſchatten im Fluß ſtetige Retention von den ſtetig vorangegangenen Phaſen. Faſſen wir irgendeine Phaſe des Bewußtſeinsfluſſes ins Auge (an der Phaſe erſcheint ein Tonjetzt und eine Strecke der Tondauer in dem Modus der Soeben-Abgefloſſenheit), ſo befaßt ſie eine im Vor-Zugleich einheitliche Kontinuität von Retentionen; dieſe iſt Retention von der geſamten Momentankontinuität der kontinuierlich vorangegangenen Phaſen des Fluſſes (im Anfatzglied iſt ſie neue Urempfindung, im ſtetig erſten Glied, das nun folgt, in der erſten Abſchattungsphaſe, unmittelbare Retention der vorangegangenen Urempfindung, in der nächſten Momentanphaſe

Retention der Retention der vorangegangenen Urempfindung usw.). Lassen wir nun den Fluß fortfließen, so haben wir das Flußkontinuum im Ablauf, das die eben beschriebene Kontinuität sich retentional abwandeln läßt, und dabei ist jede neue Kontinuität von momentan-zugleich-seienden Phasen Retention in Beziehung auf die Gesamtkontinuität des Zugleich in der vorangegangenen Phase. So geht also durch den Fluß eine Längsintentionalität, die im Lauf des Flusses in stetiger Deckungseinheit mit sich selbst ist. Im absoluten Übergehen, fließend, wandelt sich die erste Urempfindung in Retention von ihr, diese Retention in Retention von dieser Retention usw. Zugleich aber mit der ersten Retention ist ein neues »Jetzt«, eine neue Urempfindung da und mit jener kontinuierlich-momentan verbunden, so daß die zweite Phase des Flusses Urempfindung des neuen Jetzt und Retention des früheren ist, die dritte Phase abermals neue Urempfindung mit Retention der zweiten Urempfindung und Retention von der Retention der ersten usw. Hierbei ist mit in Rechnung zu ziehen, daß Retention von einer Retention nicht nur Intentionalität hat in Beziehung auf das unmittelbar Retinierte, sondern auch in Beziehung auf das im Retinieren Retinierte zweiter Stufe und zuletzt in Beziehung auf das Urdatum, das hier durchgehend objektiviert ist. Analog wie eine Vergegenwärtigung einer Dingerscheinung nicht nur Intentionalität hat in Beziehung auf die Dingerscheinung, sondern auch in Beziehung auf das erscheinende Ding, oder besser noch, wie eine Erinnerung von A nicht nur die Erinnerung, sondern auch das A als Erinnertes der Erinnerung bewußt macht.

Demnach, meinen wir, konstituiere sich im Flusse des Bewußtseins vermöge der Stetigkeit der retentionalen Abwandlungen und des Umstandes, daß sie stetig Retentionen von den stetig vorangegangenen sind, die Einheit des Flusses selbst als eine eindimensionale, quasi-zeitliche Ordnung. Nehme ich die Richtung auf den Ton, lebe ich mich aufmerkend in die »Quer-Intentionalität« ein (in die Urempfindung als Empfindung vom jeweiligen Tonjetzt, in die retentionalen Abwandlungen als primäre Erinnerungen der Reihe der abgelaufenen Tonpunkte und im Fluß der retentionalen Abwandlungen der Urempfindungen und der schon vorhandenen Retentionen die Einheit immerfort erfahrend), so steht der dauernde Ton da, sich in seiner Dauer immerfort erweiternd. Stelle ich mich auf die »Längs-Intentionalität« ein und auf das in ihr sich Konstituierende, so werfe ich den reflektierenden Blick vom Ton (der so und solange gedauert hat) auf das im Vor-Zugleich nach einem Punkt Neue der

Urempfindung und das nach einer stetigen Reihe »zugleich« damit Retinierte. Das Retinierte ist das vergangene Bewußtsein nach seiner Phasenreihe (zunächst seiner vorangegangenen Phase), und nun im stetigen Fortfluß des Bewußtseins erfasse ich die retinierte Reihe des abgelaufenen Bewußtseins mit dem Grenzpunkt der aktuellen Urempfindung und der stetigen Zurückschiebung dieser Reihe mit der Neuansetzung von Retentionen und von Urempfindungen.

Man kann hier fragen: kann ich in einem Blick das ganze, in einem Vor-Zugleich beschlossene, retentionale Bewußtsein des vergangenen Bewußtseinslaufes finden und fassen? Offenbar ist der notwendige Prozeß der, daß ich erst das Vor-Zugleich selbst erfassen muß, und das modifiziert sich stetig, es ist ja nur, was es ist, im Fluß; und nun ist der Fluß, soweit er dieses Vor-Zugleich abwandelt, intentional mit sich selbst in Deckung, konstituiert Einheit im Fluß, und das Eine und Identische erhält einen stetigen Modus der Zurückschiebung, immer Neues setzt sich vorne an, um alsbald ebenso wieder zu verfließen in seinem Momentanzusammenhang. Während dieses Prozesses kann der Blick fixiert bleiben auf das Momentan-Zugleich, das herabsinkt; aber die Konstitution der retentionalen Einheit reicht darüber hinaus, fügt immer Neues hinzu. Darauf kann sich in diesem Prozeß der Blick lenken, und es ist immer Bewußtsein im Fluß als konstituierte Einheit.

Demnach sind in dem einen einzigen Bewußtseinsfluß *zwei* untrennbar einheitliche, wie zwei Seiten einer und derselben Sache einander fordernde *Intentionalitäten* miteinander verflochten. Vermöge der einen konstituiert sich die immanente Zeit, eine objektive Zeit, eine echte, in der es Dauer und Veränderung von Dauerndem gibt; in der anderen die quasi-zeitliche Einordnung der Phasen des Flusses, der immer und notwendig den fließenden »Jetzt«-punkt, die Phase der Aktualität hat und die Serien der voraktuellen und nachaktuellen (der noch nicht aktuellen) Phasen. Diese präphänomenale, präimmanente Zeitlichkeit konstituiert sich intentional als Form des zeitkonstituierenden Bewußtseins und in ihm selbst. Der Fluß des immanenten zeitkonstituierenden Bewußtseins *ist* nicht nur, sondern so merkwürdig und doch verständlich geartet ist er, daß in ihm notwendig eine Selbsterscheinung des Flusses bestehen und daher der Fluß selbst notwendig im Fließen erfaßbar sein muß. Die Selbsterscheinung des Flusses fordert nicht einen zweiten Fluß, sondern als Phänomen konstituiert er sich in sich selbst[1]).

1) Vgl. Beilage IX: Urbewußtsein und Möglichkeit der Reflexion, S. 471 ff.

Das Konstituierende und das Konstituierte decken sich, und doch können sie sich natürlich nicht in jeder Hinsicht decken. Die Phasen des Bewußtseinsflusses, in denen Phasen desselben Bewußtseinsflusses sich phänomenal konstituieren, können nicht mit diesen konstituierten Phasen identisch sein und sind es auch nicht. Was im Momentan-Aktuellen des Bewußtseinsflusses zur Erscheinung gebracht wird, das ist in der Reihe der retentionalen Momente desselben vergangene Phase des Bewußtseinsflusses.

§ 40. Die konstituierten immanenten Inhalte.

Gehen wir nun über in die Schicht der immanenten »Inhalte«, deren Konstitution die Leistung des absoluten Bewußtseinsflusses ist, und betrachten wir sie etwas näher. Diese immanenten Inhalte sind die Erlebnisse im gewöhnlichen Sinn: die Empfindungsdaten (seien es auch unbeachtete), etwa ein Rot, ein Blau und dgl.; ferner die Erscheinungen (Hauserscheinung, Umgebungserscheinung usw.), ob auf sie und ihre »Gegenstände« geachtet wird oder nicht. Sodann die »Akte« des Aussagens, Wünschens, Wollens usw. und die zugehörigen reproduktiven Modifikationen (Phantasien, Erinnerungen). All das sind Bewußtseinsinhalte, Inhalte des Zeitgegenstände konstituierenden Urbewußtseins, das nicht selbst wieder in diesem Sinne Inhalt, Gegenstand in der phänomenologischen Zeit ist.

Die immanenten Inhalte sind, was sie sind, nur sofern sie während ihrer »aktuellen« Dauer vorweisen auf ein Zukünftiges und zurückweisen auf ein Vergangenes. Bei diesen Hin- und Rückweisen ist aber noch Verschiedenes zu unterscheiden: in jeder Urphase, die den immanenten Inhalt ursprünglich konstituiert, haben wir Retentionen der vorangegangenen und Protentionen der kommenden Phasen eben dieses Inhaltes, und diese Protentionen erfüllen sich, solange eben dieser Inhalt dauert. Diese »bestimmten« Retentionen und Protentionen haben einen dunklen Horizont, sie gehen fließend über in unbestimmte, auf den vergangenen und künftigen Ablauf des Stromes bezügliche, durch die sich der aktuelle Inhalt der Einheit des Stromes einfügt. Wir haben sodann von den Retentionen und Protentionen zu scheiden die Wiedererinnerungen und Erwartungen, die nicht auf die konstituierenden Phasen des immanenten Inhalts gehen, sondern vergangene bzw. künftige immanente Inhalte vergegenwärtigen. Die Inhalte dauern, sie haben ihre Zeit, sie sind individuelle Objektivitäten, die Einheiten der Veränderung oder Unveränderung sind.

§ 41. Evidenz der immanenten Inhalte. Veränderung und Unveränderung.

Spricht man von der evidenten Gegebenheit eines immanenten Inhalts, ſo kann die Evidenz ſelbſtverſtändlich nicht bedeuten die zweifelloſe Sicherheit bezüglich des punktuellen zeitlichen Daſeins des Tones; eine ſo gefaßte Evidenz (wie ſie z. B. noch von Brentano angenommen wurde) möchte ich für eine Fiktion halten. Gehört zum Weſen eines in der Wahrnehmung zu gebenden Inhalts, daß er zeitlich extendiert iſt, ſo kann die Zweifelloſigkeit der Wahrnehmung nichts anderes bedeuten als Zweifelloſigkeit hinſichtlich des zeitlich extendierten Daſeins[1]). Und das heißt wiederum: alle Frage, die ſich richtet auf individuelle Exiſtenz, kann nur ihre Beantwortung finden durch Rückgang auf die Wahrnehmung, die uns individuelle Exiſtenz im ſtrengſten Sinne gibt. So weit ſich mit Wahrnehmung ſelbſt noch ſolches miſcht, was nicht Wahrnehmung iſt, ſoweit beſteht in ihr noch Fraglichkeit. Handelt es ſich nun um immanente Inhalte und nicht um empiriſche Dinglichkeiten, ſo iſt Dauern und Sichverändern, Koexiſtieren und Aufeinanderfolgen in Wahrnehmungen voll und ganz zu realiſieren und iſt oft genug wirklich realiſiert. Es geſchieht das in Wahrnehmungen, die eben rein ſchauende, die dauernden oder ſich verändernden Inhalte als ſolche im eigentlichſten Sinne konſtituierende Wahrnehmungen ſind; Wahrnehmungen, die in ſich ſelbſt nichts mehr von möglichen Fraglichkeiten enthalten: auf ſie werden wir bei allen Urſprungsfragen zurückgeleitet, aber ſie ſelbſt ſchließen eine weitere Frage nach dem Urſprung aus. Es iſt klar, daß die viel beredete Evidenz der inneren Wahrnehmung, die Evidenz der cogitatio jede Bedeutung und jeden Sinn verlieren würde, wenn wir die zeitliche Extenſion aus der Sphäre der Evidenz und wahrhaften Gegebenheit ausſchließen wollten.

Betrachten wir nun dies Evidenzbewußtſein der Dauer und analyſieren wir dieſes Bewußtſein ſelbſt. Wenn der Ton c (und zwar nicht bloß die Qualität c, ſondern der geſamte Toninhalt, der ganz und gar unverändert bleiben ſoll) wahrgenommen und als dauernd gegeben iſt, ſo iſt das c über eine Strecke des unmittelbaren Zeitfeldes gedehnt, d. h. in jedem Jetzt tritt nicht ein anderer Ton auf, ſondern immerfort und kontinuierlich derſelbe. Daß immerfort derſelbe auftritt, dieſe Kontinuität der Identität iſt ein innerer

1) Über innere Wahrnehmung vgl. § 44, S. 446 ff.

Charakter des Bewußtseins. Die Zeitstellen sind nicht voneinander geschieden durch sich absondernde Akte, die Einheit der Wahrnehmung ist hier bruchlose Einheit, die aller sich absetzenden inneren Unterschiede entbehrt. Andererseits bestehen doch Unterschiede, sofern jeder Zeitpunkt individuell verschieden ist von jedem anderen, aber eben verschieden und nicht geschieden. Die ununterscheidbare Gleichheit der Zeitmaterie und die Stetigkeit der Modifikation des zeitsetzenden Bewußtseins fundiert wesentlich die Verschmolzenheit zur Einheit der bruchlosen Ausdehnung des c, und damit erwächst erst eine konkrete Einheit. Erst als zeitlich gedehnter ist der Ton c ein konkretes Individuum. Das Konkrete ist jeweils das allein Gegebene, und selbstverständlich sind es intellektive Prozesse der Analyse, die Ausführungen wie die eben versuchten ermöglichen. Die bruchlose Einheit des c, die das Erstgegebene ist, erweist sich als eine teilbare Einheit, als eine Verschmolzenheit von ideell darin zu unterscheidenden und eventuell darin zu findenden Momenten, z. B. durch das Hilfsmittel gleichzeitiger Sukzession, durch welche in der parallel ablaufenden Dauer Abschnitte unterscheidbar werden, in Beziehung auf welche dann ein Vergleichen und Identifizieren stattbaben kann.

Im übrigen operieren wir bei solchen Beschreibungen schon ein wenig mit idealisierenden Fiktionen. Es ist eine Fiktion, daß der Ton absolut ungeändert dauere. In irgendwelchen Momenten wird ein größeres oder geringeres Schwanken immer stattbaben, und so wird die kontinuierliche Einheit hinsichtlich eines Momentes verbunden sein mit einer ihr indirekte Teilung verschaffenden Unterschiedenheit eines anderen Moments. Der Bruch der qualitativen Identität, das Springen von einer zu einer anderen Qualität innerhalb derselben Qualitätsgattung an einer Zeitstelle – ergibt ein neues Erlebnis, das Erlebnis des Wechsels, wobei es evident ist, daß nicht in jedem Zeitpunkt einer Zeitstrecke eine Diskontinuität möglich ist. Diskontinuität setzt voraus Kontinuität, sei es in Form der änderungslosen Dauer oder der stetigen Veränderung. Was die letztere, die stetige Veränderung, anbelangt, so gehen die Phasen des Änderungsbewußtseins ebenfalls bruchlos, also in der Weise des Einheits-, des Identitätsbewußtseins ineinander über, so wie im Fall der änderungslosen Dauer. Aber die Einheit erweist sich nicht als unterschiedslose Einheit. Was zunächst unterschiedslos ineinander übergeht, stellt im Fortgang der kontinuierlichen Synthesis Abweichung und immer größere Abweichung heraus, und so mischt sich Gleichheit und Unterschiedenheit, und eine Kontinuität der Steigerung der

Unterschiedenheit mit wachsender Extension ist gegeben. Die ursprüngliche Jetzt-Intention erscheint, indem sie sich individuell forterhält, im neuen und immer neuen Simultanbewußtsein in eins gesetzt mit Intentionen, die, je ferner sie ihr zeitlich stehen, eine sich immer steigernde Unterschiedenheit, einen Abstand hervortreten lassen. Das zunächst sich Deckende und dann fast Deckende tritt immer mehr auseinander, das Alte und Neue erscheint nicht mehr als im Wesen völlig dasselbe, sondern als ein immer Anderes und Fremdes trotz gattungsmäßiger Gemeinsamkeit. So erwächst also das Bewußtsein des »allmählich geändert« des sich steigernden Abstandes im Fluß stetiger Identifizierung.

Im Falle der veränderungslosen Dauer haben wir stetiges Einheitsbewußtsein, das im Fortschreiten immerfort homogenes Einheitsbewußtsein bleibt. Die Deckung setzt sich durch die ganze Reihe der stetig fortschreitenden Intentionen hindurch, und die durchgehende Einheit ist immerfort Einheit der Deckung, sie läßt kein Bewußtsein des »anders«, des Sichentfernens, des Abstandes aufkommen. Im Bewußtsein der Veränderung findet auch Deckung statt, die ebenfalls in gewisser Weise hindurchgeht durch die ganze zeitliche Extension; aber in der Deckung nach dem Allgemeinen tritt zugleich und sich steigernd Abweichung nach der Differenz hervor. Die Art, wie in der Zeitstrecke die Materie der Veränderung sich verteilt, bestimmt das Bewußtsein der schnellen oder langsamen Veränderung, ihrer Geschwindigkeit und Beschleunigung. In jedem Fall aber, und nicht nur im Fall der stetigen Veränderung, setzt das Bewußtsein der Andersheit, der Unterschiedenheit, eine Einheit voraus. Im Wechsel muß etwas Dauerndes da sein und ebenso in der Veränderung, etwas, was die Identität desselben, das sich verändert oder das einen Wechsel erfährt, ausmacht. Selbstverständlich weist das zurück auf wesentliche Formen des Bewußtseins von einem Individuellen. Bleibt die Tonqualität ungeändert und ändert sich die Tonintensität oder die Klangfarbe, so sagen wir, derselbe Ton wechselt seine Klangfarbe oder verändert sich hinsichtlich der Intensität. Bleibt im ganzen Phänomen nichts ungeändert, ändert es sich »nach allen Bestimmtheiten«, dann ist doch immer genug da, um Einheit herzustellen: eben die Unterschiedslosigkeit, mit der angrenzende Phasen ineinander übergehen und damit das Einheitsbewußtsein herstellen. Die Art und Form des Ganzen bleibt gattungsmäßig dieselbe. Ähnliches geht in Ähnliches über innerhalb einer Ähnlichkeitsmannigfaltigkeit, und umgekehrt: Ähnliches ist solches, was einer Einheit des kontinuierlichen Übergangs angehören kann, oder alles, was einen Ab-

stand hat – ebenso wie Gleiches dasjenige ist, was Einheit einer änderungslosen Dauer (Ruhe) begründen kann oder was keinen Abstand hat. So ist es also überall, wo immer von Veränderung und Wechsel die Rede ist. Ein Einheitsbewußtsein muß zugrunde liegen.

§ 42. Impression und Reproduktion.

Dabei ist zu bemerken, daß, wenn wir nicht die Konstitution von impressionalen Inhalten in ihrer Dauer verfolgen, sondern etwa von erinnerungsmäßigen, wir nicht von Urimpressionen sprechen können, die dem Jetztpunkt derselben entsprechen. An der Spitze stehen hier Urerinnerungen (als absolute Phasen), nicht ein »von außen«, »bewußtseinsfremd« Hereingesetztes, Urgezeugtes, Entsprungenes, sondern ein Aufgetauchtes, Wiederaufgetauchtes, könnten wir auch sagen (wenigstens bei der Erinnerung). Dieses Moment, wiewohl selbst keine Impression, ist doch gleich der Impression kein Erzeugnis der Spontaneität, sondern in gewisser Weise ein Rezeptives. Man könnte hier auch von passiver Empfängnis sprechen und unterscheiden das aktive Empfangen, das Neues, Fremdes, Originäres hereinbringt, und das passive Empfangen, das nur wiederbringt, vergegenwärtigt.

Jedes konstituierte Erlebnis ist entweder Impression oder Reproduktion, es ist als Reproduktion ein Ver-gegenwärtigen oder nicht. In jedem Fall ist es selbst ein (immanent) Gegenwärtiges. Aber jedem gegenwärtigen und gegenwärtigenden Bewußtsein entspricht die ideale Möglichkeit einer genau entsprechenden Vergegenwärtigung von diesem Bewußtsein. Dem impressionalen Wahrnehmen entspricht die Möglichkeit einer Vergegenwärtigung von ihm, dem impressionalen Wünschen eine Vergegenwärtigung von ihm usw. Dieses Vergegenwärtigen betrifft auch jeden sinnlichen Empfindungsinhalt. Dem empfundenen Rot entspricht ein Phantasma Rot, ein Vergegenwärtigungsbewußtsein vom impressionalen Rot. Hierbei entspricht dem Empfinden (d. i. dem Wahrnehmen hyletischer Daten) eine Vergegenwärtigung des Empfindens. Jedes Vergegenwärtigen ist aber selbst wiederum gegenwärtig durch ein impressionales Bewußtsein. In gewissem Sinne sind also alle Erlebnisse bewußt durch Impressionen oder imprimiert. Unter ihnen sind aber solche, die als Reproduktionen, als vergegenwärtigende Modifikationen von Impressionen auftreten, und jedem Bewußtsein entspricht eine solche Modifikation (Vergegenwärtigen ist dabei nicht zugleich als aufmerkendes Meinen verstanden). Ein Wahrnehmen ist Bewußtsein von einem Gegen-

stande. Es ist zugleich als Bewußtsein eine Impression, ein immanent Gegenwärtiges. Diesem immanent Gegenwärtigen, dem Wahrnehmen eines A, entspricht die reproduktive Modifikation: Vergegenwärtigung des Wahrnehmens, Wahrnehmen in der Phantasie oder in der Erinnerung. Eine solche »Wahrnehmung in der Phantasie« ist aber zugleich Phantasie vom wahrgenommenen Objekt. In der Wahrnehmung steht ein Gegenstand, sagen wir ein Ding oder dinglicher Vorgang, als gegenwärtig da. Die Wahrnehmung ist also nicht nur selbst gegenwärtig, sondern sie ist zugleich ein Gegenwärtigen, in ihr steht ein Gegenwärtiges da, das Ding, der Vorgang. Ebenso ist eine Vergegenwärtigungsmodifikation der Wahrnehmung zugleich Vergegenwärtigung vom wahrgenommenen Objekt: das Dingobjekt ist phantasiert, erinnert, erwartet.

Im ursprünglichen Bewußtsein konstituieren sich alle Impressionen, die primären Inhalte wie die Erlebnisse, die »Bewußtsein von« sind. Denn in diese beiden fundamentalen Erlebnisklassen teilen sich die Erlebnisse: die einen sind Akte, sind »Bewußtsein von«, sind Erlebnisse, die »Beziehung auf etwas« haben, die anderen nicht. Die empfundene Farbe hat keine Beziehung auf etwas[1]). Ebensowenig Phantasieinhalte, z. B. ein Phantasma Rot als vorschwebendes (wenn auch nicht beachtetes) Rot. Wohl aber das Phantasie-Bewußtsein von Rot: alle primitiven Vergegenwärtigungen. Wir finden also Impressionen, die Vergegenwärtigungen von impressionalem Bewußtsein sind: wie das impressionale Bewußtsein Bewußtsein von Immanentem ist, so ist auch die impressionale Vergegenwärtigung Vergegenwärtigung von Immanentem.

Die Impression (im engeren Sinne, im Gegensatz zur Vergegenwärtigung) ist als primäres Bewußtsein zu fassen, das hinter sich kein Bewußtsein mehr hat, in dem es bewußt wäre, dagegen ist Vergegenwärtigung, auch die primitivste immanente Vergegenwärtigung, schon sekundäres Bewußtsein, es setzt primäres voraus, in dem es impressional bewußt ist.

---

1) Soweit man ein Recht hat, das Urbewußtsein, den die immanente Zeit und die ihr zugehörigen Erlebnisse konstituierenden Fluß selbst als Akt zu bezeichnen, bzw. nach den Einheiten und Akten zu zerlegen, könnte und müßte man wohl sagen: ein Urakt oder Uraktzusammenhang konstituiert Einheiten, die selbst entweder Akte sind oder nicht. Das ergibt aber Schwierigkeiten.

§ 43. Konstitution von Dingerscheinungen und Dingen. Konstituierte Auffassungen und Urauffassungen.

Betrachten wir ein solches primäres Bewußtsein, etwa die Wahrnehmung dieses kupfernen Aschenbechers: er steht als dauerndes dingliches Sein da. Eine Reflexion läßt unterscheiden: die Wahrnehmung selbst (Wahrnehmungsauffassung konkret ineins genommen mit den Auffassungsdaten: die Wahrnehmungserscheinung im Modus der Gewißheit etwa) und das Wahrgenommene (das in evidenten, auf Wahrnehmung fundierten Urteilen zu beschreiben ist); es ist zugleich Gemeintes, das Meinen »lebt« im Wahrnehmen. Die Wahrnehmungsauffassung in ihrem Modus ist, wie die Reflexion lehrt, selbst etwas immanent-zeitlich Konstituiertes, in der Einheit der Gegenwärtigkeit dastehend, obschon es nicht Gemeintes ist. Es ist konstituiert durch die Mannigfaltigkeit von Jetztphasen und Retentionen. Sowohl die Auffassungsinhalte als die Auffassungsintentionen, zu denen der Modus der Gewißheit gehört, sind in dieser Weise konstituiert. Die Empfindungsinhalte konstituieren sich als Einheiten in sinnlichen Impressionen, die Auffassungen in anderen, mit ihnen verflochtenen Aktimpressionen. Die Wahrnehmung als konstituiertes Phänomen ist ihrerseits Wahrnehmung von dem Ding.

Im primären Zeitbewußtsein konstituiert sich die Ding-Erscheinung, Ding-Auffassung als dauerndes, unverändertes Phänomen oder als sich veränderndes. Und in der Einheit dieser Veränderung ist eine neue Einheit »bewußt«: die Einheit des unveränderten oder sich verändernden Dinges, unverändert oder sich verändernd in seiner Zeit, seiner Dauer. In demselben impressionalen Bewußtsein, in dem sich Wahrnehmung konstituiert, konstituiert sich auch und eben dadurch Wahrgenommenes. Zum Wesen eines so gebauten Bewußtseins gehört es, zugleich Einheitsbewußtsein immanenter Art zu sein und Einheitsbewußtsein transzendenter Art. Und zu seinem Wesen gehört es, daß ein meinender Blick gerichtet sein kann bald auf sinnliche Empfindung, bald auf Erscheinung, bald auf Gegenstand. Mutatis mutandis gilt das von allen »Akten«. Überall gehört es zu ihrem Wesen, Intentionalität transzendenter Art zu haben und nur haben zu können durch ein immanent Konstituiertes, durch »Auffassungen«. Und überall begründet dies die Möglichkeit, das Immanente, die Auffassung mit ihrem immanenten Gehalt, in Beziehung zu setzen zu dem Transzendenten. Und dieses Inbeziehungsetzen ergibt wieder einen »Akt«, einen Akt höherer Stufe.

Dabei ist wohl zu beachten: in der Wahrnehmung erfährt ein Komplex von Empfindungsinhalten, die selbst im ursprünglichen Zeitfluß konstituierte Einheiten sind, Einheit der Auffassung. Und die einheitliche Auffassung selbst ist wiederum konstituierte Einheit im ersten Sinn. Die immanenten Einheiten sind in ihrer Konstitution nicht in derselben Weise bewußt wie in der transzendenten Erscheinung das Erscheinende, in der transzendenten Wahrnehmung das Wahrgenommene. Andererseits müssen sie doch eine Gemeinsamkeit des Wesens haben. Denn die immanente Impression ist Gegenwärtigen, wie auch das Wahrnehmen Gegenwärtigen ist; im einen Fall haben wir immanentes Gegenwärtigen, im anderen transzendentes Gegenwärtigen »durch« Erscheinungen. Also, während die transzendenten Erscheinungen Einheiten sind, konstituiert im inneren Bewußtsein, sollen »in« diesen Einheiten wieder andere Einheiten konstituiert sein: die erscheinenden Objekte.

Die immanenten Einheiten, so sahen wir, konstituieren sich im Fluß der temporalen Abschattungsmannigfaltigkeiten. Wir haben da: zu jede mtemporalen Punkt des immanenten Inhalts gehörig, im Bewußtseinsfluß der Längsrichtung nachgehend, die mannigfaltigen modifizierten Urinhalte, die als retentionale Modifikationen des Urinhalts im Jetztcharakter charakterisiert sind. Und diese Urinhalte sind Träger von Urauffassungen, die in ihrem fließenden Zusammenhang die Zeiteinheit des immanenten Inhalts in seinem Zurückrücken in die Vergangenheit konstituieren. Die »Inhalte« im Fall der Wahrnehmungserscheinung sind eben diese ganzen Erscheinungen als temporale Einheiten. Also ist auch die Wahrnehmungsauffassung konstituiert in solcher Abschattungsmannigfaltigkeit, die einheitlich wird durch die Einheit der temporalen Auffassung. Wir haben hier also Auffassung in doppeltem Sinne zu verstehen: diejenige, die immanent konstituiert ist, und diejenige, die zur immanenten Konstitution, zu den Phasen des ursprünglichen Flusses selbst gehört, die Urauffassung, die nicht mehr konstituiert ist. Es konstituiert sich nun im immanenten Abfluß der Erscheinungen, im kontinuierlichen Aufeinanderfolgen der Auffassungen in der phänomenologischen Zeit, die wir Wahrnehmungen nennen, eine zeitliche Einheit, sofern die Kontinuität der Auffassungen nicht nur Einheit sich verändernder Erscheinungen ergibt (wie z. B. die Reihe der Aspekte beim Drehen eines Dinges, die als Aspekte desselben Dinges erscheinen), sondern Einheit von Erscheinungen eines dauernden oder sich verändernden Dinges.

Die immanente Zeit objektiviert sich zu einer Zeit der in den immanenten Erscheinungen konstituierten Objekte dadurch, daß in

der Abschattungsmannigfaltigkeit der Empfindungsinhalte als Einheiten der phänomenologischen Zeit bzw. in der phänomenologisch-zeitlichen Abschattungsmannigfaltigkeit von Auffassungen dieser Inhalte eine identische Dinglichkeit erscheint, die immerfort in allen Phasen sich selbst in Abschattungsmannigfaltigkeiten darstellt[1]). Das Ding konstituiert sich im Abfluß seiner Erscheinungen, die selbst als immanente Einheiten im Fluß der ursprünglichen Impressionen konstituiert sind, und notwendig konstituiert sich eins mit dem anderen. Das erscheinende Ding konstituiert sich, weil sich im ursprünglichen Fluß Empfindungseinheiten und einheitliche Auffassungen konstituieren, also immerfort Bewußtsein von etwas, Darstellung, näher Gegenwärtigung von etwas und in der kontinuierlichen Folge Darstellung von demselben. Die Darstellungsfluenten haben solchen Fluß und Zusammenhang, daß ihr Erscheinendes in eben solchen, ebenso geformten Mannigfaltigkeiten von Darstellungsabschattungen auseinandergeht wie ein Empfindungsinhalt in Empfindungsabschattungen. Eben darum ist die Auffassungsmannigfaltigkeit als gegenwärtigende charakterisiert, genau so wie die immanenten Impressionen es sind.

Man sieht ohne weiteres, daß, wenn die urpräsenten sinnlichen Daten außer den Urpräsentationen und den wesentlich mit ihnen zusammengehörigen Urretentionen und Urprotentionen kontinuierlich Auffassungscharaktere der raumdinglichen Konstitution tragen, die phänomenologische Zeit, der die Empfindungsdaten und die Dingauffassungen angehören, und die Raumzeit der Dinge sich Punkt für Punkt decken müssen. Mit jedem erfüllten Punkt der phänomenologischen Zeit stellt sich (vermöge der Empfindungsinhalte und ihrer Auffassungen, die in ihr liegen) ein Punkt der erfüllten objektiven Zeit dar.

Dabei haben wir in den Vertikalreihen des Diagramms nicht nur die durchgehende vertikale Deckung, die zur phänomenologischen

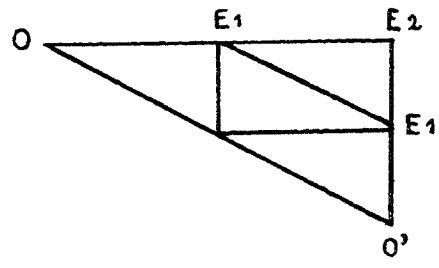

Zeitkonstitution gehört (wonach in einem Moment das Urdatum E2 und die retentionale Modifikation O' und E1' vereint sind), sondern auch die zu jeder Vertikalreihe gehörigen retentionalen Abschattungen der Dingauffassungen als Dingauffassungen

1) Vgl. Beilage X: Objektivation der Zeit und von Dinglichem in der Zeit, S. 473ff.

stehen in durchgehender Deckung. Das sind zwei Deckungen. Die Dingauffassungsreihe deckt sich nicht nur, sofern sie eine kontinuierliche Folge mitkonstituiert, sondern sofern sie dasselbe Ding konstituiert. Die erste ist eine Deckung der verbindenden Wesensgleichheit, die letztere eine Deckung der Identität, weil in der kontinuierlichen Identifizierung der Folge dauerndes Identisches bewußt ist. Natürlich gehört dazu auch die kontinuierliche sukzessive Identifizierung von Vertikalreihe zu Vertikalreihe unter Erfüllung der Protentionen, die nun auch objektiv-räumlichen Sinn haben.

Es wurde bereits hingewiesen auf die Analogie in der Konstitution der immanenten und der transzendenten Einheiten: wie »Empfindungs-Abschattungen« (Urdaten der Darstellung für Empfindungseinheiten in der phänomenologischen Zeit) ihr Gesetz haben, ihren Wesenscharakter in der Urfolge, und durch die im Diagramm wiedergegebene Modifikation Einheit der Empfindung konstituieren, so ähnlich steht es mit den Abschattungen von Dingen bzw. mit den »Erscheinungen«, die nun als Urdaten der Urfolge fungieren. Die Urfolge der Erscheinungsmomente konstituiert vermöge der zeitgründenden Retentionen usw. die (veränderte oder unveränderte) Erscheinung als phänomenologisch-zeitliche Einheit. Dazu aber: Erscheinungen aus der Erscheinungsmannigfaltigkeit, die zu demselben unveränderten Ding gehören, haben ein ontisches Wesen (Wesen der Erscheinenden), das völlig dasselbe ist — so wie die zu einem unveränderten Rot gehörigen Momentandaten von völlig gleichem Wesen sind. Ebenso sind die Reihen der Dingveränderung wie die der Rotveränderung von einem festen Gesetz beherrscht. So ist ineins Doppeltes intentional konstituiert: die Erscheinung und das Erscheinende und in verschiedenen Erscheinungen unverändert oder auch verändert Erscheinendes.

Natürlich ist nun die Frage: was für Eigenschaften haben Dingerscheinungen, die Erscheinungen vom selben sind? Das ist die Frage der Raumdingkonstitution, die also Zeitkonstitution voraussetzt.

§ 44. Innere und äußere Wahrnehmung[1]).

Nun sprechen wir aber von einer dauernden Wahrnehmung und zwar so gut wie bei der Dingwahrnehmung auch bei der immanenten Wahrnehmung. Bei der Dingwahrnehmung rechnet man zur Wahrnehmung auch die stetige Wahrnehmungserscheinung, die

1) Vgl. Beilage XI: Adäquate und inadäquate Wahrnehmung, S. 478 ff. und Beilage XII: Das innere Bewußtsein und die Erfassung von Erlebnissen, S. 481.

Kontinuität der Jetzt-Erscheinungen des Dinges, abgesehen von den retentionalen und protentionalen Verflechtungen. Die Dingerscheinung, das »Ding in seiner Orientierung«, in der bestimmten Darstellung usw. ist etwas Dauerndes so gut wie das Ding schlechthin, das erscheint. Auch die bloß erscheinende Seitenfläche ist etwas, was dauert und sich in dieser Dauer verändert. Ich darf eigentlich nicht sagen: »das Ding in seiner Orientierung«, sondern der Vorgang der Dingerscheinung, die, wenn die Orientierung unverändert bleibt, nachdauert und im anderen Fall ein stetiger Änderungsverlauf von Erscheinungen ist, aber innerhalb einer Dauer.

Auch bei der Wahrnehmung eines immanenten Objekts können wir das Immanente des Jetzt in seiner Kontinuität zusammennehmen: dann ist es aber die Dauer des Objektes selbst. In dem Sinn wie bei der äußeren Wahrnehmung erscheint eben das Objekt nicht. Während also »Wahrnehmung« im Falle des Bewußtseins von einem äußeren Objekt die äußere Erscheinung als immanentes Objekt bezeichnen kann, wobei dann Wahrnehmung und Wahrgenommenes ein selbstverständlich Verschiedenes ist, kann, wenn wir von innerer Wahrnehmung sprechen und dabei auch Wahrnehmung und Wahrgenommenes verschieden bleiben soll, unter Wahrnehmung nicht das Immanente, d. i. eben das Objekt selbst, verstanden werden. Sprechen wir von innerer Wahrnehmung, so kann darunter nur verstanden werden: entweder 1. das innere Bewußtsein des einheitlichen immanenten Objekts, das auch ohne Zuwendung vorhanden ist, nämlich als das Zeitliche konstituierendes; oder 2. das innere Bewußtsein mit der Zuwendung. Dabei ist leicht zu sehen, daß das Zuwenden, das Erfassen ein immanenter Vorgang ist, der seine immanente Dauer hat, die sich deckt mit der Dauer des immanenten Tones während der Zuwendung zu ihm.

Im Falle des äußeren Objektes haben wir also:

1. die äußere Erscheinung;

2. das konstituierende Bewußtsein, in dem die äußere Erscheinung als Immanentes sich konstituiert;

3. die Zuwendung, die ebenso gut Zuwendung auf die Erscheinung und ihre Komponenten als auf das Erscheinende sein kann. Nur letzteres kommt bei der Rede von äußerer Wahrnehmung in Frage.

Die analoge Überlegung ist für die Erinnerung durchzuführen; nur daß die Erinnerung als solche ihre eigene Intentionalität hat, nämlich die der Vergegenwärtigung. Die Erinnerung hat ihre Einheit als Vorgang im inneren Bewußtsein und hat in der Einheit der

immanenten Zeit ihre Stelle und Dauer. Das gilt, ob ſie Erinnerung von Immanentem iſt oder von Tranſzendentem. Und jede Erinnerung iſt (wenn wir von der Zuwendung abſehen) zugleich Erinnerung von Immanentem. Während alſo das Bewußtſein vom immanenten Ton als originäres inneres Bewußtſein keine immanente Zeitlichkeit haben kann, iſt das Vergegenwärtigungsbewußtſein vom immanenten Ton (das in entſprechend geändertem Sinn Vergegenwärtigungsbewußtſein von dem inneren Bewußtſein des Tones iſt) ein immanentes Objekt, angehörig der immanenten Zeitlichkeit.

§ 45. Konſtitution der nichtzeitlichen Tranſzendenzen.

Ferner iſt zu beachten: jedes Bewußtſein im einheitlichen Sinn (als konſtituierte immanente Einheit) iſt notwendig zugleich auch Bewußtſeinseinheit vom Gegenſtändlichen, auf das es ſich »bezieht«. Aber nicht jedes iſt ſelbſt Zeitbewußtſein, d. h. Bewußtſein von einem Zeitlichen, eine intentionale Zeit Konſtituierendes. So iſt ein Urteilsbewußtſein von einem mathematiſchen Sachverhalt Impreſſion, aber der mathematiſche Sachverhalt, der in ſeiner Einheit einheitlich »daſteht«, iſt kein Zeitliches, das Urteilen iſt kein Gegenwärtigen (bzw. Vergegenwärtigen[1]). Demgemäß kann man davon ſprechen, daß ein Ding, ein Ereignis, ein zeitliches Sein in der Phantaſie vorgeſtellt werde, daß es phantaſiemäßig, erinnerungsmäßig, erwartungsmäßig oder retentional erſcheine. Ebenſo wie man ſagen kann, daß es als gegenwärtig erſcheine, wahrgenommen ſei. Dagegen kann man nicht davon ſprechen, daß ein mathematiſcher Sachverhalt als gegenwärtig oder vergegenwärtigt erſcheine. Das Urteilen kann länger oder kürzer dauern, hat ſeine Ausbreitung in der ſubjektiven Zeit und kann gegenwärtig oder vergegenwärtigt ſein. Das Geurteilte aber iſt nicht lang oder kurz, dauernd oder minder dauernd. Und ebenſo das im Urteilsvergegenwärtigen quasi Geurteilte. Vergegenwärtigt iſt das Urteil und nicht das Geurteilte. Spricht man davon, daß man einen Sachverhalt ſich »bloß denke«, ſo beſagt das nicht, daß er vergegenwärtigt ſei, ſondern daß er im Charakter der Neutralitätsmodifikation ſtatt im Charakter des Glaubens daſtehe. Die Glaubensmodalitäten fallen aber keineswegs zuſammen mit denen

1) Vgl. Beilage XIII: Konſtitution ſpontaner Einheiten als immanenter Zeitobjekte — Urteil als Zeitgeſtalt und abſolutes zeitkonſtituierendes Bewußtſein, S. 485 ff.

des Gegenwärtig-Nichtgegenwärtig, sondern kreuzen sich mit ihnen. Bei einem individuellen Sachverhalt kann man noch – uneigentlich – von Zeitcharakteren sprechen, sofern die Sache, die im Sachverhalt logisch-analytisch gegliedert und synthetisch gefaßt ist, wahrnehmungsmäßig gegenwärtig oder phantasiemäßig vergegenwärtigt sein kann. Aber für einen unzeitlichen Sachverhalt, für einen solchen, der von Zeitlichem gar nicht spricht, gibt das keinen Sinn. Sich in ein mathematisches Urteil hineinphantasieren heißt nicht: den mathematischen Sachverhalt zur Phantasievorstellung bringen, als ob er ein gegenwärtigend oder vergegenwärtigend Dargestelltes sein könnte.

Erscheinung im prägnanten Sinne der Präsentation gehört nur zur Sphäre der Gegenwärtigung und ihrer Modifikationen, und zur Konstitution von Erscheinendem oder besser zur eigentlichen Gegebenheit von individuellem Sein gehört es, daß es gegeben ist in der Form einer Kontinuität von Erscheinungen als Darstellungen. Daß auch Sachverhalte »bloß erscheinen« können und Ausweis in einer eigentlichen Gegebenheit fordern, ist selbstverständlich. Auch das ändert nichts an dem Gesagten, daß auf individuelle Erscheinungen (Naturerscheinungen) gegründete Sachverhalte (»Tatsachen der Natur«) zur Gegebenheit kommen auf Grund der unterliegenden Erscheinungsgegebenheiten, also in ähnlicher Weise in Unendlichkeiten von »Darstellungen«. Trotzdem muß man sagen: die »Darstellung« (Erscheinung) des Sachverhalts ist nicht Darstellung im eigentlichen Sinne, sondern in einem abgeleiteten Sinn. Der Sachverhalt ist auch nicht eigentlich etwas Zeitliches, er besteht f ü r eine bestimmte Zeit, aber er ist nicht selbst etwas in der Zeit wie ein Ding oder Vorgang. Nicht zum Sachverhalt als solchem, sondern zu seiner Sache gehört das Zeitbewußtsein und das Darstellen.

Dasselbe gilt auch von allen anderen fundierten Akten und ihren Korrelaten. Ein Wert hat keine Zeitstelle. Ein zeitliches Objekt mag schön, gefällig, nützlich sein usw. und mag das sein in einer bestimmten Zeit. Aber die Schönheit, die Gefälligkeit usw. haben keine Stelle in der Natur und in der Zeit. Sie sind nicht in Gegenwärtigungen oder Vergegenwärtigungen Erscheinendes.

Zweiter Teil.

Nachträge und Ergänzungen zur Analyse des Zeitbewußtseins aus den Jahren 1905–1910.

Beilage I.

Urimpression und ihr Kontinuum der Modifikationen[1]).

Jede Urimpression ist als solche charakterisiert, und jede Modifikation als solche. Ferner: jede Modifikation ist stetige Modifikation. Das unterscheidet ja diese Art von Modifikation von der phantastischen und bildlichen. Jede dieser temporalen Modifikationen ist unselbständige Grenze in einem Kontinuum. Und dieses Kontinuum hat den Charakter einer einseitig begrenzten orthoiden Mannigfaltigkeit. Sie hat einen Anfang in der Urimpression und geht als Modifikation in einer Richtung fort. Paare von Punkten in diesem Kontinuum, die gleiche Abstände haben, konstituieren objektiv gleich weit abstehende Zeitphasen des Objektes.

Wenn wir von »Modifikation« sprechen, so haben wir zunächst die Veränderung im Auge, gemäß der die Urimpression stetig »abklingt«. Indessen jede Modifikation ist offenbar in gleichem Sinn als Modifikation einer beliebigen vorangehenden Modifikation anzusehen. Nehmen wir irgend eine Phase des Kontinuums heraus, so können wir sagen, sie klinge ab. Und ebenso von jeder weiteren Phase. Das liegt ja im Wesen eines solchen und jedes solchen (einseitig gerichteten) Kontinuums. Es verhält sich genau so wie in der Kontinuität der von O auslaufenden Intensitäten. Das Sich-steigern, das ist hier die Modifikation, die jede Intensität erfährt. Jede Intensität ist in sich, was sie ist, und jede neue Intensität eben eine neue. Aber in Beziehung auf eine beliebige vorgegebene Intensität kann jede in der Reihe spätere als Resultat einer Operation angesehen werden, das Jetzt demnach als Operationsresultat und in diesem Sinne als Steigerungsmodifikation (besser Modifikationsergebnis). Ist b Steigerung von a, so ist c Steigerung einer Steigerung in bezug auf a. Vermöge der Kontinuität ist nicht jeder Punkt einfach eine Steigerung in Beziehung auf einen vorhergehenden, sondern Steigerung von Steigerung von Steigerung usf. in infinitum und infinitesimal. Eine Unendlichkeit von Modifikationen ineinander. Nur ist hier kein Anfangspunkt, der selbst als Intensität angesehen werden kann. Der Anfang ist hier Nullpunkt. Im Wesen jedes linearen Kontinuums liegt es, daß wir, von einem beliebigen Punkt ausgehend, jeden an-

1) Zu § 12, S. 392.

deren Punkt aus ihm stetig erzeugt denken können, und jede stetige Erzeugung ist eine Erzeugung durch stetige Iterierung. Jeden Abstand können wir ja in infinitum teilen und bei jeder Teilung den späteren Teilungspunkt mittelbar durch die früheren erzeugt denken, und so erzeugt sich ein beliebiger Punkt schließlich durch eine von unendlich vielen Intensitätssteigerungen (deren jede dieselbe unendlich kleine Steigerung ist). So ist es nun auch bei der zeitlichen Modifikation, oder vielmehr, während sonst, bei anderen Kontinuis, die Rede von der Erzeugung ein Bild ist, ist sie hier eine eigentliche Rede. Das zeitkonstituierende Kontinuum ist ein Fluß stetiger Erzeugung von Modifikationen und Modifikationen. Vom aktuellen Jetzt aus, der jeweiligen Urimpression u, gehen die Modifikationen im Sinn von Iterationen, aber stetig vorwärts, sie sind nicht nur Modifikationen in Beziehung auf u, sondern auch der Reihe nach Modifikationen voneinander in der Reihenfolge, in der sie verlaufen. Das ist das Charakteristische stetiger Erzeugung. Stetig zeugt Modifikation immer neue Modifikation. Die Urimpression ist der absolute Anfang dieser Erzeugung, der Urquell, das, woraus alles andere stetig sich erzeugt. Sie selber aber wird nicht erzeugt, sie entsteht nicht als Erzeugtes, sondern durch genesis spontanea, sie ist Urzeugung. Sie erwächst nicht (sie hat keinen Keim), sie ist Urschöpfung. Heißt es: stetig bildet sich an das Jetzt, das sich zum Nicht-Jetzt modifiziert, ein neues Jetzt an, oder es erzeugt, es entspringt urplötzlich eine Quelle, so sind das Bilder. Es kann nur gesagt werden: Bewußtsein ist nichts ohne Impression. Wo etwas dauert, da geht a über in xa', xa' in yx' a'' usw. Die Erzeugung des Bewußtseins aber geht nur von a zu a', von xa' zu x'a''; dagegen das a, x, y ist nichts Bewußtseins-Erzeugtes, es ist das Urgezeugte, das »Neue«, das bewußtseinsfremd Gewordene, Empfangene, gegenüber dem durch eigene Bewußtseinsspontaneität Erzeugten. Die Eigentümlichkeit dieser Bewußtseinsspontaneität aber ist, daß sie nur Urgezeugtes zum Wachstum, zur Entfaltung bringt, aber nichts »Neues« schafft. Freilich, was wir empirisch Werden, Erzeugung nennen, das bezieht sich auf Objektivität, und das liegt ganz wo anders. Hier handelt es sich um die Spontaneität des Bewußtseins, oder vorsichtiger: um eine Urspontaneität desselben.

Das Ursprungsmoment ist nun – je nachdem es sich um die Urquelle für das betreffende Jetzt des konstituierten Inhalts oder um die spontanen Bewußtseinserzeugungen handelt, in denen die Identität dieses Jetzt sich in der Gewesenheit durchhält – entweder Urimpression oder Ur-Erinnerung, Ur-Phantasie usw. Gehen wir

der Reihenfolge der Schichten nach, ſo iſt jedes Urſprungsmoment einer Schicht Urquell der ſpontanen Erzeugungen, die durch die weiteren Schichten in ihren ſtetigen Abwandlungen hindurchgehen und die dieſes Urſprungsmoment darin vertreten (das nämlich einzig und allein der zuerſt ins Auge gefaßten Schicht angehört). Jedes Urſprungsmoment iſt ferner Phaſe einer ſtetigen Reihe von Urſprungsmomenten, die durch eine Folge von Schichten ineinander übergehen. Oder jedes Urſprungsmoment hilft eine konkrete Dauer konſtituieren, und zur Konſtitution einer konkreten Dauer gehört es, daß jedem Punkt derſelben ein aktuelles Jetzt entſpricht, das ſeinerſeits zu ſeiner Konſtitution ein eigenes Urſprungsmoment erfordert. Dieſe Momente in der Folge ſind ſtetig eins, »gehen ſtetig ineinander über«. Der Übergang iſt »qualitativ« vermittelt und zugleich temporal: der quaſi-zeitliche Charakter iſt ein ſtetiger.

Beilage II.

Vergegenwärtigung und Phantaſie. – Impreſſion und Imagination[1]).

»Vergegenwärtigung« im weiteſten Sinn und »Phantaſie« im weiteſten Sinn, im Sinn der allgemeinen, obſchon nicht ganz eindeutigen Rede, iſt nicht dasſelbe. Zunächſt gibt es unanſchauliche Erinnerungen und ſonſtige Vergegenwärtigungen, und die wird niemand Phantaſien nennen. Andererſeits ſagt man im Falle einer anſchaulichen Vergegenwärtigung zwar, es ſchwebe das Erinnerte »in der Phantaſie« vor (oder kann dergleichen wenigſtens ſagen), man nennt aber die Erinnerung nicht ſelbſt eine Phantaſie. Die Vergegenwärtigung kann übrigens eine Selbſtvergegenwärtigung oder eine verbildlichende (analogiſche) ſein. Im letzteren Falle wird man ſagen, es ſchwebe das Vergegenwärtigte »in Form eines Phantaſiebildes« vor, oder in einer Phantaſieerſcheinung verbildlicht. Dann iſt das Phantaſiebild Sache der Phantaſie, das, was darüber hinausgeht, die Beziehung auf das Abgebildete, nicht mehr. Man wird das Abgebildete ſelbſt nicht als in der Phantaſie erſcheinend bezeichnen können, als ob hier zwei aufeinandergebaute Phantaſien vorlägen. Überall gemeinſam iſt, wo von Phantaſie geſprochen wird, und zwar Phantaſie von einem Gegenſtande, daß der Gegenſtand in einer Erſcheinung erſcheint, und zwar in einer vergegenwärtigenden Erſcheinung, nicht in einer gegenwärtigenden. Was liegt darin? Was iſt hier »Erſcheinung«? Ein Gegenſtand kann angeſchaut ſein, und er kann »ſymboliſch« (durch Zeichen) vorgeſtellt ſein, ſchließ-

1) Zu § 17, S. 400.

lich leer vorgestellt sein. Die Anschauung (auch die Leervorstellung) ist schlichte, unmittelbare Vorstellung desselben, eine symbolische Vorstellung ist eine fundierte, durch eine schlichte Vorstellung vermittelte Vorstellung und zwar eine leere. Eine anschauliche Vorstellung bringt den Gegenstand zur Erscheinung, eine leere nicht. Wir können zunächst unterscheiden: schlichte Vorstellungen in schlichte anschauliche und schlichte leere. Eine leere Vorstellung kann aber auch eine symbolische sein, welche den Gegenstand nicht nur leer vorstellt, sondern ihn »durch« Zeichen oder Bilder vorstellt. Im letzteren Fall ist der Gegenstand verbildlicht, in einem Bilde veranschaulicht, aber nicht »selbst« anschaulich vorgestellt. Jede anschauliche Vergegenwärtigung von einem Gegenständlichen stellt dasselbe phantasiemäßig vor. Sie »enthält« eine Phantasieerscheinung von ihm. Dabei kann die Vergegenwärtigung den Charakter der Aktualität oder Inaktualität haben, und es kann der Gewißheitsmodus beliebig sein: Gewißheit, Anmutung, Vermutung, Zweifel usw. Ferner ist es gleichgültig, ob die Vergegenwärtigung das Gegenständliche als Vergangenes oder als Jetztseiendes auffaßt (doch bei der Erwartung, wenn sie das Erwartete veranschaulicht, haben wir schon ein symbolisches Bewußtsein). Es bleibt überall als gemeinsamer Kern die »bloße Phantasieerscheinung«. Freilich ist hier das Problem, klarzulegen, wie dieser Kern mit all dem anderen sozusagen umhüllt ist; wie sich mit der Kernauffassung weitere Auffassungen verbinden. – Ebenso finden wir bei allen schlicht anschaulichen Gegenwärtigungen eine Erscheinung, und den symbolisch veranschaulichenden liegt eine Erscheinung – jetzt nicht eine Phantasieerscheinung, sondern eine Wahrnehmungserscheinung – zugrunde. Also wir unterscheiden Wahrnehmungserscheinungen und Phantasieerscheinungen, die letzteren enthalten Auffassungsmaterial, »Phantasmen« (Vergegenwärtigungsmodifikationen von Empfindungen), die ersten Empfindungen.

Wie ist nun die Phantasieerscheinung Modifikation (vergegenwärtigende Modifikation) der entsprechenden Wahrnehmungserscheinung? Natürlich nicht nach seiten der qualitativen Modi, die ja außer Spiel bleiben. Andererseits haben wir unangesehen des evtl. Wechsels dieser Modi eine Modifikation. Den Empfindungen entsprechen die Phantasmen, aber auch die Auffassungen (und die vollen Erscheinungen) sind beiderseits, und zwar in derselben Hinsicht, modifiziert, die Auffassungen unangesehen ihrer Modalität. Sei es auch so, daß die Auffassung und die volle Erscheinung einen qualitativen Modus verlangte, so ginge doch diesen diejenige »imaginative« Modifikation, von der wir hier sprechen, nichts an.

Nennen wir die Wahrnehmungserſcheinung unabhängig vom Modus der »Stellungnahme« Apparenz und deutlicher perzeptive Apparenz, wenn ſie in einer Wahrnehmung (Modus des Glaubens) auftritt, illuſionäre, wenn ſie in einer Illuſion auftritt. Andererſeits müſſen wir auch ſcheiden zwiſchen impreſſionaler Apparenz (Empfindungsapparenz) und imaginativer Apparenz, welch letztere ihrerſeits Inhalt einer Erinnerung, einer Illuſion in der Erinnerung u. dgl. ſein kann. Die Apparenz alſo, als den identiſchen Kern aller anſchaulichen Akte, betrifft der Unterſchied zwiſchen Impreſſion und Imagination, und dieſer Unterſchied bedingt für das ganze Phänomen den Unterſchied zwiſchen Gegenwärtigung und Vergegenwärtigung. Es iſt ferner evident, daß dieſer Unterſchied zwiſchen Impreſſion und Imagination nicht nur die Sphäre des »äußeren Sinnes« angeht, ſondern auch die des inneren. M. a. W.: auch all die modalen Charaktere, mit denen die Apparenz verbunden ſein kann, und die korrelativen ontiſchen Charaktere (der Charakter »wirklich« als daſeiend, als geweſen ſeiend, als ſein werdend und zwar eintreten werdend, der Charakter des Scheins, der Charakter des vergegenwärtigenden Jetztſeins uſw.) unterliegen der Spaltung in Impreſſion und Imagination; ebenſo Wunſch, Wille uſw. Dabei iſt aber im Gebiet des »inneren Sinnes« ebenſo zwiſchen Empfindung und Apparenz zu ſcheiden wie in dem des äußeren, im Falle einer Apparenz aber dieſe ſelbſt und ihre modalen Charaktere. Alſo z. B. ich glaube dies oder jenes. Der Glaube iſt aktueller Glaube, iſt Impreſſion. Dem entſpricht ein Phantasma »Glaube«. Der Glaube in ſich oder die Glaubensempfindung iſt zu unterſcheiden von dem Glauben in der Auffaſſung als mein Zuſtand, mein Urteilen. Ich habe da Wahrnehmungsbewußtſein von mir und meinem Urteilen, und in dieſer Auffaſſung haben wir zu unterſcheiden die innere Apparenz und die Modalität des Glaubens, die das Sein ſetzt (meinen Glauben) und in die daſeiende Wirklichkeit einordnet.

Es genügt die Scheidung von »Glauben« und »Auffaſſung« des »Glaubens«, ohne daß dieſe ſchon als pſychologiſche Apperzeption genommen wird, die das Immanente in Zuſammenhang mit der wirklichen Welt ſetzt.

Alſo jedes »Bewußtſein« hat entweder den Charakter der »Empfindung« oder den des »Phantasma«. Jedes Bewußtſein, jede »Empfindung« im weiteſten Sinne iſt eben etwas »Wahrnehmbares« und »Vorſtellbares«, bzw. etwas Erinnerbares, in jeder Weiſe Erfahrbares. Immer wieder aber haben wir Bewußtſein, das ſein mögliches Gegenſtück hat im Phantasma.

Beilage III.

Die Zusammenhangsintentionen von Wahrnehmung und Erinnerung. – Die Modi des Zeitbewußtseins[1]).

Überlegen wir jetzt das Bewußtsein »Erinnerung«. Es ist als unmodifiziertes Bewußtsein »Empfindung« oder, was dasselbe besagt, Impression. Oder deutlicher: es mag Phantasmen enthalten, aber es selbst ist nicht phantastische Modifikation zu einem anderen Bewußtsein als entsprechender Empfindung. Es ist darin aber enthalten eine Apparenz. Ich erinnere mich eines Vorganges: in der Erinnerung ist die imaginäre Apparenz des Vorgangs enthalten, der mit einem apparenziellen Hintergrund erscheint, zu dem ich selbst gehöre; diese gesamte Apparenz hat den Charakter einer imaginären Apparenz, aber einen Glaubensmodus, der die Erinnerung charakterisiert. Wir können dann die Erinnerung selbst in die Phantasie setzen, können Erinnerung in der Phantasie und auch in der Erinnerung haben: ich lebe in einer Erinnerung, und es taucht die Erinnerung auf, »daß ich mich an das und das erinnert habe«, oder ich phantasiere, daß ich eine Erinnerung habe. Dabei finden wir zwar das Modale der Erinnerung in ein entsprechendes Phantasma verwandelt, aber die Materie der Erinnerung, die Erinnerungs-Apparenz, ist selbst nicht weiter modifiziert, so wenig sich die in ihr enthaltenen Phantasmen weiter modifiziert haben. Ein Phantasma zweiter Stufe gibt es nicht. Und die ganze die Materie der Erinnerung ausmachende Erinnerungs-Apparenz ist Phantasma und erfährt auch weiter keine Modifikation.

Habe ich dann weiter eine Erinnerung an eine Erinnerung, so taucht im Zusammenhang eines Erinnerungsprozesses, d. h. eines Bewußtseins, in dem imaginäre Apparenzen im qualitativen Modus der Erinnerung dastehen und ablaufen, eine »modifizierte« Erinnerung auf. Dabei ist im wesentlichen dasselbe zu sagen wie vorhin. Der qualitative Modus der schlichten Erinnerung ist ersetzt durch »Erinnerung an Erinnerung«, d. h. ich habe ein Erinnerungsphantasma im qualitativen Modus der Erinnerung (ineins gehend mit dem des ganzen Erinnerungsprozesses). Aber das Erinnerungsphantasma ist Erinnerungscharakter von, gegründet auf eine imaginäre Apparenz, und diese ist bei der schlichten Erinnerung und der Erinnerungs-Erinnerung identisch dieselbe. Sagt man, es sei das Charakteristische der Erinnerung gegenüber all dem, was ihren Inhalt

1) Zu § 23, S. 408 ff.

ausmacht, dies, daß eine Auffaſſung da ſei, welche ihr Beziehung zur aktuellen Wahrnehmungswirklichkeit gebe, ſo ſteckt darin jedenfalls Richtiges; aber das ändert nichts an dem Geſagten. Dann haben wir bei dieſer Auffaſſung ſelbſt Inhalt und Glaubensmodus zu ſcheiden. Die Auffaſſung iſt natürlich bei der ſchlichten Erinnerung, die ich etwa jetzt habe, und der Erinnerungs-Erinnerung, welche die erinnerte Erinnerung auf ein erinnertes Jetzt als Aktualitätspunkt bezieht, eine verſchiedene. Aber die Hauptſache iſt hier, daß die Apparenzen (die wir ganz intuitiv nehmen, eben als Erſcheinungen) keine Modifikation erfahren können. Und dasſelbe wird gelten für den Inhalt der Erinnerungsauffaſſungen, die den Apparenzen Beziehung auf das Jetzt geben, die natürlich nicht voll anſchaulich ſein werden.

Dieſe Beziehung auf das aktuelle Jetzt, die das Charakteriſtiſche der Erinnerung iſt und ſie von »bloßer Phantaſie« ſcheidet, iſt aber nicht als ein äußerlich Angeheftetes aufzufaſſen. Sie hat ein offenbares Analogon in der Beziehung jeder Wahrnehmung zu einem aktuellen Hier. Ebenſo wie ferner jede Erinnerung auf einen unendlichen Erinnerungszuſammenhang hinweiſt (auf ein Früher), ſo weiſt jede Wahrnehmung auf einen unendlichen Wahrnehmungszuſammenhang (eine mehrfältige Unendlichkeit) zurück. (Das Hier iſt dabei nicht wahrnehmbar, d. h. in der Erinnerung ſelbſt nicht gegeben.) Wir können nun auch eine Wahrnehmung rein für ſich nehmen, außerhalb ihres Zuſammenhanges. Aber der Zuſammenhang, wenn er auch nicht reell da iſt als Zuſammenhang der Wahrnehmung mit weiteren Wahrnehmungen, liegt doch »potenziell« in der Intention. D. h. nehmen wir die volle Wahrnehmung jedes Augenblicks, ſo hat ſie noch immer Zuſammenhänge in der Form, daß zu ihr ein Komplex von beſtimmten oder unbeſtimmten Intentionen gehört, der weiter führt und in der Auswertung ſich erfüllt in weiteren Wahrnehmungen. Dieſe Zuſammenhangsintentionen ſind nicht wegzuſchneiden. Was die einzelne Empfindung anlangt, ſo iſt ſie in Wahrheit nichts Einzelnes. D. h. die primären Inhalte ſind überall Träger von Auffaſſungsſtrahlen, und ohne ſolche treten ſie nicht auf, mögen dieſe auch noch ſo unbeſtimmt ſein. Ebenſo iſt es in der Erinnerung. Sie hat in ſich ihren »Zuſammenhang«, d. h. als Erinnerung hat ſie ihre Form, die wir beſchreiben als vorwärts und rückwärts gerichtete intentionale Momente, ohne ſolche kann ſie nicht ſein. Ihre Erfüllung fordert Reihen von Erinnerungen, die im aktuellen Jetzt münden. Es iſt unmöglich, die Erinnerung für ſich, abgeſehen von den Intentionen, die ſie mit anderen verbinden, und dieſe Intentionen ſelbſt zu trennen.

Die Erinnerung »für sich« hat schon diese Intentionen, es ist keine »bloße Phantasie« aus ihr zu entnehmen. Sagt man nun: die Erinnerung ist doch Erinnerung an ein früheres Jetzt, eine Quasi-Wahrnehmung, sie bringt einen zeitlichen Verlauf zum Bewußtsein, warum sollte man nicht das ganze Phänomen festhalten und die eigentlichen Erinnerungsintentionen beiderseits wegschneiden können? – so ist darauf zu antworten: die Wahrnehmung selbst, der »originäre« Akt, hat nicht nur seinen Räumlichkeitszusammenhang, sondern auch seine Zeitlichkeitszusammenhänge. Jede Wahrnehmung hat ihren retentionalen und protentionalen Hof. Auch die Modifikation der Wahrnehmung muß – in modifizierter Weise – diesen doppelten Hof enthalten, und was die »bloße Phantasie« von der Erinnerung unterscheidet, ist, daß dieser ganze intentionale Komplex einmal den Charakter der Aktualität hat, das andere Mal den der Inaktualität.

Jede Empfindung hat ihre Intentionen, die vom Jetzt auf ein neues Jetzt usw. führen: die Intention auf Zukunft, und andererseits die Intention auf Vergangenheit. Was die Erinnerung anlangt, so hat sie auch ihre erinnerungsmäßigen Zukunftsintentionen. Diese sind völlig bestimmte, insofern als die Erfüllung dieser Intentionen (wofern sie überhaupt zu Gebote steht) in bestimmter Richtung läuft und inhaltlich völlig bestimmt ist, während im Fall der Wahrnehmung die Zukunftsintentionen im allgemeinen der Materie nach unbestimmt sind und sich erst durch die faktische weitere Wahrnehmung bestimmen. (Bestimmt ist nur, daß überhaupt etwas kommen wird.)

Was die Vergangenheitsintentionen anlangt, so sind sie in der Wahrnehmung ganz bestimmte, aber s. z. s. verkehrte. Es besteht ein bestimmter Zusammenhang zwischen der jeweiligen Wahrnehmung und der Kette der Erinnerungen, aber so, daß die Erinnerungsintentionen (als einseitig gerichtete) in ihr terminieren. Diese Erinnerungen sind nun selbstverständlich nur Möglichkeiten, sie sind nur ausnahmsweise, oder einige von ihnen, mit der Wahrnehmung aktuell mitgegeben. Andererseits aber ist es doch so, daß die Wahrnehmung mit entsprechenden Vergangenheitsintentionen begabt ist, aber mit leeren, jenen Erinnerungen oder Erinnerungszusammenhängen entsprechend. Sowohl das leere Soeben-vergangen, das seine Richtung auf das aktuelle Jetzt hat, als auch, wie man wohl sagen darf, vage leere Intentionen, die das weiter Zurückliegende betreffen, sind alle auf das Jetzt gerichtet. Diese Intentionen werden aktualisiert, bzw. kommen zur Erfüllung, indem wir s. z. s. sprungweise uns in die Vergangenheit durch Wiedererinnerung zurückversetzen und nun intuitiv die Vergangenheit uns wieder vergegenwärtigen im

Fortſchritt bis auf das Jetzt. Man kann ſagen: die Gegenwart iſt immer aus der Vergangenheit geboren, natürlich eine beſtimmte Gegenwart aus einer beſtimmten Vergangenheit. Oder beſſer: ein beſtimmter Fluß ſpielt ſich immer wieder ab, das aktuelle Jetzt ſinkt und geht über in ein neues Jetzt uſw. Mag es eine Notwendigkeit aprioriſcher Art ſein, ſo bedingt es doch eine »Aſſoziation«, d. h. erfahrungsmäßig beſtimmt iſt der vergangene Zuſammenhang und ferner, »daß irgend etwas kommen wird«. Aber nun werden wir doch von dieſem Sekundären (dem Komplex der zeitlichen Erfahrungsintentionen) zu dem Originären geführt, und das beſteht in nichts anderem als eben in dem Übergang vom jeweiligen Jetzt zum neuen Jetzt.

Das gehört zum Weſen der Wahrnehmung, daß ſie nicht nur ein punktuelles Jetzt im Blick hat und nicht nur ein Eben-geweſen aus ihrem Blick entläßt und in der eigentümlichen Weiſe des »eben geweſen« doch »noch bewußt« hat, ſondern daß ſie von Jetzt zu Jetzt übergeht und ihm blickend entgegengeht. Das wache Bewußtſein, das wache Leben iſt ein Entgegenleben, ein Leben vom Jetzt dem neuen Jetzt entgegen. Dabei iſt nicht bloß und nicht in erſter Linie an Aufmerkſamkeit gedacht, vielmehr möchte es mir ſcheinen, daß unabhängig von der Aufmerkſamkeit (im engeren und weiteren Sinn) eine originäre Intention von Jetzt zu Jetzt geht, ſich verbindend mit den bald unbeſtimmten, bald mehr oder minder beſtimmten Erfahrungsintentionen, die aus der Vergangenheit ſtammen. Dieſe zeichnen ja wohl die Linien der Verbindung vor. Der Blick des Jetzt auf das neue Jetzt, dieſer Übergang, iſt aber etwas Originäres, das künftigen Erfahrungsintentionen erſt den Weg ebnet. Ich ſagte, das gehöre zum Weſen der Wahrnehmung; ich ſage beſſer, es gehört zum Weſen der Impreſſion. Es gilt ſchon von jedem »primären Inhalt«, von jeder Empfindung. »Phantasma« und Erinnerungsinhalt beſagt die entſprechende Modifikation dieſes Bewußtſeins, ein »Gleichſam-Bewußtſein«. Und ſoll es wirkliche Erinnerung ſein, ſo gehört zu dieſem Gleichſam-Bewußtſein die Einordnung in die Vergangenheit. Die Erinnerungsmodifikation beſteht darin, daß das geſamte originäre Bewußtſein des betreffenden Momentes voll und ganz ſeine Modifikation erhält, alſo die zeitlichen Intentionen, in deren Zuſammenhang der impreſſionale Blick gehört, ganz und gar, und ſo überhaupt der ganze intentionale Zuſammenhang, in den ſich jene originäre Impreſſion einfügte und der ihr mit ihren Charakter verleiht.

Das Empfinden ſehen wir an als das urſprüngliche Zeitbewußtſein; in ihm konſtituiert ſich die immanente Einheit Farbe oder Ton,

die immanente Einheit Wunsch, Gefallen usw. Das Phantasieren ist die Modifikation dieses Zeitbewußtseins, es ist Vergegenwärtigung, in ihm konstituiert sich vergegenwärtigte Farbe, vergegenwärtigter Wunsch usw. Vergegenwärtigung kann aber Erinnerung, Erwartung sein oder auch »bloße Phantasie«: so daß nicht von einer Modifikation gesprochen werden kann. Empfindung ist gegenwärtigendes Zeitbewußtsein. Auch die Vergegenwärtigung ist Empfinden, ist gegenwärtig, konstituiert sich als Einheit im gegenwärtigenden Zeitbewußtsein. Als Modi des gegenwärtigenden Zeitbewußtseins kommen nur die Unterschiede in Betracht zwischen Jetzt-Gegenwärtigung und Soeben-Gegenwärtigung, die zum konkreten Gegenwärtigungsbewußtsein mit gehören. Ferner der Unterschied zwischen Gegenwärtigung, die bei sich ihre Jetztgegenwärtigungsphase hat, und der selbständigen Retention, die zwar Beziehung zum aktuellen Jetzt hat, aber selbst nicht einen Jetzt-Gegenwärtigungspunkt in sich enthält: z. B. das Bewußtsein eines eben verklungenen Tones. Wir haben somit als wesentliche Modi des Zeitbewußtseins: 1. »Empfindung« als Gegenwärtigung (Präsentation) und die mit ihr wesentlich verflochtene, aber auch zur Selbständigkeit kommende Retention und Protention (die originäre Sphäre im weiteren Sinn); 2. die setzende Vergegenwärtigung (Erinnerung), Mitvergegenwärtigung und Wiedervergegenwärtigung (Erwartung); 3. die Phantasie-Vergegenwärtigung als pure Phantasie, in der alle dieselben Modi im Phantasiebewußtsein auftreten.

Beilage IV.

Wiedererinnerung und Konstitution von Zeitobjekten und objektiver Zeit[1]).

Die Wahrnehmung eines Zeitobjektes kann ich »wiederholen«, aber in der Sukzession dieser Wahrnehmungen konstituiert sich das Bewußtsein von der Sukzession zweier nur gleicher Zeitobjekte. Nur in der Wiedererinnerung kann ich einen identischen Zeitgegenstand wiederholt haben, und ich kann auch in der Erinnerung konstatieren, daß das früher Wahrgenommene dasselbe ist wie das nachher Wiedererinnerte. Das geschieht in der schlichten Erinnerung »ich habe das wahrgenommen« und in der Wiedererinnerung zweiter Stufe »ich habe mich daran erinnert«. So kann das Zeitobjekt zum identischen wiederholter, erfahrender Akte werden. Ist das Objekt einmal gegeben, so kann es beliebig oft wiedergegeben, wieder betrachtet

1) Zu § 32, S. 425ff.

und in verſchiedenen Akten, die dann eine Sukzeſſion bilden, identifiziert werden.

Wiedererinnerung iſt nicht nur Wiederbewußtſein für das Objekt, ſondern wie die Wahrnehmung eines Zeitobjektes ſeinen Zeithorizont mit ſich führt, ſo wiederholt die Wiedererinnerung auch das Bewußtſein dieſes Horizonts. Zwei Wiedererinnerungen können Erinnerungen an gleiche Zeitobjekte ſein, z. B. an zwei gleiche Töne. Aber ſie ſind Wiedererinnerungen vom ſelben Zeitobjekt, wenn nicht der bloße Dauerinhalt derſelbe iſt, ſondern der Zeithorizont derſelbe iſt, wenn alſo die beiden Wiedererinnerungen voll und ganz einander nach dem intentionalen Gehalt wiederholen, unbeſchadet der Unterſchiede der Klarheit oder Dunkelheit, Lückenhaftigkeit uſw. Identität von Zeitobjekten iſt alſo ein konſtitutives Einheitsprodukt gewiſſer möglicher Identifizierungsdeckungen von Wiedererinnerungen. Im ſubjektiven Zeitfluß ſtellt ſich Zeitobjektivität her, und es gehört weſensmäßig zu ihr, in Wiedererinnerungen identifizierbar und damit Subjekt von identiſchen Prädikaten zu ſein.

Die aktuell gegenwärtige Zeit iſt orientiert, iſt immerfort im Fluß und immerfort von einem neuen Jetzt aus orientiert. In der Wiedererinnerung iſt die Zeit zwar in jedem Moment der Erinnerung auch orientiert gegeben, aber jeder Punkt ſtellt einen objektiven Zeitpunkt dar, der immer wieder identifiziert werden kann, und die Zeitſtrecke iſt aus lauter objektiven Punkten gebildet und ſelbſt immer wieder identifizierbar. Was iſt da das identiſche Objekt? Die Reihe von Urimpreſſionen und ſtetigen Modifikationen, eine Reihe von Ähnlichkeiten, die ſich deckende Geſtalten von Reihen der Gleichheit oder Verſchiedenheit, aber innerhalb allgemeiner Gleichheit herſtellt: dieſe Reihe gibt urſprüngliches Einheitsbewußtſein. Notwendig wird in ſolcher Modifikationsreihe eine Einheit bewußt, der dauernde (ſtetig gleiche oder veränderte) Ton und in anderer Blickſtellung dann die Dauer, in der der Ton einer iſt, ſich verändert oder nicht verändert. Und der Ton dauert fort, ſeine Dauer »wird größer«, und er »hört auf«, iſt vorüber, ſeine ganze Dauer iſt abgelaufen und rückt mehr und mehr in die Vergangenheit. Alſo er, der Ton, gibt ſich hier als der in ſeiner Dauer etwa beſtändig unveränderte Ton; aber dieſer in ſeiner Dauer — inhaltlich — unveränderte Ton erfährt eine Wandlung, die nicht den Inhalt angeht, ſondern die ganze Gegebenheitsweiſe des »Inhalts in ſeiner Dauer«. Halten wir uns an die Phänomene, ſo haben wir eben verſchiedene Einheitsbildungen. Beſtändige Wandlung der Gegebenheitsweiſe, aber durch die Wandlungslinien hindurch, die jedem Punkt

der Dauer entsprechen, eine Einheit: der Tonpunkt. Aber unbeschadet dieser Identität ist der Tonpunkt immer wieder ein anderer, nämlich im Modus der Zeittiefe. Andererseits gibt die Kontinuität des zeitlichen Flusses Einheit: die des einen sich verändernden oder nicht verändernden Inhalts, des Zeitgegenstandes. Diese Einheit ist es, die in die Vergangenheit rückt. Damit haben wir aber noch nicht volle Zeitobjektivität.

Zur Konstituierung der Zeit gehört die Möglichkeit der Identifizierung: ich kann immer wieder eine Rückerinnerung (Wiedererinnerung) vollziehen, jedes Zeitstück mit seiner Fülle immer »wieder« erzeugen und nun in der Folge von Wiedererzeugungen, die ich jetzt habe, dasselbe erfassen: dieselbe Dauer mit demselben Inhalt, dasselbe Objekt. Das Objekt ist eine Einheit des Bewußtseins, die in wiederholten Akten (also in zeitlicher Folge) sich als dieselbe herausstellen kann, Identisches der Intention, das in beliebig vielen Bewußtseinsakten identifizierbar und zwar in beliebig vielen Wahrnehmungen wahrnehmbar oder wieder wahrnehmbar ist. Ich kann mich »jederzeit« von dem identischen »es ist« überzeugen. So ein Vorgang in der Zeit, ich kann ihn zum erstenmal erfahren, ich kann ihn in wiederholten Wiedererfahrungen wieder erfahren und seine Identität erfassen. Ich kann immer wieder auf ihn zurückkommen in meinem Denken und kann dieses Denken durch originäre Wiedererfahrung ausweisen. Und so konstituiert sich erst die objektive Zeit und zunächst das Eben-vergangen, in Beziehung worauf der Prozeß der Erfahrung, in der die Dauer sich herstellt, und jede Retention der ganzen Dauer bloße »Abschattung« sind. Ich habe ein ursprüngliches Schema: einen Fluß mit seinem Inhalt; aber dazu eine ursprüngliche Mannigfaltigkeit des »ich kann«: ich kann mich an jede Stelle des Flusses zurückversetzen und ihn »nochmals« erzeugen. Auch hier haben wir ein Optimum. Das Bild der Dauer im einfachen Rückblick ist unklar. In der klaren Wiedererzeugung habe ich das »selbst« und je klarer, um so vollkommener.

Beilage V.

Gleichzeitigkeit von Wahrnehmung und Wahrgenommenem[1]).

Mit welchem Rechte kann man sagen, daß Wahrnehmung und Wahrgenommenes gleichzeitig sind? Für die objektive Zeit – in der naiven Einstellung – stimmt es nicht, denn es ist möglich,

1) Zu § 34, S. 427 ff.

daß im Zeitpunkt der Wahrnehmung das wahrgenommene Objekt gar nicht mehr exiſtiert (Stern); von dieſem Standpunkt wird man ſogar ſagen müſſen, daß die Zeitpunkte der Wahrnehmung und des Wahrgenommenen immer auseinanderfallen.

Nehmen wir – nun in phänomenologiſcher Einſtellung – die erſcheinende objektive Zeit, in der ein tranſzendentes Objekt dauert. Dann fällt die Dauer der Wahrnehmung nicht zuſammen mit der Dauer des wahrgenommenen Objektes: wir ſagen, daß es vor der Wahrnehmung ſchon exiſtiert hat und nach ihrem Ablauf noch weiter exiſtieren wird. Man kann aber ſagen, daß es das Korrelat einer möglichen kontinuierlichen Wahrnehmung iſt, die es vom Anfang bis zum Ende ſeiner Dauer verfolgt. Dann entſpricht jeder Phaſe der Objektdauer eine Wahrnehmungsphaſe. Damit iſt aber noch nicht geſagt, daß der Einſatzpunkt der Objektdauer und der der Wahrnehmung zuſammenfallen müſſen, daß ſomit die Zeitpunkte der einander entſprechenden Phaſen identiſch ſein müſſen. Dafür iſt in Rechnung zu ziehen, daß die Empfindungsdaten, die bei der Konſtitution eines tranſzendenten Objektes ihre Rolle ſpielen, ſelbſt in einem Zeitverlauf konſtituierte Einheiten ſind. Mit dem Moment, wo die Auffaſſung anhebt, ſetzt die Wahrnehmung ein, vorher kann von Wahrnehmung nicht die Rede ſein. Die Auffaſſung iſt »Beſeelung« des Empfindungsdatums. Zu fragen bleibt jedoch, ob ſie zugleich mit dem Empfindungsdatum anhebt oder ob dieſes nicht – wenn auch nur während eines Zeitdifferenzials – konſtituiert ſein muß, ehe die beſeelende Auffaſſung einſetzen kann. Es ſcheint, daß dies letztere zutrifft. Dann iſt in dem Moment, in dem die Auffaſſung einſetzt, ein Teil des Empfindungsdatums ſchon abgelaufen und nur noch retentional erhalten. Die Auffaſſung beſeelt nun nicht nur die jeweilige Urempfindungsphaſe, ſondern das geſamte Empfindungsdatum einſchließlich der abgelaufenen Strecke; das beſagt aber, daß ſie das Objekt in der dem Empfindungsablauf entſprechenden Beſchaffenheit für die ganze Dauer des Empfindungsablaufes ſetzt, alſo auch für den Zeitabſchnitt, der ihr ſelbſt – der Wahrnehmungsauffaſſung – vorausgeht. Demnach beſteht eine zeitliche Differenz zwiſchen dem Anfangspunkt der Wahrnehmung und dem Anfangspunkt des Objektes. Durch Aufklärung der »äußeren Bedingungen«, unter denen das Auftreten eines Empfindungsdatums ſteht, läßt ſich vielleicht auch die oben erwähnte naturaliſtiſche Behauptung von der Ungleichzeitigkeit der Wahrnehmung und des Wahrgenommenen einſichtig machen.

Schalten wir jetzt die tranſzendenten Objekte aus und fragen wir, wie es in der immanenten Sphäre mit der Gleichzeitigkeit von

Wahrnehmung und Wahrgenommenem steht. Fassen wir Wahrnehmung hier auf als den Akt der Reflexion, in dem immanente Einheiten zur Gegebenheit kommen, so setzt er voraus, daß bereits etwas konstituiert – und retentional erhalten – ist, worauf er zurückblicken kann: dann folgt also die Wahrnehmung auf das Wahrgenommene und ist nicht mit ihm gleichzeitig. Nun setzen aber – wie wir gesehen haben – Reflexion und Retention das impressionale »innere Bewußtsein« des betreffenden immanenten Datums in seiner ursprünglichen Konstitution voraus, und dieses ist mit den jeweiligen Urimpressionen konkret eins, von ihnen untrennbar[1]; wollen wir auch das »innere Bewußtsein« als »Wahrnehmung« bezeichnen, so haben wir hier in der Tat strenge Gleichzeitigkeit von Wahrnehmung und Wahrgenommenem.

Beilage VI.

Erfassung des absoluten Flusses. – Wahrnehmung in vierfachem Sinn[2].

Die Objekte, um die es sich hier handelt, sind Zeitobjekte, die sich konstituieren müssen. Der sinnliche Kern (die Erscheinung ohne Auffassung) ist »jetzt« und ist soeben gewesen und noch früher gewesen usw. In diesem Jetzt ist zugleich die Retention des vergangenen Jetzt aller Stufen der jetzt bewußten Dauer. Jedes vergangene Jetzt birgt retentional in sich alle früheren Stufen. Ein Vogel fliegt soeben durch den sonnigen Garten. In der Phase, die ich eben erhasche, finde ich das retentionale Bewußtsein der vergangenen Abschattungen der Zeitlage, in jedem neuen Jetzt ebenso. Aber der Zeitschwanz jeder Phase ist selbst etwas, was in die Zeit zurücksinkt und seine Abschattung hat. Der ganze Inhalt jedes Jetzt sinkt in die Vergangenheit, dieses Sinken ist aber kein Vorgang, der in infinitum reproduziert würde. Der Vogel ändert seinen Ort, er fliegt. In jeder neuen Lage hängt ihm (d. h. seiner Erscheinung) der Nachhall der früheren Erscheinungen an. Jede Phase dieses Nachhalls klingt aber ab, während der Vogel weiter fliegt, und so gehört zu jeder folgenden Phase eine Serie von »Nachklängen«, und wir haben nicht eine einfache Reihe von Folgephasen (etwa jedes aktuelle Jetzt mit einer Phase), sondern zu jeder einzelnen Folgephase eine Serie.

Jede zeitliche Erscheinung löst sich also nach der phänomenologischen Reduktion in einen solchen Fluß auf. Das Bewußtsein, in

1) Über das »innere Bewußtsein« vgl. Beilage XII, S. 481 ff.
2) Zu § 34, S. 427 ff.

das ſich all das auflöſt, kann ich aber nicht ſelbſt wieder wahrnehmen. Denn dieſes neue Wahrgenommene wäre wieder ein Zeitliches, das zurückweiſt auf ein konſtituierendes Bewußtſein ebenſolcher Art und ſo in infinitum. Es erhebt ſich alſo die Frage, woher ich von dem konſtituierenden Fluß Kenntnis habe[1]).

Die Stufen der Beſchreibung (und der Konſtitution) von Zeitobjekten ſind nach den bisherigen Ausführungen die folgenden: wir haben

1. die Wahrnehmung der empiriſchen Objekte im gewöhnlichen Sinn: da ſtehen ſie uſw.

2. In der phänomenologiſchen Betrachtung nehme ich das Objekt als Phänomen, ich bin gerichtet auf die Wahrnehmung, auf Erſcheinung und Erſcheinendes in ihrer Korrelation. Das wirkliche Ding iſt im wirklichen Raum, dauert und verändert ſich in der wirklichen Zeit uſw. Das erſcheinende Ding der Wahrnehmung hat einen Erſcheinungsraum und eine Erſcheinungszeit. Und wiederum haben die Erſcheinungen ſelbſt und alle Bewußtſeinsgeſtaltungen ihre Zeit, nämlich ihr Jetzt und ihre Zeitausbreitung in der Form des Jetzt-Vorher: die ſubjektive Zeit.

Dabei iſt zu beachten: das Wahrnehmungsobjekt erſcheint in der »ſubjektiven Zeit«, das Erinnerungsobjekt in einer erinnerten, das Phantaſieobjekt in einer phantaſierten ſubjektiven Zeit, das erwartete Objekt in einer erwarteten. Die Wahrnehmung, Erinnerung, Erwartung, Phantaſie, das Urteil, Gefühl, der Wille — kurz alles, was Objekt der Reflexion iſt, erſcheint in derſelben ſubjektiven Zeit, und zwar in derſelben, in der die Wahrnehmungsobjekte erſcheinen.

3. Die ſubjektive Zeit konſtituiert ſich im abſoluten zeitloſen Bewußtſein, das nicht Objekt iſt. Überlegen wir nun, wie dieſes abſolute Bewußtſein zur Gegebenheit kommt. Wir haben eine Tonerſcheinung, wir achten auf die Erſcheinung als ſolche. So wie der (dinglich gedachte) Geigenton, ſo hat die Tonerſcheinung ihre Dauer und in dieſer Dauer ihre Unveränderung oder Veränderung. Ich kann auf irgend eine Phaſe dieſer Erſcheinung achten: Erſcheinung iſt hier der immanente Ton oder die immanente Tonbewegung, abgeſehen von ſeiner »Bedeutung«. Das iſt aber nicht das letzte Bewußtſein. Dieſer immanente Ton »konſtituiert« ſich, nämlich kontinuierlich mit dem jeweiligen Tonjetzt haben wir auch die Tonabſchattungen, und zwar ſtellt ſich in dieſen die Strecke der Tonvergangenheiten, die zu dieſem Jetzt gehören, dar. Wir können auf

1) Vgl. § 40, S. 437.

diese Reihe einigermaßen achten. Bei einer Melodie z. B. können wir einen Moment s. z. s. zum Stehen bringen und finden darin die Erinnerungsabschattungen der vorangegangenen Töne. Es ist offenbar, daß dasselbe für jeden einzelnen Ton auch schon gilt. Wir haben dann das immanente Tonjetzt und die immanenten Tonvergangen in ihrer Reihe bzw. Kontinuität. Zudem sollen wir aber folgende Kontinuität haben: Wahrnehmung des Jetzt und Erinnerung des Vergangen, und diese ganze Kontinuität soll selbst ein Jetzt sein. In der Tat: im Gegenstandsbewußtsein lebend blicke ich in die Vergangenheit vom Jetztpunkt aus zurück. Andererseits kann ich das ganze Gegenstandsbewußtsein als ein Jetzt fassen und sagen: Jetzt. Ich erhasche den Moment und fasse das ganze Bewußtsein als ein Zusammen, als ein Zugleich. Ich höre soeben einen langen Pfiff. Er ist wie eine gedehnte Linie. In jedem Moment habe ich haltgemacht, und von da aus dehnt sich die Linie. Der Blick dieses Moments umfaßt eine ganze Linie, und das Linienbewußtsein wird als gleichzeitig gefaßt mit dem Jetztpunkt des Pfiffs. Also ich habe in mehrfachem Sinne Wahrnehmung:[1])

1. Ich habe Wahrnehmung der Dampfpfeife oder vielmehr des Pfiffs der Pfeife.

2. Ich habe Wahrnehmung des Toninhaltes selbst, der dauert, und des Tonvorgangs in seiner Dauer, abgesehen von seiner Einordnung in die Natur.

3. Wahrnehmung des Tonjetzt und zugleich Achtsamkeit auf das mitverbundene Tonsoeben-gewesen.

4. Wahrnehmung des Zeitbewußtseins im Jetzt: ich achte auf das Jetzt-Erscheinen des Pfiffs, bzw. eines Tons, und auf das Jetzt-Erscheinen eines sich so und so in die Vergangenheit erstreckenden Pfiffs (mir erscheint in diesem Jetzt eine Jetzt-Pfiff-Phase und eine Kontinuität der Abschattung).

Was für Schwierigkeiten bestehen hinsichtlich der letzten dieser Wahrnehmungen? Natürlich, das Zeitbewußtsein habe ich, ohne daß es selbst wieder Objekt ist. Und wenn ich es zum Objekt mache, so hat es selbst wieder eine Zeitstelle, und wenn ich ihm von Moment zu Moment folge, so hat es eine Zeitausbreitung. Daran ist kein Zweifel, daß solche Wahrnehmung besteht. Ein erhaschender Blick kann, wie auf den Fluß der Tonphasen, so auf die Kontinuität derselben im Jetzt des Erscheinens achten, in dem sich das Dinglich-Objektive darstellt, und wieder auf die Änderungskontinuität dieser

1) Vgl. § 17, S. 400 ff. und § 18, S. 401 ff.

Momentankontinuität. Und die Zeit dieser »Änderung« ist dieselbe wie die Zeit des Objektiven. Handelt es sich z. B. um einen unveränderten Ton, so ist die subjektive Zeitdauer des immanenten Tones identisch mit der Zeiterstreckung der Kontinuität der Erscheinungsänderung.

Aber ist nicht hier ein höchst Merkwürdiges? Kann man hier im eigentlichen Sinn von einer Veränderung sprechen, wo doch eine Unveränderung, eine unverändert ausgefüllte Dauer undenkbar ist? Dem stetigen Fluß der Erscheinungsphasen ist keine mögliche Unveränderung an die Seite zu stellen.

Im ursprünglichen Fluß gibt es keine Dauer[1]). Denn Dauer ist die Form eines dauernden Etwas, eines dauernden Seins, eines Identischen in der Zeitreihe, die als seine Dauer fungiert. Bei Vorgängen wie Gewitter, Bewegung einer Sternschnuppe usw. handelt es sich um einheitliche Veränderungszusammenhänge dauernder Objekte. Die objektive Zeit ist eine Form »beharrlicher« Gegenstände, ihrer Veränderungen und sonstiger Vorgänge an ihnen. »Vorgang« ist also ein Begriff, der Beharrlichkeit voraussetzt. Beharrlichkeit ist aber eine Einheit, die sich im Fluß konstituiert, und zu dessen Wesen gehört es, daß in ihm keine Beharrung sein kann. Im Fluß sind Erlebnisphasen und stetige Reihen von Phasen. Aber solch eine Phase ist nichts Beharrliches, und ebensowenig eine stetige Reihe. Gewiß ist auch sie in einer Art eine Gegenständlichkeit. Ich kann den Blick auf eine sich abhebende Phase im Fluß oder auf eine Strecke des Flusses richten und sie in wiederholter Vergegenwärtigung identifizieren, auf dieselbe immer wieder zurückkommen und sagen: diese Flußstrecke. Und so auch für den ganzen Fluß, den ich in eigener Weise als diesen einen identifizieren kann. Aber diese Identität ist nicht Einheit eines Beharrlichen und kann nie eine solche werden. Zum Wesen der Beharrlichkeit gehört, daß das Beharrende entweder unverändert oder verändert beharren kann. Jede Veränderung kann idealiter in Unveränderung übergehen, Bewegung in Ruhe und umgekehrt, qualitative Veränderung in Unveränderung. Die Dauer ist dann erfüllt mit »denselben« Phasen.

Im Fluß aber kann prinzipiell kein Stück Nicht-Fluß auftreten. Der Fluß ist nicht ein zufälliger Fluß, wie ein objektiver Fluß es ist, die Wandlung seiner Phasen kann nie aufhören und übergehen in ein Sich-kontinuieren immer gleicher Phasen. Aber hat nicht auch der Fluß in gewisser Weise etwas Verbleibendes, wenn auch

1) Zu dem Folgenden vgl. insbes. § 36, S. 429.

kein Stück des Flusses sich in einen Nichtfluß verwandeln kann? Verbleibend ist vor allem die formale Struktur des Flusses, die Form des Flusses. D. h. das Fließen ist nicht nur überhaupt Fließen, sondern jede Phase ist von einer und derselben Form, die beständige Form ist immer neu von »Inhalt« erfüllt, aber der Inhalt ist eben nichts äußerlich in die Form Hineingebrachtes, sondern durch die Form der Gesetzmäßigkeit bestimmt: nur so, daß diese Gesetzmäßigkeit nicht allein das Konkretum bestimmt. Die Form besteht darin, daß ein Jetzt sich konstituiert durch eine Impression und daß an diese ein Schwanz von Retentionen sich angliedert und ein Horizont der Protentionen. Diese bleibende Form trägt aber das Bewußtsein des ständigen Wandels, das eine Urtatsache ist: das Bewußtsein der Wandlung der Impression in Retention, während stetig wieder eine Impression da ist, oder im Hinblick auf das Was der Impression das Bewußtsein des Wandels dieses Was, während das soeben noch als »jetzt« bewußte in den Charakter des »soeben gewesen« sich modifiziert.

Wir kommen bei dieser Auffassung also – wie schon früher angedeutet – auf die Frage nach dem Zeitbewußtsein, in dem sich die Zeit des Zeitbewußtseins der Tonerscheinungen konstituiert.

Lebe ich im Ton-Erscheinen, so steht mir der Ton da, und er hat seine Dauer oder Veränderung. Achte ich auf das Ton-Erscheinen, so steht dieses da und hat nun seine Zeiterstreckung, seine Dauer oder Veränderung. Dabei kann Ton-Erscheinen Verschiedenes besagen. Es kann auch besagen das Achten auf die Abschattungskontinuität Jetzt, Soeben usw. Nun soll der Strom (der absolute Fluß) wieder gegenständlich sein und wieder seine Zeit haben. Auch da wäre wieder ein diese Objektivität konstituierendes Bewußtsein nötig und ein diese Zeit konstituierendes. Prinzipiell könnten wir wieder reflektieren und so in infinitum. Ist der unendliche Regreß hier als unschädlich zu erweisen?

1. Der Ton dauert, konstituiert sich in einer Kontinuität von Phasen.

2. Während oder sofern der Ton dauert, gehört zu jedem Punkt der Dauer eine Serie von Abschattungen vom betreffenden Jetzt an in das verschwimmende Vergangen. Wir haben also ein stetiges Bewußtsein, von dem jeder Punkt ein stetiges Kontinuum ist. Das ist aber wieder eine Zeitreihe, auf die wir achten können. Also geht das Spiel von neuem los. Fixieren wir irgendeinen Punkt dieser Reihe, so scheint dazu ein Vergangenheitsbewußtsein gehören zu müssen, das sich auf die Serie der vergangenen Reihen bezieht usw.

Wenn nun auch nicht in infinitum Reflexion geübt wird und überhaupt keine Reflexion nötig iſt, ſo muß doch dasjenige gegeben ſein, was dieſe Reflexion möglich macht und, wie es ſcheint, prinzipiell wenigſtens in infinitum möglich macht. Und da liegt das Problem.

Beilage VII.

Konſtitution der Gleichzeitigkeit[1]).

a, etwa ein Ton, konſtituiert ſich in einem Zeitpunkt einer beſtimmten der Phaſen ſeiner Dauer nach durch eine Urimpreſſion α, an die ſich die und die Modifikation zuſammen mit der Urzeugung neuer Impreſſionen (neuer Jetztmomente) anſchließt. b ſei eine gleichzeitige immanente Einheit, etwa eine Farbe, und es ſei ins Auge gefaßt ein mit jenem Tonpunkt »gleichzeitiger« Punkt. Dem entſpricht in der Konſtitution die Urimpreſſion β. Was haben nun α und β gemeinſam? Was macht es, daß ſie Gleichzeitigkeit konſtituieren und daß zwei Modifikationen α' und β' ein Gleichzeitiggewesen konſtituieren?

In eine Schicht des inneren Bewußtſeins können mannigfaltige Urimpreſſionen, Urphantasmen uſw., kurz mannigfaltige Urſprungsmomente gehören (wir können auch ſagen: Urmomente des inneren Bewußtſeins). Alle zu einer Schicht gehörigen Urſprungsmomente haben denſelben Bewußtſeinscharakter, welcher weſentlich konſtitutiv iſt für das betreffende »Jetzt«: es iſt für alle konſtituierten Inhalte dasſelbe, die Gemeinſamkeit des Charakters konſtituiert die Gleichzeitigkeit, die »Gleich-Jetzigkeit«.

Vermöge der urſprünglichen Spontaneität des inneren Bewußtſeins iſt jedes Ur-Moment Quellpunkt für eine Kontinuität von Erzeugungen, und dieſe Kontinuität iſt von einer und derſelben Form, die Weiſe der Erzeugung, der urtemporalen Modifikation, iſt für alle Urmomente dieſelbe, ein und dieſelbe Geſetzmäßigkeit durchherrſcht alle Modifikationen. Dieſe Geſetzmäßigkeit lautet: die ſtetige Erzeugung des inneren Bewußtſeins hat die Form einer eindimenſionalen orthoiden Mannigfaltigkeit, alle Urmomente innerhalb einer Schicht erfahren dieſelbe Modifikation (ſie erzeugen dieſelben Vergangenheitsmomente). Alſo die Modifikationen zweier zur ſelben Schicht gehörigen Urmomente, die denſelben Abſtand von den entſprechenden Urmomenten haben, gehören einer und derſelben Schicht an; oder auch Modifikationen, die einer Schicht angehören, erzeugen

1) Zu § 38, S. 431 ff.

aus sich immer wieder nur Modifikationen, die einer und derselben Schicht angehören. Die Erzeugung geht immer in derselben Geschwindigkeit vor sich.

Innerhalb jeder Schicht haben die verschiedenen Punkte der stetigen Serie von dem Urmoment einen verschiedenen Abstand. Dieser Abstand irgendeines Punktes ist identisch mit dem Abstand, den derselbe Punkt von seinem Urmoment in der früheren Schicht hat. Das konstituierende Urfeld des Zeitbewußtseins ist eine stetige Extension, welche aus einem Urmoment und einer bestimmten Serie von iterierten Modifikationen besteht. Iterierte Modifikationen nicht dem Inhalt, sondern der Form nach. Die Bestimmtheiten dieser Modifikationen sind der Form nach in allen Urfeldern (in ihrer Folge) immer wieder dieselben. Jedes Urmoment ist eben Urmoment (Jetzt-Bewußtsein), jedes Vergangene Vergangenheitsbewußtsein, und der Grad der Vergangenheit ist etwas Bestimmtes: ihm entspricht ein fest bestimmter formaler Charakter im urkonstituierenden Bewußtsein.

In der Aufeinanderfolge der Schichten können immer wieder Momente von gleichem »Inhalt«, d. h. von gleichem inneren Bestand als Urmomente auftreten. Diese Urmomente verschiedener Schichten, die einen völlig gleichen inneren Gehalt haben, sind individuell unterschieden.

Beilage VIII.

Doppelte Intentionalität des Bewußtseinsstromes[1].

Wir haben im Bewußtseinsstrom eine doppelte Intentionalität. Entweder wir betrachten den Inhalt des Flusses mit seiner Flußform. Wir betrachten dann die Urerlebnisreihe, die eine Reihe intentionaler Erlebnisse ist, Bewußtsein von. Oder wir lenken den Blick auf die intentionalen Einheiten, auf das, was im Hinströmen des Flusses intentional als Einheitliches bewußt ist: dann steht für uns da eine Objektivität in der objektiven Zeit, das eigentliche Zeitfeld gegenüber dem Zeitfeld des Erlebnisstromes.

Der Erlebnisstrom mit seinen Phasen und Strecken ist selbst eine Einheit, die identifizierbar ist durch Rückerinnerung mit Blickrichtung auf das Fließende: Impressionen und Retentionen, Auftauchen und gesetzmäßiges Sichverwandeln und Verschwinden oder Dunkelwerden. Diese Einheit konstituiert sich originär durch die Tatsache des Flusses selbst; nämlich sein eigenes Wesen ist es, nicht nur überhaupt zu sein, sondern Erlebniseinheit zu sein und gegeben zu sein

1) Zu § 39, S. 433 ff.

im inneren Bewußtsein, in dem ein aufmerkender Strahl auf ihn gehen kann (der selbst nicht aufgemerkt ist, den Strom bereichert, aber den zu beachtenden Strom nicht ändert, sondern »fixiert«, gegenständlich macht). Die aufmerkende Wahrnehmung dieser Einheit ist ein intentionales Erlebnis mit wandelbarem Inhalt, und es kann Erinnerung auf das Dahingegangene sich richten und es wiederholt modifizieren, vergleichen mit seinesgleichen usw. Daß diese Identifizierung möglich ist, daß hier ein Objekt konstituiert ist, das liegt an der Struktur der Erlebnisse: daß nämlich jede Phase des Stromes sich in Retention »von« wandelt, diese wieder usw. Ohne das wäre ein Inhalt als Erlebnis nicht denkbar, Erlebnis wäre sonst prinzipiell nicht dem Subjekt als Einheit gegeben und zu geben und wäre somit nichts. Das Fließen besteht in einem Übergehen jeder Phase des ursprünglichen Feldes (also eines linearen Kontinuums) in eine retentionale Modifikation von derselben, nur soeben vergangenen. Und so geht es weiter.

Bei der zweiten Intentionalität verfolge ich nicht den Fluß der Felder, der Form »jetzt (original)-retentionale Abwandlung verschiedener Stufe«, als einheitliche Wandlungsreihe, sondern richte mein Augenmerk auf das, was in jedem Feld und in jeder Phase, die das Feld als ein Linearkontinuum hat, intendiert ist. Jede Phase ist ein intentionales Erlebnis. Bei der vorigen Vergegenständlichung waren die konstituierenden Erlebnisse die Akte des inneren Bewußtseins, dessen Gegenstand eben die »Phänomene« des zeitkonstituierenden Bewußtseins sind. Diese sind selbst also intentionale Erlebnisse, ihr Gegenstand sind die Zeitpunkte und Zeitdauern mit ihrer jeweiligen gegenständlichen Fülle. Während der absolute Zeitfluß fließt, verschieben sich die intentionalen Phasen, aber so, daß sie in zusammengehöriger Weise Einheiten konstituieren, ineinander übergehen wie eben Phänomene von Einem, das in den fließenden Phänomenen sich abschattet, so daß wir »Gegenstände im Wie« und in immer neuem Wie haben. Die Form des Wie ist die Orientierung: das Jetzige, das soeben Vergangene, das Künftige. Im Hinblick auf die Gegenstände können wir dann wieder vom Fluß sprechen, in dem das Jetzt sich in Vergangen wandelt usw. Und das ist notwendig durch die Struktur des Erlebnisflusses als Flusses intentionaler Erlebnisse a priori vorgezeichnet.

Die Retention ist eine eigentümliche Modifikation des Wahrnehmungsbewußtseins, das im ursprünglichen zeitkonstituierenden Bewußtsein Urimpression ist und hinsichtlich der Zeitobjekte, sei es der immanenten — wie eines dauernden Tones im Tonfeld oder auch

eines Farbendatums im Sehfeld – immanente Wahrnehmung (adäquate) ist. Ist W(t) die Wahrnehmung eines empfundenen Tones, die ihn als dauernden Ton erfaßt, so wandelt sich W(t) in eine Kontinuität von Retentionen $R_{W(t)}$. W(t) ist aber auch gegeben im inneren Bewußtsein als Erlebnis. Wandelt sich W(t) in $R_{W(t)}$, so wandelt sich notwendig im inneren Bewußtsein eben das innere Bewußtsein von $R_{W(t)}$. Denn hier fällt ja Sein und Innerlich-bewußt-sein zusammen. Nun wandelt sich aber auch das innere Bewußtsein von W(t) in die retentionale Modifikation dieses inneren Bewußtseins, und diese ist selbst innerlich bewußt. Also ist bewußt das Soeben-wahrgenommen-haben.

Wenn eine Tonwahrnehmung in ihre entsprechende Retention übergeht (das Bewußtsein vom soeben gewesenen Ton), so ist ein Bewußtsein des soeben gewesenen Wahrnehmens da (im inneren Bewußtsein, als Erlebnis), und beides deckt sich, ich kann nicht eines ohne das andere haben. Anders ausgedrückt: notwendig gehört beides zusammen: der Übergang einer Objektwahrnehmung in eine retentionale Modifikation dieser und der Übergang des Wahrnehmens in eine retentionale Modifikation des Wahrnehmens. Wir haben also notwendig zweierlei retentionale Modifikationen, die mit jeder Wahrnehmung gegeben sind, die nicht Wahrnehmung des inneren Bewußtseins ist. Das innere Bewußtsein ist ein Fluß. Sollen in diesem Erlebnisse möglich sein, die nicht »innere Wahrnehmungen« sind, so muß es zweierlei retentionale Reihen geben, also neben der Konstitution des Flusses als Einheit durch die »inneren« Retentionen noch eine Reihe von »äußeren«. Die letztere konstituiert die objektive Zeit (eine konstituierte Immanenz, der ersten äußerlich, aber doch immanent). Dabei ist zu beachten, daß das innere Bewußtsein als Korrelat nicht immanente Daten hat, die dauern (wie ein Tondatum oder dauernde Freuden, Leiden, dauernde Vorgänge, genannt Urteile), sondern die diese Einheiten konstituierenden Phasen.

Beilage IX.

Urbewußtsein und Möglichkeit der Reflexion[1]).

Die Retention ist keine Modifikation, in der die impressionalen Daten reell erhalten blieben, nur eben in der abgewandelten Form: sondern sie ist eine Intentionalität, und zwar eine Intentionalität eigener Art. Indem ein Urdatum, eine neue Phase auftaucht, geht die vorangehende nicht verloren, sondern wird »im Begriff be-

1) Zu § 39, bes. S. 436 und § 40, S. 437ff.

halten« (d. i. eben »retiniert«), und dank dieſer Retention iſt ein Zurückblicken auf das Abgelaufene möglich; die Retention ſelbſt iſt kein Zurückblicken, das die abgelaufene Phaſe zum Objekt macht: indem ich die abgelaufene Phaſe im Griff habe, durchlebe ich die gegenwärtige, nehme ſie — dank der Retention — »hinzu« und bin gerichtet auf das Kommende (in einer Protention).

Aber weil ich ſie im Griff habe, kann ich den Blick darauf lenken in einem neuen Akt, den wir — je nachdem das abgelaufene Erleben ſich noch in neuen Urdaten fortzeugt, alſo eine Impreſſion iſt, oder bereits abgeſchloſſen als Ganzes »in die Vergangenheit rückt« — eine Reflexion (immanente Wahrnehmung) oder Wiedererinnerung nennen. Dieſe Akte ſtehen zur Retention im Verhältnis der Erfüllung. Die Retention iſt ſelbſt kein »Akt« (d. h. eine in einer Reihe von retentionalen Phaſen konſtituierte immanente Dauereinheit), ſondern ein Momentanbewußtſein von der abgelaufenen Phaſe und zugleich Unterlage für das retentionale Bewußtſein der nächſten Phaſe. Indem jede Phaſe die voranliegende retentional bewußt hat, beſchließt ſie in einer Kette von mittelbaren Intentionen die geſamte Reihe der abgelaufenen Retentionen in ſich: eben dadurch konſtituieren ſich die Dauereinheiten, die durch die Vertikalreihen des Zeitdiagramms wiedergegeben werden, und die die Objekte der rückſchauenden Akte ſind. In dieſen Akten kommt mit der konſtituierten Einheit (z. B. dem dauernd retentional erhaltenen unveränderten Ton) die Reihe der konſtituierenden Phaſen zur Gegebenheit. Der Retention verdanken wir es alſo, daß das Bewußtſein zum Objekt gemacht werden kann.

Man kann nun die Frage aufwerfen: wie ſteht es mit der Anfangsphaſe eines ſich konſtituierenden Erlebniſſes? Kommt ſie auch nur auf Grund der Retention zur Gegebenheit und würde ſie »unbewußt« ſein, wenn ſich keine Retention daran ſchlöſſe? Darauf iſt zu ſagen: zum Objekt werden kann die Anfangsphaſe nur *nach* ihrem Ablauf auf dem angegebenen Wege, durch Retention und Reflexion (bzw. Reproduktion). Aber wäre ſie *nur* durch die Retention bewußt, ſo bliebe es unverſtändlich, was ihr die Auszeichnung als »Jetzt« verleiht. Sie könnte allenfalls negativ unterſchieden werden von ihren Modifikationen als diejenige Phaſe, die keine voranliegende mehr retentional bewußt macht; aber ſie iſt ja bewußtſeinsmäßig durchaus poſitiv charakteriſiert. Es iſt eben ein Unding, von einem »unbewußten« Inhalt zu ſprechen, der erſt nachträglich bewußt würde. Bewußtſein iſt notwendig *Bewußtſein* in jeder ſeiner Phaſen. Wie die retentionale Phaſe die voran-

liegende bewußt hat, ohne sie zum Gegenstand zu machen, so ist auch schon das Urdatum bewußt – und zwar in der eigentümlichen Form des »Jetzt« – ohne gegenständlich zu sein. Eben dieses Urbewußtsein ist es, das in die retentionale Modifikation übergeht – die dann Retention von ihm selbst und dem in ihm originär bewußten Datum ist, da beide untrennbar eins sind –: wäre es nicht vorhanden, so wäre auch keine Retention denkbar; Retention eines unbewußten Inhalts ist unmöglich. Im übrigen ist es nichts aus Gründen Erschlossenes, sondern in der Reflexion auf das konstituierte Erleben als konstituierende Phase genau so wie die Retentionen erschaubar. Man darf nur dieses Urbewußtsein, diese Urauffassung, oder wie man es sonst nennen will, nicht als einen auffassenden Akt mißverstehen. Abgesehen davon, daß es eine evident falsche Beschreibung der Sachlage wäre, würde man sich dadurch in unlösbare Schwierigkeiten verwickeln. Sagt man: jeder Inhalt kommt nur zum Bewußtsein durch einen darauf gerichteten Auffassungsakt, so erhebt sich sofort die Frage nach dem Bewußtsein, in dem dieser Auffassungsakt, der doch selbst ein Inhalt ist, bewußt wird, und der unendliche Regreß ist unvermeidlich. Ist aber jeder »Inhalt« in sich selbst und notwendig »unbewußt«, so wird die Frage nach einem weiteren gebenden Bewußtsein sinnlos.

Ferner ist jeder Auffassungsakt selbst eine konstituierte immanente Dauereinheit. Indem er sich aufbaut, ist das, was er zum Objekt machen soll, längst vorüber und wäre – wenn wir nicht das ganze Spiel von Urbewußtsein und Retentionen schon vorausgesetzten – für ihn gar nicht mehr erreichbar. Weil aber Urbewußtsein und Retentionen vorhanden sind, besteht die Möglichkeit, in der Reflexion auf das konstituierte Erlebnis und auf die konstituierenden Phasen hinzusehen und sogar der Unterschiede inne zu werden, die etwa zwischen dem ursprünglichen Fluß, wie er im Urbewußtsein bewußter war, und seiner retentionalen Modifikation bestehen. Alle Einwände, die gegen die Methode der Reflexion erhoben worden sind, erklären sich aus der Unkenntnis der wesensmäßigen Konstitution des Bewußtseins.

Beilage X.

Objektivation der Zeit und von Dinglichem in der Zeit[1]).

Parallele Probleme sind die Konstitution des einen All-Raumes[1]), der bei jeder speziellen Wahrnehmung mit wahrgenommen wird,

1) Zu § 43, S. 443 ff.

ſofern das wahrgenommene Ding ſeinem Körper nach in ihm liegend erſcheint, und die Konſtitution der einen Zeit, in der die Zeitlichkeit des Dinges liegt, in die ſich ſeine Dauer einordnet, ſowie die Dauer aller zur Dingumgebung gehörigen Dinge und dinglichen Vorgänge. In dieſe ſelbe Zeit ordnet ſich auch das Ich ein, und nicht nur der Ichleib, ſondern auch ſeine »pſychiſchen Erlebniſſe«. Die zu jedem Dinglichen gehörige Zeit iſt ſeine Zeit, und doch haben wir nur eine Zeit: nicht nur, daß ſich die Dinge nebeneinander ordnen in eine einzige lineare Extenſion, ſondern verſchiedene Dinge bzw. Vorgänge erſcheinen als gleichzeitig, ſie haben nicht parallele gleiche Zeiten, ſondern eine Zeit, numeriſch eine. Es verhält ſich hier nicht ſo wie bei mehrfältiger Raumfülle, wo ſich viſuelle und taktuelle Fülle decken. Vielmehr haben wir getrennte, ſich nicht deckende Dinglichkeiten, die doch in der identiſchen Zeitſtrecke ſind und dauern.

Dinggegebenheit vollzieht ſich als ein Prozeß in der phänomenologiſchen Zeitlichkeit; der geſamte Verlauf von motivierenden Bewegungsempfindungen (K) und durch ſie motivierten »Bildern« (b) iſt zeitlich extendiert. Im Übergang von K_0 zu K_1 haben die dadurch motivierten Bilder ihren Abfluß $b_0 - b_1$ und ſtehen mit den K in zeitlicher Deckung. Wie jeder erfüllte Zeitfluß, ſo hat auch dieſer ſeine Zeitgeſtalt; und ſie kann wechſelnde Zeitgeſtalt ſein, es kann der Fluß der K und damit derjenige der b ſchneller oder langſamer erfolgen, und dabei in verſchiedenſter Weiſe in gleicher oder ungleicher Geſchwindigkeit, je nachdem die Zeitfülle ſich in der Zeitſtrecke ausbreitet, mit größerer oder geringerer »Dichte« die oder jene Partialſtrecke füllt. Es kann ferner der Ablauf der K und damit der Bilderfolge ſich umkehren, und wieder in wechſelnder Zeitgeſtalt. Dem folgen die Zeitgeſtalten des Gegebenheitsbewußtſeins.

In gewiſſer Weiſe iſt all das für das erſcheinende und als gegeben daſtehende Objekt irrelevant, ſowie auch die größere oder geringere Extenſion des kinäſthetiſchen Bilder-Abfluſſes bzw. der größere oder geringere Abfluß der möglichen Erſcheinungen aus der ideellen Geſamtmannigfaltigkeit. Ich ſage irrelevant, ſofern ja immerfort dasſelbe inhaltlich unveränderte und ruhende Ding daſteht, immer in derſelben Zeitgeſtalt ſeine dingliche Inhaltsfülle ausbreitend, in überall gleichmäßiger Dichte. Und doch hat die Zeitlichkeit des Fluſſes für die Objektivation etwas zu ſagen: es erſcheint ja ein Zeitliches, Zeitlichkeit gehört weſentlich zum erſcheinenden Gegenſtand und in unſerem Fall Zeitlichkeit in Form der Dauer des unveränderten, ruhenden Dinges. Man wird nun ſagen: es muß doch die Objektivation der Zeit ihren »darſtellenden« Inhalt haben im Phä-

nomen, und worin sonst als in seiner phänomenologischen Zeitlichkeit? Näher wird natürlich die Erscheinung im engeren Sinn, die unter den jeweiligen motivierenden Umständen stehende Erscheinung in Frage kommen, und wie in ihr das Bild durch seine Örtlichkeit das objektive Örtliche darstellt, durch seine Quasi-Figur und Quasi-Größe die objektive Figur und Größe und weiter durch seine Quasi-Färbung die objektive Färbung, so durch seine Zeitlichkeit die objektive Zeitlichkeit. Das Bild ist Bild im Fluß der Bilderkontinuität; jeder Bildphase in diesem Fluß entspricht die erscheinende objektive Zeitphase des Dinges, näher der in diesem Bild sich darstellenden Objektivseite; die präempirische Zeitstelle des Bildes ist Darstellung der objektiven Zeitstelle, die präempirische Zeitextension im Ablauf der Bilderkontinuität ist Darstellung der objektiven Zeitausbreitung des Dinges, also seiner Dauer. Das alles ist evident.

Näher besehen ist freilich diese »Darstellung« der objektiven Zeit eine wesentlich andere als diejenige des in der objektiven Zeit seienden, in ihr dauernden Dinges als des in der Zeit identischen und die Zeit in der Weise der Dauer erfüllenden. Nehmen wir der Einfachheit halber eine Kontinuität gleicher, also gleich reicher Bilder, innerhalb der engeren Sphäre »deutlichsten Sehens«, so geht ein intentionales Strahlenbündel durch die in der Quasi-Zeitlichkeit abfließenden Bilder so hindurch, daß dadurch die Bilder in eindeutige Korrespondenz gesetzt werden. Die auf demselben intentionalen Strahl liegenden Punkte stellen durch ihre Inhalte einen und denselben Objektpunkt dar. Hier geht also ein einheitsetzendes Bewußtsein durch die präempirisch-zeitliche Kontinuität hindurch. Ein Fluß von Inhalten, aufgereiht am intentionalen Strahl, stellt Phase für Phase denselben Dingpunkt dar. Jeder Bildpunkt hat auch seine präempirische Zeitstelle. Durch die aufeinanderfolgenden Zeitstellen geht aber nicht wieder ein sie zu identischer Einheit objektivierendes Einheitsbewußtsein: die in dieser Zeitstellenkontinuität sich ausbreitende Punktreihe der Bilder stellt denselben Ding-Punkt dar, aber die Zeitstellenreihe nicht einen identischen Zeitpunkt desselben, sondern wieder eine Zeitreihe. Und der einzelne Bildpunkt hat dieselbe Zeitstelle wie alle anderen koexistenten Bildpunkte. Das ganze Bild hat eine Zeitstelle. Jedes verschiedene eine verschiedene. Jede verschiedene Zeitstelle im präempirischen Bildfluß stellt eine verschiedene objektive Zeitstelle dar. Sonst erschiene ja nicht ein Ding, das als solches seine Dauer hat, eine erfüllte objektive Zeitreihe.

Das sich im präempirischen Zeitverlauf ausbreitende Einheitsbewußtsein setzt Einheit im Zeitverlauf der darstellenden Bilder, in-

dem es jedes Bild eben zum darſtellenden macht, in ihm Gegebenheit ſetzt und mit jedem neuen Bild Gegebenheit »desſelben«. Das in jeder Phaſe Gegebene iſt aber gegeben und geſetzt als ein Jetzt mit dem und dem Inhalt, im Übergang zur nächſten Phaſe wird es in ſeinem Jetzt feſtgehalten. So wird die neue und jede neue Phaſe mit ihrem Jetzt feſtgehalten gegeben, alſo im ſtetigen Übergang werden die Phaſen ſo in Einheit geſetzt, daß jede Phaſe in der Objektivation ihr Jetzt behält, und daß die Reihe der Jetztpunkte (als objektiver Zeitpunkte) erfüllt iſt mit einem kontinuierlich einheitlichen und identiſchen Inhalt. Wenn die Phaſe a aktuell iſt, hat ſie den Charakter des aktuellen Jetzt. Aber im Zeitfluß ſchließt ſich Phaſe an Phaſe an, und ſowie wir die neue aktuelle Phaſe haben, haben die eben »jetzt« geweſenen ihren Charakter als aktuelle geändert. In dieſem Fluß der Veränderungen wird die zeitliche Objektivation vollzogen, ſofern im Fluß der phänomenologiſchen Veränderung, die das a im Zurückſinken erfährt, kontinuierlich Setzung des identiſchen a mit dem beſtimmten Zeitpunkt erfolgt. Im objektivierenden Bewußtſein erſcheint der ablaufende Fluß der Bilder als ein Veränderungsfluß von ſinnlichen Inhalten, wenn eben jedes Bild mit ſeinem Jetzt ſo objektiviert wurde, wie es in ſich iſt: die Einheit dieſer Mannigfaltigkeit wäre die in ihr »liegende«, aus ihr zu entnehmende Einheit.

In der Dingobjektivation wird aber der Bildinhalt im Sinne der kinäſthetiſchen Motivationseinheit ſo und ſo tranſzendent aufgefaßt. Er wird alſo nicht einfach hingenommen, wie er iſt, ſondern als Darſtellung, als Träger eines ſo und ſo charakteriſieren, ſich immerfort in der Weiſe der reinen Deckung erfüllenden, intentionalen Bündels. Dieſe Intentionalität geht durch die Bildinhalte hindurch, während jedes Jetztmoment, das zum jeweiligen Bild gehört, dieſelbe Zeitpunkt-Objektivation erfährt, die es auch ohne die Dingobjektivation erfahren würde. Es konſtituiert ſich alſo eine objektive Zeitreihe überall in derſelben Weiſe. Aber die Erſcheinungsreihe, in deren Fluß ſich objektive Zeitlichkeit konſtituiert, iſt ihrer Materie nach eine verſchiedene, je nachdem ſich dingliche Zeitlichkeit oder nicht-dingliche konſtituiert, z. B. je nachdem ſich objektive Zeit in der Dauer oder Veränderung eines immanenten Tones oder eines Dinges konſtituiert. Beide Erſcheinungsreihen haben ein Gemeinſames, eine gemeinſame Form, die den Charakter der Zeitobjektivation als ſolcher ausmacht. Aber die Erſcheinungen ſind einmal Erſcheinungen von Immanentem, das anderemal von Dinglichem. So wird die Identität des Tones im Fluß der Tonphaſen, deren jede

ihre zeitliche Individuation hat, Einheit in der Phasenkontinuität ist, Identität des in allen Phasen seienden und somit dauernden Tones, so ist die Identität des Dinges im Fluß der Erscheinungen Identität des in allen Erscheinungen in der Weise der Selbst- und Jetzt-Gegebenheit erscheinenden und in immer neuem Jetzt erscheinenden und somit dauernden Dinges.

Dabei ist zu betonen, daß in der transzendenten Wahrnehmung die Phasen der früheren Erscheinung nicht nur retentional erhalten bleiben, wie dies bei jeder Erscheinungsfolge stattbat oder wenigstens innerhalb gewisser Grenzen stattbat; die jeweils im Jetztpunkt aktuelle Wahrnehmungserscheinung schließt nicht mit dem, was sie zur aktuellen Gegebenheit bringt, die durch die Wahrnehmung als jetzt gesetzte Realität ab. Es ist nicht so, daß die vorangegangenen Erscheinungen als in Retention fortlebende aufbewahrt werden, als Erscheinungen von Gewesenem. Das (primäre) Erinnerungsbewußtsein der früheren Phasen ist allerdings Erinnerungsbewußtsein, aber hinsichtlich der früheren Wahrnehmung. Was früher wahrgenommen war, ist jetzt nicht nur gegenwärtig als früher Wahrgenommenes, sondern es ist ins Jetzt hinübergenommen, es ist gesetzt als jetzt noch seiend. Als jetzt gesetzt ist nicht nur das soeben eigentlich Wahrgenommene, sondern zugleich auch das vorhin gegeben Gewesene. Während des Flusses eigentlicher Wahrnehmung ist nicht nur das Sichtbare als dauerndes Sein im Fluß seiner Erscheinungen gesetzt, sondern auch das sichtbar Gewesene. Und ebenso hinsichtlich der Zukunft. Als jetzt gesetzt ist auch das in der Erwartung der weiteren Phasen eigentlicher Wahrnehmung Wahrgenommen-sein-werdende, es ist jetzt und es dauert und erfüllt dieselbe Zeit wie alles Ungesehene, aber Sichtbare: d. h. alles, was bei möglichem Abfluß der K als zugehörig wahrgenommen werden könnte.

Es vollzieht sich hier nur eine Erweiterung der Zeitobjektivierung, die wir vorher in Beschränkung auf immerfort Gesehenes und während des Sehens sich immer wieder anders Darstellendes besprochen haben. Alles Gesehene kann auch ungesehen sein, bleibt aber doch sichtbar. Jeder Wahrnehmungsfluß läßt seinem Wesen nach eine Erweiterung zu, die schließlich das Wahrgenommene in ein Nichtwahrgenommenes verwandelt. Wie aber die Zeitsetzung, indem sie das Ding, das da »vollständig« erscheint, im Wechsel seiner vollständigen Erscheinungen identifiziert, jede Zeitstelle der Erscheinungsphasen mit objektiviert und ihr die Bedeutung einer objektiven Zeitstelle gibt, so daß also ein objektiv Dauerndes sich in der Erscheinungsserie auseinanderlegt: so vollzieht sich auch, und in ähn-

licher Weiſe, Zeitſetzung hinſichtlich der Geſamterſcheinungen, die ein und dieſelbe Objektivität in unvollſtändiger und immer wieder unvollſtändiger Weiſe zur Darſtellung bringen.

Beilage XI.

Adäquate und inadäquate Wahrnehmung[1]).

Die adäquate Wahrnehmung als rein immanente und adäquate Gegebenheit eines Gegenſtandes kann in doppeltem Sinne gefaßt werden, deren einer nahe Analogie mit der äußeren Wahrnehmung hat, der andere nicht. Im immanenten Hören eines Tones kann ich eine doppelte Auffaſſungsrichtung einnehmen: einmal auf das Empfundene im Zeitfluß, und das andere Mal auf das in dieſem Fluſſe ſich Konſtituierende und doch Immanente.

1. Der Ton mag nach Qualität oder Intenſität ſchwanken oder aber mag mir als dauernd in völlig unveränderter innerer Beſtimmtheit daſtehen, jedenfalls finde ich einen Fluß vor, und nur in dieſem Fluß kann mir ſolch eine individuelle Gegenſtändlichkeit gegeben ſein. Der Ton beginnt als tonales Jetzt, und ſtetig ſchließt ſich daran ein immer neues Jetzt, und jedes Jetzt hat ſeinen Inhalt, auf den ich, wie er iſt, meinen Blick richten kann. So kann ich im Strome dieſes Fluſſes ſchwimmen, ihm mit meinem ſchauenden Blick nachgehen; ich kann auch auf den jeweiligen Inhalt nicht allein, ſondern auf die ganze Extenſion, die hier Fluß heißt, achten, mitſamt ihrer konkreten Fülle oder in Abſtraktion von dieſer. Dieſer Fluß iſt nicht der Fluß der objektiven Zeit, die ich mit Uhr und Chronoſkop beſtimme, nicht der Weltzeit, die ich in Relation zur Erde und Sonne fixiere. Denn die verfällt der phänomenologiſchen Reduktion. Vielmehr nennen wir dieſen Fluß die präempiriſche oder phänomenologiſche Zeit. Sie bietet die urſprünglichen Repräſentanten für die Repräſentation der objektiv-zeitlichen Prädikate, in analogiſcher Rede: die Zeitempfindungen. Bei der beſchriebenen Wahrnehmung achten wir alſo auf den jeweiligen Zeitinhalt in ſeiner zeitlichen Extenſion und in der gegebenen Art ſeiner Ausfüllung dieſer Extenſion, oder auf den Zeitinhalt in abstracto oder die Zeitextenſion in abstracto: jedenfalls auf das reell Gegebene, reell der Wahrnehmung als ein Moment Einwohnende. Das iſt das eine.

2. Andererſeits aber: wenn der Ton, ſagen wir der Ton c, dauert, ſo kann unſere wahrnehmende Meinung gerichtet ſein auf den Ton c, der da dauert, d. i. auf den Gegenſtand Ton c, der im Zeit-

1) Zu § 44, S. 446 ff.

fluß der eine und selbe Gegenstand ist, immer derselbe in allen Phasen des Flusses. Und wieder, wenn der Ton sich etwa nach Seiten der Intensität ändert oder selbst in seiner Qualität ändert, etwa schwankt, so liegt schon in diesem Reden eine Wahrnehmungsrichtung ausgeprägt, die ein Identisches im Auge hat, das sich verändert, das dasselbe bleibt, während seine Qualität und Intensität sich ändert. Das ist also ein anderer Gegenstand als vorhin. Dort war es der Zeitfluß des Tönens, hier ist es das Identische im Fluß der Zeit.

Der Zeitfluß des Tönens ist Zeit, ausgefüllte konkrete Zeit, aber dieser Fluß hat keine Zeit, ist nicht in der Zeit. Der Ton aber ist in der Zeit, er dauert, er verändert sich. Er ist als Identisches im Wechsel »substanziell« eins. Aber wie die Zeit präempirische, phänomenologische Zeit ist, so ist die Substanz, von der hier die Rede ist, präempirische, präphänomenale Substanz. Diese Substanz ist das Identische, der »Träger« des Wechselnden oder Verharrenden, etwa der verharrenden Qualität und der wechselnden Intensität oder der stetig sich verändernden Qualität und abrupt sich ändernden Intensität usw. Bei der Rede von »Substanz« richtet sich der Blick auf das Identische gegenüber dem von Phase zu Phase des Zeitflusses wechselnden, bald gleichen, bald verschiedenen Zeitinhalt. Es ist ein Identisches, das alle Zeitphasen des Flusses durch Einheit des gemeinsamen Wesens einigt, also des gattungsmäßig Gemeinsamen, das aber nicht in einer Wesensabstraktion generell herausgestellt und für sich genommen ist. Das Identische ist das im Flusse kontinuierlich gemeinsam sich erhaltende Wesen in seiner Individuation. Im Schauen der Substanz wird nicht Abstraktion von dem Fluß der im Schauen gegebenen Inhalte geübt und der Blick auf das Generelle gerichtet, sondern der Fluß der Zeitfülle wird im Auge behalten und aus ihm das Identische, das in ihm ist, an ihn gebunden bleibt, herausgeschaut.

Die Substanz ist das Identische des vollen, konkreten Flusses. Heben wir abstrahierend ein unselbständiges Moment heraus wie z. B. die Tonintensität, so findet auch hier eine Identifizierung derselben Art statt, wir sagen, die Intensität verharrt oder verändert sich. Diese Identitäten sind phänomenologische Akzidenzien. Der Ton, das phänomenologische »Ding«, hat verschiedene »Eigenschaften«, und jede ist wieder ein Identisches im Verharren und Sichverändern; es ist sozusagen ein unselbständiger Strahl der substanziellen Einheit, eine Seite der Substanz, ein unselbständiges Moment ihrer Einheit, aber selbst ein im selben Sinne Einheitliches. Substanz und Akzidenz in diesem präempirischen Sinne sind phänomenologische

Gegebenheiten: sie sind Gegebenheiten in möglichen Wahrnehmungen und zwar adäquaten Wahrnehmungen. Diese Wahrnehmungen sind, so sagte ich, verwandt mit den äußeren Wahrnehmungen. In der Tat, äußere Wahrnehmungen sind ebenfalls Wahrnehmungen von Dingen oder Akzidenzien von Dingen, und der Charakter dieser Wahrnehmungen ist ein analoger wie der Charakter der Wahrnehmungen von immanent phänomenologischer Substanz[1]). Wenn wir ein Haus wahrnehmen, so hat dieser Gegenstand, und das gehört zu seinem Wesen (also zum Wesen des Sinnes der Wahrnehmung), seine Zeitausbreitung, erscheint als unverändert fortdauernd, als Identisches in dieser Dauer, als in der Zeitextension verharrend. Nehmen wir ein Sichveränderndes in der äußeren Wahrnehmung, einen Vogel im Flug oder eine Flamme, ihre Lichtintensität ändernd, so gilt dasselbe. Das äußere Ding hat seine phänomenale Zeit und erscheint als das Identische dieser Zeit und zwar als das Identische der Bewegung in der Veränderung. Aber freilich sind alle diese Wahrnehmungen inadäquat, die Zeit mit ihrer Fülle ist nicht adäquat gegeben, ist nicht aufweisbar als Empfindung. Und ebenso ist die Identität des Dinges und der Eigenschaften nicht adäquat zu realisieren, nicht so wie die Identität des Tones in seinem Tönen, im Fluß des Abklingens und Wiederanschwellens und dgl. Es ist aber evident, daß im Grunde dieselbe Identifizierung oder Substanzialisierung, die in der Immanenz adäquat gegeben oder vollzogen ist, in der äußeren Wahrnehmung als eine inadäquate vorliegt, sich vollziehend auf Grund transzendenter Apperzeptionen. Es ist auch klar, daß jede Analyse des Sinnes von Ding und Eigenschaft, von Substanz und Akzidenz, zuerst auf das immanent-phänomenologische Gebiet zurückgehen und hier das Wesen von phänomenologischer Substanz und phänomenologischem Akzidenz herausstellen muß. Genau so wie jede Aufklärung des Wesens der Zeit zurückführt auf die präempirische Zeit.

Wir haben somit wichtige Typen von adäquater und inadäquater Wahrnehmung kennen gelernt. Mit Beziehung auf die Termini »innere« und »äußere« Wahrnehmung ist jetzt ersichtlich, daß sie gewisse Bedenken erregen. Es ist nämlich nach dem Ausgeführten zu beachten, daß der Titel »innere Wahrnehmung« doppeldeutig ist. Er besagt beiderseits wesentlich Verschiedenes, nämlich einmal Wahrnehmung eines der Wahrnehmung immanenten Bestandstückes, das

1) Substanz natürlich dann nicht verstanden als reale Substanz, Träger realer Eigenschaften, sondern bloß als das identische Substrat der Phantomwahrnehmung.

anderemal eines immanenten Geschauten, aber nicht eines Stückes. Vergleichen wir die beiden Typen adäquater Wahrnehmung, so ist ihnen gemeinsam, daß sich in ihnen adäquate Gegebenheit ihrer Gegenstände vollzieht; alle Uneigentlichkeit, alle transzendente Deutung ist ausgeschlossen. Aber nur in der einen Wahrnehmungsart ist das Gegenständliche reelles Konstituens des Wahrnehmungsphänomens. Der Zeitfluß des Tönens ist mit allen seinen Komponenten im Wahrnehmungsphänomen da, macht es aus. Jede Phase, jedes Bestandstück dieses Flusses ist ein Stück des Phänomens. Dagegen ist das Identische im Zeitfluß, die phänomenologische Substanz und ihre Eigenschaften, das was verharrt oder sich verändert, zwar ein in der zweiten Wahrnehmungsart adäquat zu Erschauendes, aber nicht in ihr als reelles Moment oder Stück zu bezeichnen.

Beilage XII.

Das innere Bewußtsein und die Erfassung von Erlebnissen[1]).

Jeder Akt ist Bewußtsein von etwas, aber jeder Akt ist auch bewußt. Jedes Erlebnis ist »empfunden«, ist immanent »wahrgenommen« (inneres Bewußtsein), wenn auch natürlich nicht gesetzt, gemeint (wahrnehmen heißt hier nicht meinend zugewendet sein und erfassen). Jeder Akt kann reproduziert werden, zu jedem »inneren« Bewußtsein vom Akt als einem Wahrnehmen gehört ein mögliches reproduktives Bewußtsein, eine mögliche Wiedererinnerung z. B. Freilich scheint das auf einen unendlichen Regreß zurückzuführen. Denn ist nun nicht wieder das innere Bewußtsein, das Wahrnehmen vom Akt (vom Urteilen, vom äußeren Wahrnehmen, vom Sichfreuen usw.) ein Akt und daher selbst wieder innerlich wahrgenommen usw.? Dagegen ist zu sagen: jedes »Erlebnis« im prägnanten Sinn ist innerlich wahrgenommen. Aber das innere Wahrnehmen ist nicht im selben Sinn ein »Erlebnis«. Es ist nicht selbst wieder innerlich wahrgenommen. Jedes Erlebnis, das der Blick treffen kann, gibt sich als ein dauerndes, dahinfließendes, sich so und so veränderndes. Und das macht nicht der meinende Blick, er blickt nur darauf hin.

Dieses gegenwärtige, jetzige, dauernde Erlebnis ist schon, wie wir durch Blickänderung finden können, eine »Einheit des inneren

1) Zu § 44, S. 446 ff.

Bewußtseins«, des Zeitbewußtseins, und das ist eben ein Wahrnehmungsbewußtsein. »Wahrnehmen«, das ist hier nichts anderes als das zeitkonstituierende Bewußtsein mit seinen Phasen der fließenden Retentionen und Protentionen. Hinter diesem Wahrnehmen steht nicht wieder ein Wahrnehmen, als ob dieser Fluß selbst wieder eine Einheit in einem Flusse wäre. Was wir Erlebnis nennen, was wir Akt des Urteils, der Freude, der äußeren Wahrnehmung nennen, auch Akt des Hinsehens auf einen Akt (was eine setzende Meinung ist) — das alles sind Einheiten des Zeitbewußtseins, sind also Wahrgenommenheiten. Und jeder solchen Einheit entspricht eine Modifikation. Genauer: der originären Zeitkonstitution, dem Wahrnehmen, entspricht ein Reproduzieren, und dem Wahrgenommenen ein Vergegenwärtigtes.

Wir setzen also jetzt nebeneinander den originären Akt und seine Vergegenwärtigung. Die Sachlage ist dann folgende: A sei irgend ein Akt, der im inneren Bewußtsein bewußt ist (sich in ihm konstituiert hat). Dann haben wir, wenn W_i das innere Bewußtsein ist, $W_i(A)$. Davon haben wir eine Vergegenwärtigung $V_i(A)$; diese ist aber wiederum ein innerlich Bewußtes, also gibt es $W_i[V_i(A)]$.

Innerhalb des inneren Bewußtseins und all seiner »Erlebnisse« haben wir demnach zwei einander entsprechende Arten von Vorkommnissen A und $V_i(A)$.

Die ganze Phänomenologie, die ich in den Log. Unt. im Auge hatte, war Phänomenologie der Erlebnisse im Sinn der Gegebenheiten des inneren Bewußtseins, und das ist jedenfalls ein geschlossenes Gebiet.

Das A kann nun Verschiedenes sein, z. B. ein sinnlicher Inhalt, etwa empfundenes Rot. Empfindung ist hier nichts anderes als das innere Bewußtsein des Empfindungsinhaltes. Empfindung Rot (als Empfinden von Rot) ist also $W_i(\text{rot})$, und Phantasma von Rot ist $V_i(\text{rot})$, das aber sein Bewußtseinsdasein hat: $W_i[V_i(\text{rot})]$. So versteht es sich, warum ich in den Log. Unt. Empfinden und Empfindungsinhalt identifizieren konnte. Bewegte ich mich im Rahmen des inneren Bewußtseins, so gab es dort natürlich kein Empfinden, sondern nur Empfundenes. Es war dann auch korrekt, Akte (intentionale Erlebnisse des inneren Bewußtseins) und Nicht-Akte einander gegenüberzustellen. Die letzteren waren eben die Gesamtheit der »primären«, der sinnlichen Inhalte. Was dagegen die »Phantasmen« anlangt, so war es natürlich falsch (im Rahmen des inneren Bewußtseins) von ihnen zu sagen, daß sie »Erlebnisse« seien, denn Erlebnis bedeutete Gegebenheit des inneren Bewußtseins, innerliche Wahr-

genommenheit. Wir haben dann zu scheiden die vergegenwärtigten Inhalte, die phantasierten Sinnesinhalte etwa, und die Vergegenwärtigungen derselben, die $V_1(s)$, und das sind intentionale Erlebnisse, in den Rahmen des inneren Bewußtseins gehörig.

Betrachten wir nun den Fall, wo das A eine »äußere« Wahrnehmung ist. Sie ist natürlich Einheit des inneren Bewußtseins. Und im inneren Bewußtsein gibt es von ihr eine Vergegenwärtigung wie von jedem Erlebnis. Also $W_a(g)$ als $W_i[W_a(g)]$ hat sein $V_i[Wa(g)]$. Nun gehört es zum Wesen der Wahrnehmung als solcher, daß ihr eine parallele Vergegenwärtigung entspricht, nämlich ein Akt, der dasselbe vergegenwärtigt, was die Wahrnehmung wahrnimmt. »Reproduktion« ist die Vergegenwärtigung des inneren Bewußtseins, die im Gegensatz steht zum originären Ablauf, zur Impression. Die Vergegenwärtigung eines dinglichen Vorgangs darf dann nicht Reproduktion heißen. Das Naturereignis wird nicht noch einmal produziert, es wird erinnert, es steht im Charakter des Vergegenwärtigten vor dem Bewußtsein.

Betrachten wir nun das merkwürdige Verhältnis der beiden hier zu vergleichenden und offenbar in sich voneinander verschiedenen Vergegenwärtigungen.

1. Dem W_a steht gegenüber $V_i(W_a)$ oder, wie wir jetzt auch schreiben können, $R(W_a)$ (die innere Reproduktion der äußeren Wahrnehmung);

2. dem W_a steht gegenüber V_a (die Vergegenwärtigung des äußeren Gegenstandes a).

Es besteht nun ein Wesensgesetz, wonach $R(W_a) = V_a$ ist. Die Vergegenwärtigung eines Hauses z. B. und die Reproduktion der Wahrnehmung dieses Hauses zeigen dieselben Phänomene.

Ferner können wir jetzt sagen: das im spezifischen Sinne »objektivierende« Meinen kann 1. den Charakter der »inneren Reflexion«, der »inneren Wahrnehmung« als setzender Meinung auf Grund des »innerlich Bewußten« haben. Das Meinen kann sich in das Bewußtsein hineinleben, kann das innere Bewußtsein als Substrat nehmen, dann kommen der Möglichkeit nach alle im inneren Bewußtsein als solchem implicite vorhandenen Gegenständlichkeiten zur Gegebenheit, sie werden zu »Gegenständen«. In dieser Art werden zu Gegenständen die Empfindungen, verstanden als die sinnlichen Inhalte. Und andererseits alle im inneren Bewußtsein als Einheiten konstituierten Akte, cogitationes, die intentionalen Erlebnisse des inneren Bewußtseins.

2. Im inneren Bewußtſein haben wir alſo auch »intentionale Erlebniſſe«, als da ſind Wahrnehmungen, Urteile, Gefühle, Begehrungen u. dgl. Dieſe Einheiten können als Subſtrate fungieren. Statt ſie in der »inneren Reflexion«, d. i. der meinenden inneren Wahrnehmung zu ſetzen und zu vergegenſtändlichen, lebt ſich ein Meinen in ihre Intentionalität ein, und ſo »entnimmt« das Meinen ihnen die in ihnen implicite intendierten Gegenſtände und macht ſie zu intendierten im prägnanten Sinn der objektivierenden Setzung. Dabei kann der Akt, der als Subſtrat fungiert, ein leer vergegenwärtigender ſein. Es kann natürlich die Erinnerung an eine Freude, an einen Wunſch uſw. auftauchen, und ſich das Meinen richten auf das erfreulich Geweſene, Erwünſchte als ſolches, ohne daß lebendige Vorſtellung dabei waltet.

Es iſt alſo zu ſcheiden: das präphänomenale Sein der Erlebniſſe, ihr Sein vor der reflektiven Zuwendung auf ſie und ihr Sein als Phänomen. Durch die aufmerkende Zuwendung und Erfaſſung bekommt das Erlebnis eine neue Seinsweiſe, es wird zum »unterſchiedenen«, »herausgehobenen«, und dieſes Unterſcheiden iſt eben nichts anderes als das Erfaſſen und Unterſchiedenheit nichts anderes als Erfaßtſein, Gegenſtand der Zuwendung ſein. Nun iſt aber die Sache nicht ſo zu denken, als ob der Unterſchied bloß darin beſtände, daß dasſelbe Erlebnis eben einmal mit Zuwendung, einem neuen Erlebnis, dem des Sich-darauf-hin-Richtens, verbunden ſei, alſo eine bloße Komplikation ſtatthabe. Sicherlich unterſcheiden wir evident, wenn Zuwendung ſtatthat, zwiſchen Gegenſtand der Zuwendung (dem Erlebnis A) und der Zuwendung ſelbſt. Und ſicherlich ſprechen wir mit Grund davon, daß wir vorher anderem zugewendet waren, dann die Zuwendung zu A vollzogen und daß A ſchon vor der Zuwendung »da war«. Es iſt aber fürs erſte zu beachten, daß die Rede von demſelben Erlebnis ſehr vieldeutig und keineswegs aus ihr ohne weiteres zu entnehmen iſt (wo ſie berechtigte Anwendung findet), daß ſich phänomenologiſch in der Weiſe des Wie dieſes »ſelben« für das Erleben nichts geändert habe.

Überlegen wir näher: auch die Zuwendung, die, wie wir ſagen, einmal dahin, das andere Mal dorthin geht, iſt etwas, das durch neue Zuwendung erfaßt und ſo urſprünglich gegenſtändlich wird (in urſprünglicher Kenntnisnahme von ihm); ſomit iſt auch das In-Beziehung-Setzen von Zuwendungsgegenſtand und Zuwendung und das urſprüngliche Kenntnisnehmen von dieſer Beziehung ein neues Phänomen, ebenſo wie das In-Beziehung-Setzen der Zuwendung zu dem Gegenſtand vor der Zuwendung mit der Kenntnisnahme,

daß die Zuwendung zu dem zuwendungsfreien Gegenstand hinzutritt.

Wir verstehen ohne weiteres, was es heißt, einem Gegenstande zugewendet sein – etwa diesem Papier und speziell einer Ecke des Papiers, die besonders hervorgehoben ist. Etwas total anderes als das Speziell-beachtete und Nichtbeachtete am Objekt ist dieser Unterschied auf »subjektiver Seite«, das Aufmerken selbst in seinen Schritten. Der Gegenstand ist gegeben in einem attentionalen Modus, und auf den Wechsel dieser Modi können wir eventuell selbst wieder die Aufmerksamkeit richten: eben auf das, was wir jetzt beschrieben haben, daß vom Gegenstand bald dies, bald jenes in besonderer Weise gegenständlich ist und daß, was nun bevorzugt ist, vorher schon unbevorzugt da war, daß jedes Bevorzugte einen Hintergrund hat, eine Umgebung in jenem gegenständlichen Gesamtrahmen usw. Zum Wesen dieses Gegenstandes gehört es, daß er ein Unselbständiges ist, daß er nicht sein kann ohne »seine« Darstellungsweise, d. i. ohne die ideale Möglichkeit, diese zum Gegenstand zu machen und wieder von dieser zu ihm überzugehen; und zum Wesen des »einen und selben« Gegenstandes, den ich in einer Reihe bewußt habe, gehört es, daß der Blick eben auf diese Reihe von Darstellungsweisen zu richten ist usw.

Diese Reflexionen vollziehen sich in der Einheit eines Zeitbewußtseins, das neu Erfaßte war – so heißt es – schon da, gehört zu dem früher Erfaßten als Hintergrund usw. Jede »Wandlung der Aufmerksamkeit« besagt eine Kontinuität von Intentionen, und andererseits liegt in dieser Kontinuität erfaßbar eine Einheit, eine konstituierte Einheit: die Einheit desselben, das sich nur in verschiedenen attentionalen Wandlungen darstellt und von dem verschiedene Momente, Teile jeweils »aufgemerkt«, »im Lichte stehend« sind.

Was ist nun Aufmerksamkeit anderes als der Ablauf von Unterschieden solcher Modi des »Bewußtseins als solchen« und der Umstand, daß solche Wahrgenommenheiten in eins zusammengehen, in der Form »dasselbe« und, das einmal diesen, das andere Mal jenen attentionalen Modus hat? Was heißt es nun, auf das Moment »Zuwendung auf« reflektieren? Einmal laufen die attentionalen Modi »naiv« ab: ich bin in ihrem Ablauf dem in ihnen erscheinenden Gegenstand zugewendet; das andere Mal ist ein vergegenständlichender Blick auf die Reihe der Modi selbst gerichtet, ich kann sie in der Erinnerung wiederholt durchlaufen, und diese Reihe hat als solche ihre Einheit.

Beilage XIII.

Konſtitution ſpontaner Einheiten als immanenter Zeitobjekte. – Urteil als Zeitgeſtalt und abſolutes zeitkonſtituierendes Bewußtſein[1]).

Haben wir ein Urteil (z. B. $2\times2=4$), ſo iſt das Gemeinte als ſolches eine unzeitliche Idee; es kann in unzähligen Urteilsakten dasſelbe gemeint ſein in abſolut identiſchem Sinne, und dieſes Selbe kann wahr und falſch ſein. Nehmen wir dieſe als den »Satz«, und betrachten wir das »Urteil« als Korrelat des Satzes. Alſo, wird man ſagen, den Urteilsakt? Das Bewußtſein, in dem eben gemeint iſt, daß $2\times2=4$ iſt? Nein. Überlegen wir: anſtatt dem Vermeinten als ſolchem zugewendet zu ſein, richte ich meinen Blick auf das Urteilen, auf den Prozeß, in dem mir zur Gegebenheit kommt, daß $2\times2=4$ iſt. Es geht ein Prozeß vonſtatten, ich fange an mit dem Bilden des Subjektgedankens 2×2 und bringe dieſe Bildung zu Ende, und das dient als Grundſetzung für die Daraufſetzung »iſt gleich 4«. Alſo ein ſpontanes Bilden, das anfängt, fortgeht und endet. Was ich da bilde, iſt aber nicht der logiſche Satz: der iſt das hierbei Gemeinte. Das »Gebildete« iſt nicht das Gemeinte, ſondern in der Spontaneität gebildet iſt zunächſt das »2×2« und darauf dann das »$2\times2=4$«. Es hat ſich ſpontan vollendet (im ſpontanen Bilden gebildet) das »Bewußtſein« von 2×2 und ſchließlich das Bewußtſein von $2\times2=4$. Iſt dieſes Gebilde fertig, ſo iſt es als Vorgang auch ſchon vorüber, es ſinkt alsbald in die Vergangenheit zurück.

Dabei iſt das Gebilde offenbar nicht der Bildungsprozeß (ſonſt wäre ja die Gleichnisrede vom Bilden falſch angewendet). Auf das ſtetig fortſchreitende Bewußtſein und auf die Einheit des fortſchreitenden Prozeſſes kann ich auch achten (ebenſo wie ich beim Wahrnehmen einer Melodie auf das ſtetige Bewußtſein, auf den ſtetigen Ablauf der »Phänomene«, nicht der Töne ſelbſt, achten kann). Aber dieſer Prozeß iſt nicht das an ſeinem Ende fertige Phänomen, in dem eben gemeint iſt »$2\times2=4$«. Ebenſo iſt ja der die Erſcheinung einer Handbewegung konſtituierende Bewußtſeinsprozeß nicht die Erſcheinung ſelbſt, in der die Handbewegung erſcheint. Der Erſcheinung entſpricht in unſerem Falle die Meinung, es ſei $2\times2=4$, die explizite »Prädikation«, in der ſozuſagen das »es iſt ſo« erſcheint. In die Einheit der Handbewegungserſcheinung gehören nicht die Phaſen des Bewußtſeinsprozeſſes, ſondern die in ihnen ſich konſti-

1) Zu § 45, S. 448 ff.

tuierenden Erscheinungsphasen. So konstituieren sich auch im Prozeß des Urteilsbewußtseins (im »Fluß« desselben) die Bestandstücke der Prädikation, das Subjektglied, das Prädikatglied u. dergl. Und das Subjektglied des Urteils als der einheitlichen Urteilsmeinung gehört, nachdem es sich konstituiert hat, mit zur Urteilsmeinung, obschon das Bewußtsein von ihm sich stetig weiter modifiziert (genau so wie zur Erscheinung einer Bewegung die immerfort im Modus des Zurücksinkens befindliche Erscheinung der Anfangsphase gehört, nicht aber die Bewußtseinsgestaltungen, in denen sie im Zurücksinken sich konstituiert als beständige Phase der Bewegung).

Man wird also sagen müssen, es sei zweierlei zu unterscheiden:

1. der Bewußtseinsfluß,
2. das in ihm sich Konstituierende,

und auf der zweiten Seite wiederum:

a) das Urteil als die sich konstituierende »Erscheinung« oder Meinung von $2 \times 2 = 4$, die ein Werdensprozeß ist, und

b) das, was da wird, das Urteil, das am Ende als Gebildetes, Gewordenes steht: die fertige Prädikation.

Das Urteil ist hier also eine immanente Vorgangseinheit in der immanenten Zeit, ein Prozeß (nicht ein Fluß des Bewußtseins, sondern ein Vorgang, der sich im Bewußtseinsfluß konstituiert), der anfängt und endet und mit dem Ende auch vorüber ist, so wie die Bewegung vorüber ist in dem Moment, wo sie sich vollendet hat. Allerdings, während bei einer Erscheinung sinnlich wahrgenommenen Werdens es immer denkbar ist, daß das Werden in beharrendes Sein übergeht oder die Bewegung in einer beliebigen Phase in Ruhe, ist hier Ruhe überhaupt undenkbar.

Damit sind aber noch nicht alle Unterscheidungen erschöpft. Mit jedem Aktus der Spontaneität tritt etwas Neues auf, er fungiert sozusagen in jedem Moment seines Flusses als Urempfindung, die ihre Abschattung erfährt nach dem Grundgesetz des Bewußtseins. Die in Schritten zu Werke gehende Spontaneität im Bewußtseinsfluß konstituiert ein zeitliches Objekt und zwar ein Werdensobjekt, einen Vorgang: prinzipiell nur einen Vorgang und kein dauerndes Objekt. Und dieser Vorgang sinkt in die Vergangenheit zurück. Man muß dabei folgendes überlegen: fange ich an mit einer Diesetzung, so ist die spontane Zufassung und Erfassung ein Moment, der in der immanenten Zeit als Moment dasteht, um alsbald herabzusinken. Daran knüpft sich aber für die Bildung der ganzen Einheit des Urteilsprozesses in der immanenten Zeit eine Festhaltung,

kontinuierlich geht die Urſetzung des Dies (das »Einſchnappen«, wie Lipps ſagt) in das feſthaltende Dies-bewußtſein über, und dieſes Feſthalten iſt nicht das Erhalten der Urſetzung, die ja ihre immanente zeitliche Modifikation erfährt, ſondern eine mit dieſem Bewußtſein verflochtene Form; und dabei iſt das Merkwürdige, daß in dieſem ſtetigen Phänomen ſich nicht bloß konſtituiert das Herabſinken der Anfatzphaſe, ſondern das kontinuierlich ſich forterhaltende, fortſetzende Dies-bewußtſein konſtituiert das Dies als ein dauernd Geſetztes. Das beſagt, daß Einſetzen und Fortſetzen eine Kontinuität der Spontaneität ausmachen, die weſentlich gründet in einem Prozeß des zeitlichen Herabſinkens, das die Anfatzphaſe und die darauffolgenden Forterhaltungsphaſen in dem zeitlichen Ablauf herunterſinken läßt und damit auch herunterſinken läßt, was ſie als unterliegende Vorſtellungen (Anſchauungen, Leervorſtellungen) und Vorſtellungsmodifikationen mit ſich führen. Der Akt ſetzt ein, geht aber in verändertem Modus als Akt (als Spontaneität) weiter, und dann ſetzt ein neuer, dieſen ganzen ſpontanen Ablauf fortſetzender Akt ein, etwa der der Prädikat-ſetzung. Das Reſultat iſt, wenn die Bildung nicht weiter ſchreitet, nicht die neue, in ihrer Weiſe urquellende Spontaneität der Prädikatſetzung, vielmehr iſt dieſe Setzung auf einem Grunde: in derſelben immanenten Zeitphaſe, in der ſie auftritt, iſt ja in Form einer feſthaltenden Spontaneität und in der modifizierten Form, die ſie gegenüber der urquellenden Subjektſetzung hat, Setzung des Subjektes wirklich vollzogen, und auf dieſe gebaut iſt die originäre Prädikatſetzung, mit ihr bildet ſie eine Einheit, die Einheit des geſamten Urteils: als ſeiende Phaſe des zeitlichen Prozeſſes, als ein zeitliches Moment, in dem das Urteil aktuell »fertig« iſt. Dieſer Moment ſinkt herab, aber ich höre nicht ſofort auf zu urteilen, d. h. eine Strecke der urteilenden Feſthaltung ſchließt ſich ſtetig, hier wie ſonſt, an das letzte vollendende Vollzugsmoment an, und damit gewinnt das Urteil als zeitlich ſo und ſo geſtaltetes eine weitere Strecke. Evtl. knüpfe ich daran wieder neue höhere Urteilsbildungen, baue ſie darauf uſw.

Das Urteil iſt ſomit als immanentes Objekt im inneren Zeitbewußtſein eine Einheit eines Prozeſſes, eine ſtetige Einheit beſtändiger »Setzung« (natürlich Urteilsſetzung), in welcher zwei oder mehrere Vollzugsmomente, urſetzende Momente auftreten. Dieſer Prozeß läuft aus in einer Strecke ohne ſolche Momente, in einer Strecke, die in »zuſtändlicher« Weiſe Bewußtſein von ihm iſt; Glaube an das, was in »urſprünglicher« Weiſe durch die Vollzugsaktmomente zum Bewußtſein gekommen iſt. Urteil (Prädikation) iſt nur in

solchem Prozeß möglich, darin liegt schon, daß Retention notwendig ist für die Möglichkeit des Urteils.

Scharf scheidet sich die Art, wie eine spontane Einheit, wie ein prädikatives Urteil sich als immanentes Zeitobjekt konstituiert, gegenüber der Art der Konstitution eines sinnlicher Prozesses, eines stetigen Nacheinander. Nämlich dadurch, daß im Fall das »Ursprüngliche«, das der Urquellpunkt des immer neu erfüllten Zeitmomentes ist, entweder eine schlichte Urempfindungsphase ist (sein Korrelat der primäre Inhalt im Jetzt) oder eine ebensolche, geformt durch eine Auffassung als Urerscheinungsphase. Das Ursprüngliche im Falle des Urteils ist aber Spontaneität der Setzung, die zugrunde liegen hat irgend ein Material der Affektion. Der Bau ist also schon in dieser Hinsicht komplexer.

Ferner tritt hier eine doppelte Ursprünglichkeit auf. Das für das Urteil als Zeitgestalt »ursprünglich« Konstituierende ist die Kontinuität der »Setzung«, die in dieser Hinsicht immerfort ursprünglich gebend ist. Im Zeitbewußtsein mit seinen Retentionen konstituieren sich dann die kontinuierlichen Urteilsmomente der Zeitpunkte des Urteils als der Zeitgestalt. Aber wir haben zu unterscheiden die Momente der eigentlich vollziehenden Setzung der leistenden Spontaneität gegenüber den stetigen Momenten der festhaltenden, der das Geleistete forterhaltenden Spontaneität. Das ist ein Unterschied in der konstituierten Zeitgestalt, in der die Quellpunkte ausgezeichnet sind, und natürlich auch ein Unterschied im konstituierenden Zeitbewußtsein, in welchem die originellen Phasen in zwei Arten zerfallen: in schöpferische und in zuständliche.

Dürfen wir danach die Idee des Urteils als der Zeitgestalt im Unterschied vom absoluten zeitkonstituierenden Bewußtsein für geklärt erachten (und eben damit die entsprechenden Unterschiede bei anderen spontanen Akten), so ist nun zu sagen, daß dieses Urteil ein Meinen ist, ein Analogon der immanent-objektiven Erscheinung, in welcher etwa ein äußeres raum-zeitliches Sein erscheint. Es erscheint gleichsam in der Meinung das Gemeinte, in der Meinung (der Zeitgestalt) »$2 \times 2 = 4$« eben der propositionale, so und so syntaktisch geformte Sachverhalt. Dieser aber ist kein Ding, kein objektiv-zeitliches Sein, weder ein immanentes, noch ein transzendentes. Er ist dauernd Gemeintes, aber nicht selbst Dauerndes, seine Meinung fängt an, aber er fängt selbst nicht an, so wenig als er aufhört. Seinem Wesen nach kann er in verschiedener Weise bewußt bzw. gegeben sein, er kann artikuliert und dann in einer bestimmt gebauten Spontaneität bewußt sein, die als immanente Zeitgestalt

»ſchneller« oder weniger ſchnell verlaufen kann, ſie kann aber auch in einer zuſtändlichen Weiſe bewußt ſein uſw.

Die ſpontanen Zeitgeſtalten haben wie alle immanenten Objekte ihr Gegenbild in reproduktiven Modifikationen von ihnen. Die Urteilsphantaſie iſt wie jede Phantaſie ſelbſt eine Zeitgeſtalt. Die urſprünglichen Momente für ihre Konſtitution ſind die »urſprünglichen« Phantaſien im Gegenſatz zu den Modifikationen, die ſich an ſie unmittelbar nach dem Grundgeſetz des Bewußtſeins anſchließen, den retentionalen. Indem ſich die Phantaſie als immanentes Objekt konſtituiert, konſtituiert ſich auch vermöge ihrer eigenen Phantaſieintentionalität, die den Charakter einer neutraliſierten Vergegenwärtigung hat, das immanente Quaſi-Objekt, die Einheit des immanent Phantaſierten in der immanenten Quaſizeit der Phantaſie. Und wo die Phantaſie vergegenwärtigende Modifikation einer »Erſcheinung« iſt, konſtituiert ſich weiter die Einheit eines tranſzendenten Phantaſierten, ſagen wir die Einheit eines phantaſierten raumzeitlichen Objektes oder die Einheit eines phantaſierten Sachverhaltes: eines ſolchen, der quaſi-gegeben iſt in einem Quaſi-Wahrnehmungsurteil, oder quaſi-gedacht iſt in einem Phantaſieurteilen ſonſtiger Art.

Sachregiſter

bearbeitet von Dr. Ludwig Landgrebe.

(Es ſind nur Hauptbelegſtellen aufgenommen.)

Ablauf. Ablaufsphänomene = Ablaufsmodi als die zeitkonſtituierenden Phänomene 388.
Quellpunkt und Kontinuum der Ablaufsmodi 390 f.
Ähnlichkeit. Gegebenheit der Ä. 403 f. Begriff der Ä. 440 f.
Akt. Zeitkonſtituierender A. 399.
A. als konſtituierte Einheiten im Fluß 430, 473, 486 ff.
Aktimpreſſion ſ. Impreſſion. originärer A. und Vergegenwärtigung 482.
Akte und Nicht-Akte 482.
Apparenz. A. als der identiſche Kern aller anſchaulichen Akte 454.
imaginäre A. bleibt unmodifiziert in allen Reproduktionsſtufen 455 f.
Aſſoziation. Brentanos Auffaſſung von der urſprünglichen A. 374 ff.
Auffaſſung. A. konſtituiert in Aktimpreſſionen 443.
konſtituierte A. und Ur-A. 444.
Gleichzeitigkeit von A. und Empfindungsdatum 462.
A. von Erlebniſſen durch Zuwendung 484 f.
A.-akte als konſtituierte immanente Dauereinheiten 473, 486 ff.
Aufmerkſamkeit. 485.

Bewußtsein. B. und Erscheinung 388. anfangendes B. 393.
inneres B. in der Retention 471 f. inneres B. von Erlebnissen 481 ff.
immanenter Inhalt des B. 430.
impressionales B. (siehe auch Impression) als Einheits-B. immanenter und transzendenter Art 443.
Scheidung alles B. in Empfindung und Phantasma 454.
waches B. als Leben von Jetzt zu neuem Jetzt 458.
Ur-B. des Jetzt 473.
Zeitbewußtsein (siehe auch Zeit). Z. und Apriori der Zeit 374.
ursprüngliches Z. und Empfinden 458 f.
Die wesentlichen Modi des Z. 459.
zeitkonstituierendes B. als Fluß stetiger Erzeugung von Modifikationen 451 f. z. B. als eindimensionale orthoide Mannigfaltigkeit 468.
Bewußtseinsstrom: Reproduktion des ganzen B. in der Wiedererinnerung 411 f. absoluter zeitkonstituierender B. im Unterschied von Erscheinungen und Dingen 428 f., 430. Notwendigkeit stetiger Veränderung im B. 428, 466 f. zeitkonstituierender B. als die absolute Subjektivität 429.
Gegebenheit des absoluten B. 464 ff.
Doppelte Intentionalität des B. und Identifizierung des Stromes als Einheit 436, 469 ff. Einheit des B. 431, 433 ff.
Selbsterscheinung des B. 436 f. B. und immanente Zeitobjekte 486 ff.
Einheitsbewußtsein hergestellt in der Reihe von Urimpressionen und stetigen Modifikationen 460 f.
Bildbewußtsein. B. und Retention 394. B. und Erinnerung 416.
Verbildlichung und Phantasie 452 f.
Kinästhetische Bilder 462.

Dauer, dauernd. Dauer und Kontinuität ihrer Erscheinungsweisen 385 f.
Bewußtsein der gegenwärtigen und der abgelaufenen D. 386, 392, 460 f.
Gegebenheit der D. 401 ff. Evidenz der D. 438 ff.
D. nur setzbar im Zeitzusammenhang 411.
Unmöglichkeit der D. im zeitkonstituierenden Fluß 428 f., 466 f.
Ablaufskontinuität dauernder Objekte als Doppelkontinuität 389 f.
D. der Wahrnehmung und D. des Wahrgenommenen 462.
Deckung. D. von Wiedererinnertem mit Retiniertem 397, 418, 425.
D. in der Folge gleicher Objekte als Voraussetzung des Unterschiedes 403 f.
D. von phänomenaler und objektiver Zeit 445 f.
D. als homogenes Einheitsbewußtsein und D. im Bewußtsein der Veränderung 439 f.
Diagramm der Zeit 388 f.
Dingkonstitution 427, 430, 443 ff., 447 ff., 474 ff.

Empfindung, empfinden. Urempfindung s. Urimpression unter Impression.
zeitliche Modifikation der E. 376 f.
ursprüngliche Temporalform der E. 423.
Empfindung und Phantasma 441, 454.
E. als primärer Inhalt und »Bewußtsein von« 442.
E.-Inhalt konstituiert in sinnlichen Impressionen 443.
Empfinden als das ursprüngliche Zeitbewußtsein 458 f.
Gleichzeitigkeit von E.-datum und Auffassung 462.

Empfindung als inneres Bewußtsein des Empfindungsinhaltes 482.
E. als Gegenstand der inneren Wahrnehmung 483.
Empfundenes. Begriff des E. 371.
Erinnerung. primäre E. s. Retention.
Allgemeines: E. und Bildbewußtsein 394, 416.
Unterschied von primärer und sekundärer E. 404ff.
E. und Erwartung 413f. Ur-E. 441, 451. Gegenwarts-E. 417f. jede E. zugleich E. von Immanentem 448. E. an Erinnerung 455.
Sekundäre Erinnerung = Wiedererinnerung: W. analog der Wahrnehmung aufgebaut; Unterschiede gegenüber der primären E. 395ff., 404ff. Vollzugsformen der W. 397. W. als »Gleichsam«-Bewußtsein 401, 458. W. als Sphäre des »Ich kann«; Bedeutung der W. für die Gegebenheit von Dauer und Folge 402f. W. und Retention 404ff.
Evidenz der W. an Zeitobjekte 407f. 459ff.
W. als setzendes Bewußtsein im Gegensatz zur Phantasie 408ff., 452ff. Doppelte Intentionalität der W. 411. W. und Erwartung 413f.
äußere und innere Reproduktion in der W.; ihre Beziehung zum inneren Bewußtsein 414ff.
Einordnung der W. in den inneren Zeitzusammenhang 417f. Beziehung der W. auf das aktuelle Jetzt und Zusammenhangsintentionen der W. 456f., 458f.
W. und Konstitution der einen objektiven Zeit 425f.
W. als Erfüllung der Retention 472. W. und imaginäre Apparenz 454.
Erlebnis (siehe auch Akt und Bewußtsein). Jedes E. entweder Impression oder Reproduktion; alle E. bewußt durch Impression 441. Die beiden E.-grundklassen 442. Inneres Bewußtsein von E. 481f. präphänomenales und phänomenales Sein der E. 484.
Erscheinung. Erscheinungsmannigfaltigkeit gegenüber Ding und absolutem zeitkonstituierenden Bewußtsein 427ff., 430, 436ff.
transzendente E. konstituiert im inneren B. 444.
E. und Erscheinendes in eins konstituiert 445ff.
äußere E. als immanentes Objekt 447. E. als Präsentation 449.
Wahrnehmungs-E. und Phantasie-E. 452ff. E. der objektiven Zeit 479f.
E. von Immanentem und von Dinglichem 476f.
Erwartung. E. und Erinnerung 413ff. Einordnung der E. in den inneren Zeitzusammenhang 416.

Folge. Gegebenheit der F. 376, 401ff. F. und Gleichzeitigkeit 431ff.

Gegenwart als Grenzpunkt 424 (s. auch Jetzt).
Gegenwärtigung. G. und Erinnerung 397ff.
Jetztgegenwärtigung und Soeben-G. 459.
Gleichheit. Gegebenheit der G. 403f. Begriff der G. 441.
Gleichzeitigkeit. Konstitution der G. 431ff., 468ff. G. von Wahrnehmung und Wahrgenommenem 461ff.

Identität. Herstellung des I.-Bewußtseins in der Deckung von Retention und Wiedererinnerung 418f., 472.
I. und spezifischer Bestand des Objektes 419.
I. der Zeitpunkte in der objektiven Zeit 420ff., 425, 460f.

I. von Materie und Zeitstelle in der Vergangenheitsgegebenheit 423f.
I. des Individuums als I. der Zeitstelle 424.
I. der Zeitfelder in der Überschiebung 425f.
I. von objektivierter und vorobjektivierter Zeit 427.
I. als Voraussetzung des Veränderungsbewußtseins 440.
I. von Zeitobjekten nur durch Wiedererinnerung zu geben 459.
I. des Dinges nicht adäquat zu realisieren 480.

Imagination siehe Phantasie.

Impression. apriorische Notwendigkeit des Vorangehens einer I. vor der Retention 493 ff. I. und Phantasma 423, 454. Jedes Erlebnis bewußt durch I.; doppelter Begriff von I. 441f.
I. als primäres Bewußtsein 442. Akt-I. und sinnliche I. 443.
Unterschied zwischen I. und Imagination 454.
Urimpression: U. und Übergang in die Retention 390f., 450ff.
Unterscheidung einer U. von der anderen durch das Jetzt 423.
Das Zugleichsein von Urempfindungen 431ff. U. als Urschöpfung 451.

Inhalt. immanenter Inhalt 430, 437. Evidenz der immanenten I. 438ff.
Bewußtsein des immanenten I. 473f.
primärer Inhalt und »Bewußtsein von« als Erlebnisgrundklassen 442.
p. I. als Träger von Auffassungsstrahlen 456.
p. I. als Nicht-Akt 482.
Urinhalte als Träger von Urauffassungen 444.

Individualität. I. konstituiert durch die Zeitstelle 422f., 424.
Erhaltung der I. der Zeitfelder 425f.
individuelles Sein als veränderlich oder unveränderlich 428.

Intention, Intentionalität. Doppelsinn der Rede von Intentionalität 388.
transzendente I. nur durch immanent Konstituiertes möglich 443. gegenständliche Intention als identische durch die Zeitmodifikationen 418f. originäre I. von Jetzt zu Jetzt 457.
doppelte Intentionalität: der Wiedererinnerung 411f.
d. I. der Retention 433ff. d. I. des Bewußtseins 436, 469ff.
Umgebungsintentionen: Bedeutung der U. für die Konstitution von Zeitobjekten 412. U. der Gegenwartserinnerung 417.
Zusammenhangsintentionen von Wahrnehmung und Erinnerung 455ff.

Jetzt. Brentanos Bestimmung des Jetzt 378.
Jetztbewußtsein von Dauerndem 385f. Wandlung des J. in Gewesen 390f., 450ff.
»grobes« und »feineres« J., Jetztauffassung als ideale Grenze 399f., 424f.
Phantasie-J. 400.
Verschiedenheit eines J. von anderen 421.
Identität des J. im Zurücksinken in die Vergangenheit 418, 422.
Jetztpunkt als Urquell der Individualität, definiert durch die ursprüngliche Empfindung 423.
das J. als einheitliches, eine Zeitstelle konstituierend 426f.
J. als Modifikationsergebnis 450. Originäre Intention von Jetzt zu Jetzt 457. J. in sich intentional enthaltend alle früheren Stufen 463. Bewußtsein des J. kein auffassender Akt 473.

Kontinuität, Kontinuum. Kontinuität der Ablaufsphänomene und ihr Quellpunkt 388ff. K. der Empfindungen und der Phantasmen 406. Abſchattungs-K. 429. Kontinuum von Phaſen als Vor-zugleich 433. Kontinuität als Vorausſetzung der Diskontinuität 439. Kontinuum der zeitlichen Modifikationen als einſeitig begrenzte orthoide Mannigfaltigkeit 450ff., 468.

Modifikation. Weſen der temporalen M. 450. Phantaſie-M., Erinnerungs-M. ſiehe Phantaſie uſw.

Nachklang. N. und Retention 392. Serie von N. 463.

Objekt (= Gegenſtand). dauerndes immanentes O. und O. im Wie 387. außerzeitliche und zeitliche Komponenten der Gegenſtands-(Objekt-)konſtitution 419. zeitliche Objekte als dauernde, unveränderliche oder veränderliche 428 (ſiehe auch Zeitobjekt unter Zeit).
Unterſcheidung von Gegenſtand, Bewußtſein, Erſcheinungen 430.
erſcheinende O. konſtituiert in tranſzendenten Erſcheinungen 444.
O. als Identiſches der Intentionen 460. O.-dauer und Dauer der Wahrnehmung 462.
Konſtitution von nichtzeitlichen O. 448.
ſpontane Einheiten als immanente Objekte 486ff.

Phantaſie. Ph. als Urſprung der Zeitvorſtellung nach Brentano 375. Ph. und Vorſtellung der Zukunft 377. Ph. als »Gleichſam«-Bewußtſein 400f. Ph. als nicht ſelbſtgebendes Bewußtſein 404.
Unterſchied der Ph. gegenüber der Retention 404ff.
Unterſchied der Ph. gegenüber der Wiedererinnerung 409f. Einordnung der Ph.-Zeit in die objektive Zeit 426.
Urphantaſie als Urſprungsmoment eines Kontinuums 451.
Ph. und Vergegenwärtigung bzw. Erinnerung 452ff. 456f.

Phantasma. Bedeutung des Ph. für das vergegenwärtigende Bewußtſein 405. Ph. als Kontinuum 406. Ph. und Impreſſion 423, 442, 454.
Ph. und Empfindung 441. Ph kein intentionales Erlebnis 442.
Ph. als Auffaſſungsmaterial 453. Ph. und Erinnerung 455.

Phaſe. Unwiederholbarkeit der Ph. 389. retentionale Ph. ohne Möglichkeit einer Extenſion 393. Ph. des zeitkonſtituierenden Fluſſes als Abſchattungskontinuitäten 428f.

Protention 410.

Raum, objektiver und erſcheinender R. 370f., 473.

Reflexion, Möglichkeit der R. 394f., 467f., 471ff., 483ff.

Regreß, unendlicher, Vermeidung des u. R. in der Erfaſſung des Zeitbewußtſeins 467f., 471ff.

Reproduktion, Repräſentation ſ. Vergegenwärtigung.

Retention. (= primäre Erinnerung) R. als Noch-bewußtſein 386.
R. als kontinuierliche Modifikation aller früheren Modifikationen und als aktuell Daſeiendes 390f.
R. als Intentionalität, R. und Nachklang 392f.
R. und Bildbewußtſein; R. weiſt auf Impreſſion zurück 394f., Evidenz der R. 394, 407.
R. und ſekundäre Erinnerung 395f., 404.
Erfaſſung des Retinierten in der Wiedererinnerung 397.
R. als Wahrnehmung 401. Bedeutung der R. für die Gegebenheit von

Dauer und Folge 402. R. und Vergangenheitsbewußtsein 433.
doppelte Intentionalität der R. 433ff. innere und äußere R. 471.
Unmöglichkeit der Retention von Unbewußtem 473.
Sachverhalt. »Erscheinung« von S. 499.
Soeben gewesen. Erschaubar in der Retention 401.
Spontaneität. ursprüngliche S. des inneren Bewußtseins 468. Gebilde der S. als immanente Zeitobjekte 486ff.
Subjektivität, absolute 429.
Substanz. S. als das Identische im Wechsel des Zeitflusses 479f.
Sukzession. Möglichkeit der Wahrnehmung von S. 376. s. auch Folge.
Temporalzeichen 372.
Urimpression s. Impression.
Ursprungsfrage. psychologische und phänomenologische 373f.
Urteil. Konstitution des U. als immanenten Zeitobjektes 448f., 486.
Veränderung. stetige V. 428f., 439f., 465f.
Bewußtsein der V. Einheit voraussetzend 440.
Vergangen. gegeben durch Phantasie nach Brentano 375.
Kritik dieser Auffassung 378ff.
Vergangenheitsanschauung als originäres Bewußtsein 392.
Wahrnehmung des V. 394f., 398f., 401. Erfüllung von Vergangenheitsintentionen 413f.
V. als Modifikation der identischen Zeitmaterie und Zeitstelle 423f., 460f.
Vergangenheitsbewußtsein und Retention 433.
Vergangenheitsintentionen von Wahrnehmung und Erinnerung 456ff.
Vergegenwärtigung (= Reproduktion; als Obertitel für sekundäre Erinnerung und Phantasie, s. d. An dieser Stelle sind nur die für beide gemeinsam geltenden Ausführungen zitiert.)
Unterschiede der V. gegenüber der Retention 404ff.
Freiheit der V. 406f. Klarheitsstufen und Evidenz der V. 407f.
Vergegenwärtigungsfluß als zeitkonstituierender; doppelte Intentionalität der V. 410.
Scheidung von setzenden und nichtsetzenden V. 416.
setzende Reproduktion s. Wiedererinnerung.
V. und Impression; V. als sekundäres Bewußtsein 441, 482.
V. als gegenwärtiges Bewußtsein 441.
Vergegenwärtigungsbewußtsein als immanentes Objekt 448.
V. und Phantasie 452f.
durchgängige Korrelation von V. und Wahrnehmung 483.
Vergleichung 404.
Vorstellung 452f.
Wahrnehmung. W. als Gegenwärtigung 397ff.
W. als selbstgebender Akt im Gegensatz zur Reproduktion 400f.
W. als Erfüllung der Erwartung 414.
Zeit der W. und Zeit des Wahrgenommenen 427, 461ff.
Zweifellosigkeit der W. von zeitlich Extendiertem 438.
W. und Wahrgenommenes im selben impressionalen Bewußtsein konstituiert 443. W.-Erscheinung und Phantasieerscheinung 452f. Zusammenhangsintentionen der W. 455ff. W. in vierfachem Sinne 463ff. Adäquate und inadäquate W. 478ff.

durchgängige Korrelation von Wahrnehmung und Vergegenwärtigung 483.
innere W. äußere und innere W. 446f. Evidenz der i. W. 394f. i. W. von Erlebniſſen 481ff.
Doppeldeutigkeit im Begriff der i. W. 480f.
i. W. als ſetzende Meinung 483.
Wiedererinnerung, Wiedervergegenwärtigung ſ. Erinnerung.
Zeit. Allgemeines: empfundenes und wahrgenommenes Zeitliches 371. Der »Urſprung« der Z. 373f. Vermengung von ſubjektiver und objektiver Z. in der Pſychologie vor Brentano 375f. Gewinnung der Vorſtellung der unendlichen Z. 377f. Die Zeitcharaktere als alterierende irreale und reale Zeitprädikate nach Brentano 378. Unterſchied von Z.-Wahrnehmung und Z.-Phantaſie bei Brentano nicht berückſichtigt 379f. Unmöglichkeit der Auffaſſung des Zeitmoments als Zeitinhalt 380f. zeitliche Perſpektive 388. Zeitanſchauung und Retention 392, 470f. aprioriſche Zeitgeſetze 426. Z. der Erfaſſung des Zeitbewußtſeins 467.
immanente und objektive Z.: erſcheinende Z. als abſolute Gegebenheit 369. Ausſchaltung der objektiven Z. als Tranſzendenz 369ff. Konſtitution der objektiven Z. 420ff., 460f., 476f. Anteil der Wiedererinnerung an der Konſtitution der objektiven Z. 425f. Identität vorobjektivierter und objektivierter Z. 427. immanente und präimmanente Z. 436. Objektivierung der immanenten Z. 444f. Deckung von phänomenologiſcher und objektiver Z. 445. ſubjektive Z. als Z. der Erſcheinungen konſtituiert im abſoluten Bewußtſein 464. objektive Z. konſtituiert durch »äußere« Retention 471. Die »Darſtellung« der objektiven Z. 475ff. Fluß der objektiven und der phänomenologiſchen Z. 478f.
Zeitobjekte: Begriff des Z. 484f. Erſcheinungsweiſen der immanenten Z. 385ff. Auffaſſung von Zeitlichem in einem Aktkontinuum 385, 424. Reproduktion von Z. 395f. adäquate Wahrnehmung von Z. 398. Umgebungsintentionen und Konſtitution von Z. 412. Objektivation von Z. 422. Stufen der Konſtitution von Z. 427f. Identität von Z. und objektiven Zeitpunkten in der Wiedererinnerung 459ff. Konſtitution von immanenten Z. 486ff.
Phantaſiezeit: Einordnung der Ph.-Z. in die objektive Z. 426.
Zeitbewußtſein ſ. Bewußtſein.
Zukunft. Vorſtellung der Z. 377.
Zukunftsintentionen der Erinnerung 457.
Zuſammen. Z. von formidentiſchen und kontinuierlich abgewandelten Modis 432. Zuſammenhangsintentionen der Wahrnehmung und Erinnerung 455f. Erfaſſung des Zuſammen des Gegenſtandsbewußtſeins 465.
Zuwendung auf Erlebniſſe 484f.

Berichtigungen

zu E. Huſſerls Vorleſungen zur Phänomenologie des inneren Zeitbewußtſeins.

S. 372 Z. 5 v. o. lies: ſcheinbare und wirkliche Ordnungen
S. 380 Z. 16 v. o. „ mit Phantaſien von Phantaſien
S. 386 Z. 19 v. o. „ ins Leere
S. 397 2. Abſatz Z. 5 ſtatt: für jede lies: für jedes
Z. 7 „ letztere lies: Denkgegenſtändlichkeiten
S. 404 1. Abſatz Z. 3 lies: Vergegenwärtigung (Reproduktion)
S. 409 1. „ Z. 2 ſtatt: unterlaſſen lies: nur berührt
S. 411 Z. 2 „ — lies: :
Z. 3 „ hat einen lies: hat aber einen
S. 412 Z. 13 v. u. „ Gegebenheit lies: Gegebenheiten
S. 413 Z. 12 v. u. „ anſchauend lies: anſchaulich
S. 418 Z. 6 v. o. „ haben lies: hat
Z. 7 v. o. „ gibt für die Erkenntniſſe ſelbſt lies: ergibt für die »möglichen« Erſcheinungen ſelbſt je
S. 423 Z. 8 v. o. „ dieſer lies: dieſes
S. 441 1. Abſatz Z. 6 „ Urgezeugtes, Entſprungenes lies: Urgezeugt-Entſprungenes
„ Z. 12 „ aktive lies: paſſive
S. 446 1. Abſatz Z. 13 „ (Weſen der lies: (Weſen des
S. 450 Z. 10 v. u.: Die Zeile 10 zu ſtreichen, desgl. Zeile 9 bis zum Schlußpunkt.
S. 451 Z. 6 v. o. ſtatt: Intenſitätsſteigerungen lies: Steigerungen
Z. 11 v. o. lies: von Modifikationen von Modifikationen
S. 453 Z. 15 v. o.: »Aktualität und Inaktualität« bedeuten hier dasſelbe wie »Poſitionalität und Neutralität« im Sinne der »Ideen«.
S. 453 Z. 16 v. o. lies: Gewißheitsmodus (der der Stellungnahme)
Z. 9 v. u.: Nach Modi einzufügen: der Modalitäten der Stellungnahme,
Z. 2 v. u. ſtatt: doch dieſen lies: dies doch
S. 455 Z. 10 v. o „ imaginären lies: imaginativen
S. 458 1. Abſatz Z. 5 „ blickend lies: vorblickend
S. 459 Z. 9 v. u. „ zweier nur gleicher lies: zweier gleicher
S. 461 1. Abſ. Z. 17 lies: zunächſt die des Eben-Vergangen
„ Z. 3 v. u. „ Auch hier haben wir, wie bei der Konſtitution objektiver Räumlichkeit,
S. 470 1. Abſatz Z. 2 ſtatt: der Form lies: nicht den der Form

Berichtigungen zu E. Huſſerls Vorleſ. z. Phänomologie d. inner. Zeitbewußtſeins.

Z. 474	Z. 8 v. u.	lies:	dasſelbe, etwa inhaltlich unveränderte
S. 475	Z. 11 v. o.	ſtatt:	Objektivſeite lies: Objektſeite
S. 476	1. Abſ. Z. 4	„	charakteriſieren lies: charakteriſierten
S. 477	„ Z. 8	lies:	bloß aufbewahrt werden als Erſcheinungen von Geweſenem.
	„ Z. 7 v. u.	ſtatt:	Sichtbare lies: eigentlich Geſehene
	„ Z. 6 v. u.	„	ſichtbar lies: geſehen
	„ Z. 3 v. u.	„	wie lies: . – Eben dasſelbe gilt für
	2. Abſ. Z. 2		zu ſtreichen: vorher
	„ Z. 5 v. u.	ſtatt:	Ding lies: Sehding
S. 480	Z. 16 v. o.	lies:	der Bewegung und der Veränderung
S. 482	2. Abſ. Z. 2 v. u.	ſtatt:	Davon lies: Von A
S. 489	Z. 6 v. o.	„	im letzteren Fall